

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2013/2014

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014.....	8
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	9
Kapitel 10 01 Ministerium	10
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	20
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel 10 04 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	64
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	70
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	96
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	114
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	146
Kapitel 10 12 Bayerisches Landessozialgericht, Sozialgerichte	154
Kapitel 10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung	162
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	170
Kapitel 10 30 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen.....	184
Kapitel 10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	186
Kapitel 10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	194
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	204
Kapitel 10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung	210
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	218
Kapitel 10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	222
Abschluss	230
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	231
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	235
Stellenplan	241

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.2 Arbeitsschutz und Produktsicherheit**
 - 1.2.1 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.2 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitsschutz einschließlich Sonntags- und Feiertagsarbeit, Jugendarbeitsschutz, Frauenarbeitsschutz, Mutterschutz, Schutz des Fahrpersonals)
 - 1.2.3 Medizinischer Arbeitsschutz (Beratung, ärztliche Untersuchungen, Betriebs- und Arbeitsplatzbesichtigungen)
 - 1.2.4 Schutz vor Gefahren, die von überwachungsbedürftigen Anlagen ausgehen
 - 1.2.5 Schutz vor Gefahren, die von explosionsgefährlichen Stoffen ausgehen
 - 1.2.6 Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter
 - 1.2.7 Produktsicherheit, Unfallverhütung in Heim und Freizeit
 - 1.2.8 Anerkennung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Kriegsoferversorgung, Versorgung von Soldaten und Zivildienstleistenden, Impfgeschädigten, Opfern von Gewalttaten und Betroffenen von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Feststellungsverfahren und Ausweisung, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferversorgung und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Pflege von behinderten Menschen
- 1.3.6 Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter, psychosoziale Prävention
- 1.3.8 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialpflegerische Dienste
- 1.4.6 Sozialhilfe

1.5 Gleichstellungs- und Frauenpolitik

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall-, Renten- sowie Pflegeversicherung und ihre Verbände
- 1.6.2 Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der im Bereich der sozialen Selbstverwaltung tätigen landesunmittelbaren Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (vgl. Ziffer 1.6.1)

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Aufnahme, Betreuung und Eingliederung von Vertriebenen, Kontingentflüchtlingen und Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern sowie Integration von Ausländern
- 1.7.2 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von nichtdeutschen Flüchtlingen
- 1.7.3 Lastenausgleich
- 1.7.4 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.5 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

A	Frauen, Forum, Haushalt, Personal	III	Generationspolitik und Sozialversicherung
S	Strategie, Planung, Kommunikation	IV	Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Hilfen
Z/LPrA	Recht, Zentrale Dienstleistungen, Bayerisches Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	V	Integration und Migration, Vertriebene, Europapolitik
I	Arbeit, berufliche Bildung	VI	Familie und Jugend, Bildung und Erziehung
II	Arbeitsschutz und Produktsicherheit		

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Querschnittsreferat für die Aufgabe der Verwirklichung der Gleichberechtigung eingerichtet. Sie hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung und ist der Frauenbeauftragten der Staatsregierung unmittelbar nachgeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Das Bayerische Landesjugendamt (München) wurde in das Zentrum integriert

2.2.4 Gewerbeaufsicht

Die Gewerbeaufsichtsämter sind seit 01.01.2005 den Regierungen angegliedert

2.2.5 Flüchtlingsverwaltung

Die Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 15 – Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern in Nürnberg), der Beauftragte des Freistaates Bayern für die Aufnahme- und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer in der zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf, sieben Regierungsaufnahmestellen, Übergangwohnheime zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, § 23 Abs. 2 AufenthG), zwei Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG entsprechend dem jeweiligen aktuellen Bedarf

2.2.6 Sozialversicherung

2 Oberversicherungsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus

2.2.7 Lastenausgleichsverwaltung

1 Ausgleichsamt und Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken

2.2.8 Sonstige

Verwaltungsschule der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Rehabilitationskliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern, die Bayerische Landesunfallkasse, die Pflegekasse der AOK Bayern, die Pflegekassen von sieben Betriebskrankenkassen; in Angelegenheiten der Pflegeversicherung zudem der BKK Landesverband Bayern und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Bayern

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit der 8. Verordnung zur Änderung des AVSG vom 07.12.2011 wurde der Vollzug der Aufgaben in den Bereichen Lastenausgleich und Flüchtlingswesen ab 01.01.2012 auf nur noch ein Amt in Bayern übertragen und gleichzeitig die Außenstelle des Landesausgleichsamtes in Bayern aufgelöst.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2012	2013	2014
		in Mio. €		
10 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 02	Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz (Grundsicherung)	217,8	363,6	484,8
681 01	Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	81,3	80,8	79,9
682 01	Unentgeltliche Beförderung Behinderter	40,1	41,1	41,1
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	98,7	96,8	96,8
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	99,1	103,7	100,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(48,2)	(38,2)	(38,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte	15,1	15,2	15,2
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	27,8	28,5	28,5
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitssuchenden (§ 46 SGB II)	240,0	340,0	340,0
TG 54 - 62	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds	34,5	34,5	-
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe (Verpflichtungsermächtigung)	1,1 (1,0)	1,2 (1,2)	1,2 (1,2)
TG 78 - 79	Landesplan für Behinderte (Verpflichtungsermächtigung)	24,2 (12,5)	29,2 (12,5)	25,7 (12,5)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU (Verpflichtungsermächtigung)	1,5 (1,5)	1,0 (1,0)	1,0 (1,0)
TG 82	Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter	0,5	0,5	0,5
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
686 01, 686 02, 686 03, 686 06, 686 21	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	2,1	2,3	2,1
686 05, 893 02	Förderung des Sudetendeutschen Museums	-	5,8	7,4
TG 71 - 74	Leistungen der Kriegsofferfürsorge	4,6	3,8	3,8
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	6,5	6,2	6,2

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2012	2013 in Mio. €	2014
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe			
684 01, TG 70	Familienpflege, Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen	4,9	4,9	4,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,7)	(1,7)	(1,7)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	142,2	273,4	130,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(274,5)	(4,2)	(-)
TG 65	Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“	-	5,2	6,0
TG 71	Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen	1,5	1,4	1,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,4)	(0,4)	(0,4)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie	5,2	6,2	7,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,6)	(0,6)	(0,6)
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendschutz	25,9	26,6	31,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,4)	(4,4)	(4,4)
TG 77	Schwangerenberatung	10,0	10,1	10,1
TG 79	Einrichtungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz	2,0	2,0	2,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,4)	(1,9)	(1,8)
681 80	Landeserziehungsgeld	82,7	82,9	83,7
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,7	1,7	1,7
TG 87	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013	54,9	77,0	40,9
TG 88 - 91	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, Beitragsentlastung für Eltern	1.076,4	1.208,9	1.303,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,8)	(0,8)
10 50	Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	7,2	6,4	6,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,2)	(1,2)	(1,2)
10 53	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	121,4	166,4	165,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(20,2)	(17,2)	(17,2)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	241,1	267,3	269,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(62,0)	(20,2)	(20,0)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau	-	4,0	6,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,5)	(6,0)	(9,0)

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2013/2014 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 429 01 und 429 02,
- Kap. 10 50 Tit. 111 01 und TG 52,
- Kap. 10 53 Tit. 111 01 und 111 02,
- Kap. 10 65 TG 51, 52, 54 und 81,
- Kap. 10 72 sowie
- Kap. 10 80.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	3,0	A	12,0
					B	2,3
					C	4,9
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	---	A	---
					B	61,2
					C	61,4
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	8,0	8,0	A	13,0
					B	7,3
					C	9,0
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	242,5	242,5	A	249,3
					B	247,4
					C	248,5
132 01-7	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,2
					C	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	011	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
235 12-0	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-9	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6,0	6,0	A	5,6
					B	6,5
					C	4,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-5	891	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staats- ministeriums	50,0	50,0	A	35,0
					B	35,0
					C	35,0
Gesamteinnahmen			310,5	310,5	A	315,9
					B	360,9
					C	363,8

Erläuterungen

Zu 10 01/124 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	22,9	22,9
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	219,6	219,6
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen		242,5	242,5

Zu 10 01/381 01

Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 10 80/981 01 u. 981 51).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Verrechnungshöhe.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	357,1	362,2	A	340,2
					B	338,8
					C	338,1
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	16.126,9	16.536,7	A	14.751,5
					B	14.753,3
					C	14.584,9
422 31-0	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.641,8	1.679,9	A	1.494,0
					B	1.559,9
					C	1.413,5
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	2,0
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.595,4	6.707,3	A	5.942,6
					B	6.112,8
					C	5.906,1
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 12-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	543,8	553,0	A	615,9
					B	533,5
					C	524,8
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	A	2,0
					B	15,8
					C	16,5
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	32,0	32,0	A	55,0
					B	21,4
					C	31,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	713,0	713,0	A	742,2
					B	637,2
					C	932,5

Erläuterungen

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/453 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	17,6	17,6
2. Umzugskostenvergütungen	14,4	14,4
Zusammen	32,0	32,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 23,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Ausgaben.

Zu 10 01/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	92,7	92,7
2. Bücher und Zeitschriften	135,5	135,5
3. Kommunikation	171,1	171,1
4. Entgelte für Postdienstleistungen	107,0	107,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	185,3	185,3
6. Sonstiges	21,4	21,4
Zusammen	713,0	713,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 29,2 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächlichen Ausgaben.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	107,3	107,3	A	92,4
					B	105,8
					C	105,8
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,7	4,7	A	4,6
					B	3,6
					C	4,3
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	742,9	742,9	A	615,0
					B	691,7
					C	588,7
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	498,9	498,9	A	420,0
					B	483,6
					C	370,1
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	18,5	18,5	A	13,0
					B	18,2
					C	16,0
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	106,6	106,6	A	105,0
					B	139,2
					C	133,6
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 03/531 21 bis zu 5,0 Tsd. €.</i>	31,9	31,9	A	29,6
					B	36,8
					C	33,0
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	3.200,0	3.650,0	A	3.000,0
		<i>2014 Tsd. € 1.100,0</i>			B	2.602,0
		<i>2015 Tsd. € 1.100,0</i>			C	4.406,9
		<i>2016 Tsd. € 300,0</i>				
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	272,0	272,0	A	268,0
					B	257,1
					C	294,6
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,1	10,1	A	10,1
					B	21,0
					C	22,3
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A	---
					B	50,9
					C	50,6
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	16,5	16,5	A	9,5
					B	10,1
					C	10,3

Erläuterungen

Zu 10 01/514 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	70,3	70,3
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	37,0	37,0
Zusammen		107,3	107,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		107,3	107,3
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing		31,9	31,9
Zusammen		139,2	139,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	12	12	11	12	12
Lkw	1	1	-	1	1
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

2013 gegenüber 2012:
Mehr 14,9 Tsd. € insbesondere wegen Anpassung an die voraussichtlichen Betriebskosten.

Zu 10 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 127,9 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten.

Zu 10 01/517 05		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	190,0	190,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	308,9	308,9
Zusammen		498,9	498,9

2013 gegenüber 2012:
Mehr 78,9 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Energiekosten.

Zu 10 01/518 11
Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u.ä.

Zu 10 01/519 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	770,0	2.250,0
2.	Optimierung gebäudetechnischer Brandschutz	2.230,0	300,0
3.	Sanierung Tiefgarage Winzererstr. 9	200,0	1.100,0
Zusammen		3.200,0	3.650,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 450,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 01/531 21		2013	2014
Veranschlagt sind		Tsd. €	Tsd. €
1.	Förderung der Informationstätigkeit		
-	Pressekonferenzen, Pressefahrten	8,7	8,7
-	Pressefotos	1,8	1,8
-	Sonstiges	3,5	3,5
2.	Ankauf von Informationsmaterial	2,5	2,5
Zusammen		16,5	16,5

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	90,2	45,1	A	88,9
					B	77,2
					C	45,1
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	2,3	2,3	A	1,7
					B	0,4
					C	1,1
<u>540 01-3</u>	011	Kosten anlässlich der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden	12,0	---	A	
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	11,5	11,5	A	15,8
					B	9,5
					C	27,6
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	28,6
					C	133,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	63,2	63,2	A	63,2
					B	108,2
					C	330,9
812 03-2	011	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
Gesamtausgaben			31.200,6	32.167,6	A	28.682,2
					B	28.616,5
					C	31.076,0

Erläuterungen

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge infolge Sanierung des Brandschutzes im Dienstgebäude Winzererstr. 9.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 45,1 Tsd. € wegen Abschluss der Bauarbeiten.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931) wurden beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte, Fachrichtungen Gesetzliche Rentenversicherung und Landwirtschaftliche Sozialversicherung gebildet.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	1,0	1,0
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse, Antragsformulare	0,3	0,3
Zusammen	2,3	2,3

Zu 10 01/540 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Übernahme des Vorsitzes der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden im Jahr 2013.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Übergangs des Vorsitzes auf ein anderes Land.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 01/812 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Neuausstattungen	45,0	45,0
2. Kantine (Ersatzbeschaffungen)	5,0	5,0
3. Drehstühle (Ersatz)	13,2	13,2
Zusammen	63,2	63,2

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	254,5	254,5	A	275,3
					B	319,3
					C	324,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,0	6,0	A	5,6
					B	6,5
					C	4,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	50,0	50,0	A	35,0
					B	35,0
					C	35,0
		Gesamteinnahmen	310,5	310,5	A	315,9
					B	360,9
					C	363,8
		Personalausgaben	25.299,0	25.873,1	A	23.203,2
					B	23.335,4
					C	22.815,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.838,4	6.231,3	A	5.415,8
					B	5.144,3
					C	7.625,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	28,6
					C	133,0
		Sonstige Sachinvestitionen	63,2	63,2	A	63,2
					B	108,2
					C	501,7
		Gesamtausgaben	31.200,6	32.167,6	A	28.682,2
					B	28.616,5
					C	31.076,0
		Zuschuss	30.890,1	31.857,1	A	28.366,3
					B	28.255,6
					C	30.712,2

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	---
125 01-4	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 14-9	861	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde	***	***	A	---
282 01-3	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 02-2	891	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	373,7	382,4	A B	259,7 225,9
Gesamteinnahmen			373,7	382,4	A B C	259,7 243,2 234,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerke zu 428 41.</i>	---	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	165,5	165,5	A C	---
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/282 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärzten/-innen für deren Vortragstätigkeit.

Zu 10 02/381 02

Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. Kap. 10 80 Tit. 981 02 und Tit. 982 51.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 114,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (§ 48 Abs. 3 BBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zu 422 41 und 428 41: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	25,0	A	25,0
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	200,0	200,0	A B C	210,0 184,6 189,5
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	32,4	32,4	A B	12,7 16,3
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	30,0	30,0	A	35,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A B C	2,5 3,5 0,3
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	4.120,0	3.060,0	A	3.409,5
461 02-5	881	Globale Mehrausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben	---	---	A	---
462 01-5	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	1.482,6	1.428,9	A	1.434,6

Erläuterungen

Zu 10 02/428 41

Veranschlagt sind die Überstundenentgelte für Arbeitnehmer.

Zu 10 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 19,7 Tsd. € infolge Umsetzung von 545 01.

Zu 10 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland - vom 15.12.1999, FMBl. Nr. 1/2000) geleistet.

Zu 10 02/461 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 710,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.060,0 Tsd. € zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 48,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013

Weniger 53,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01	3.200,0	3.650,0
10 02/519 01	1.482,6	1428,9
10 15/519 01	90,0	90,0
10 20/519 01	620,0	700,0
10 50/519 01	300,0	300,0
10 53/519 01	8.000,0	8.000,0
10 72/519 01	115,0	115,0
Zusammen	13.807,6	14.283,9

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
525 02-9	861	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 125 01 und 282 01. Vgl. Vermerke zu Kap. 10 15 Tit. 525 02 und zu Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	325,0	325,0	A	275,1
					B	285,9
					C	281,6
525 21-6	861	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	10,0	10,0	A	---
					B	1,6
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,9	3,9	A	3,9
					B	20,2
					C	1,6
526 11-7	011	Kosten für Sachverständige	45,0	45,0	A	51,1
					B	24,9
					C	38,9
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	66,0	66,0	A	62,6
					B	74,3
					C	58,6
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,8	13,8	A	12,3
					B	11,9
					C	13,6

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
- Sozialpolitik, Europarecht	10,0	10,0
- Führung und Kommunikation	65,0	65,0
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	45,0	45,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	8,0	8,0
- Medizin	6,0	6,0
- Allgemeine Verwaltung	9,5	9,5
- Rechtspflege, Gerichtsbarkeit	45,0	45,0
- Familie und Soziales	25,0	25,0
- Gewerbeaufsicht	55,5	55,5
- Sprachförderung	4,0	4,0
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	2,0	2,0
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	50,0	50,0
Zusammen	325,0	325,0

2013 gegenüber 2012:

10,5 Tsd. €	mehr infolge erhöhten Bedarfs allgemeiner Fortbildung,
19,8 Tsd. €	mehr wegen notwendiger Schulungsmaßnahmen bei den Gerichten im Rahmen des Sicherheitskonzepts,
19,6 Tsd. €	mehr infolge höheren Fortbildungsbedarfs bei der Gewerbeaufsicht,
49,9 Tsd. €	mehr.

Zu 10 02/525 21

2013 gegenüber 2012:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung von Ausgabemitteln für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

Zu 10 02/527 21	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	31,5	31,5
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	26,5	26,5
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	8,0	8,0
Zusammen	66,0	66,0

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	179,4	179,4	A B C	48,5 6,5 33,4
545 01-6	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	***	***	A C	19,7 17,8
547 01-4	011	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Wohnraumarbeitsplätzen	***	***	A B	--- 46,1
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	1.199,4
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
549 27-2	881	Globale Minderausgabe aufgrund der Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die steuerlichen Sätze	***	***	A	-58,8
Baumaßnahmen						
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	340,0	520,0	A	440,0
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A C	--- 4,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-7	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-513,2	-513,2	A	-513,2
972 03-6	881	Globale Minderausgabe zur Finanzierung des 2. Schritts der Besoldungsanpassung 2012	***	***	A	-2.599,1
981 11-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	173,9	175,5	A B C	162,7 148,4 142,9
981 12-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums Nord dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	1.340,0	1.340,0	A B C	1.450,7 1.458,4 890,3

Erläuterungen

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

2013 gegenüber 2012:

18,5 Tsd. €	weniger wegen rückläufiger Entschädigungszahlungen aufgrund von Verurteilungen durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte,
149,4 Tsd. €	mehr wegen Entschädigungszahlungen aufgrund der Einführung des Gesetzes zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren,
130,9 Tsd. €	mehr.

Zu 10 02/545 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 19,7 Tsd. € infolge Umsetzung nach 443 16.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 180,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01	340,0	520,0
10 12/701 01	703,0	280,0
10 15/701 01	120,0	-
10 20/701 01	109,0	350,0
10 50/701 01	50,0	20,0
10 72/701 01	228,0	350,0
Zusammen	1.550,0	1.520,0

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Zur Beauftragung überjähriger kleiner Baumaßnahmen.

Zu 10 02/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 10 entfallende Einsparung.

Zu 10 02/981 11

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen dem Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Rechenzentrum Süd auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 03 07 Tit. 381 60.

Zu 10 02/981 12

2013 gegenüber 2012:

Weniger 110,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen dem Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Rechenzentrum Nord auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 04 Tit. 381 60.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	29,0	29,0	A	38,6
					B	38,6
					C	7,4
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-9	861	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	686,3	702,3	A	650,9
					B	636,3
					C	767,8
432 61-9	018	Ruhegehälter	38.808,0	40.192,2	A	35.728,1
					B	36.312,6
					C	35.072,1
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	11.861,4	12.416,6	A	12.480,8
					B	10.687,7
					C	11.171,7
434 61-7	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	287,3	298,3	A	273,3
					B	303,1
					C	1.104,7
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne Zeiten einer Beurlaubung	7.459,8	7.720,9	A	7.171,4
					B	6.963,8
					C	6.674,9
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	492,1	509,4	A	548,9
					B	459,4
					C	505,4
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	31,0	32,1	A	30,9
					B	28,9
					C	28,5
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	8.852,9	9.162,7	A	8.780,4
					B	8.264,2
					C	8.005,1
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					B	-0,8
					C	-0,1
919 61-1	851	Zuführungen an den Versorgungsfonds	***	***	A	---
					C	609,6
Summe der Titelgruppe			68.478,8	71.034,5	A	65.664,7
					B	63.655,2
					C	63.939,7

Erläuterungen

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Zu 10 02/424 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG.

Zu 10 02/434 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung				
		<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 66-0	219	Zeitbeschäftigte und Aushilfsbeschäftigte	---	---	A	---
547 66-6	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Elementen des neuen Steuerungsmodells	20,0	20,0	A	42,7
					B	2,6
					C	5,9
815 66-1	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	0,9
		Summe der Titelgruppe	20,0	20,0	A	42,7
					B	3,5
					C	5,9
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.312,0	2.312,0	A	2.643,2
					B	1.583,7
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	520,0	520,0	A	515,0
					B	491,5
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	68,2	68,2	A	29,0
					B	53,5
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	52,3	---	A	176,6
					B	34,7
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	100,0	100,0	A	92,0
					B	76,6
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige	480,0	480,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 480,0</i>			B	56,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	56,5	56,5	A	46,5
					B	45,0
533 99-3	219	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	1.500,0	1.500,0	A	1.472,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0</i>			B	954,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 02/66

Der Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2007 sieht vor, dass auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zum Einsatz neuer Steuerungselemente in der bayerischen Staatsverwaltung für geeignete Bereiche verwaltungsspezifische Controllingkonzepte zu entwickeln und diese unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebots in eigener Verantwortung umzusetzen sind.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 22,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/547 66

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Aus- und Fortbildung, Sachverständige sowie Reisekosten.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 22,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2011 vom 07.05.2012 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)

ab BesGr 13:	13,2
BesGr A 9 bis A 12:	47,61
BesGr A 6 bis A 8:	27,61

Zu 10 02/511 99

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	471,9	453,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	482,2	482,2
3. Mieten und Wartung	1.355,9	1.374,8
4. Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	2.312,0	2.312,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 331,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, u. ä.

Zu 10 02/518 99

2013 gegenüber 2012:

Mehr 39,2 Tsd. € wegen höherer Druckermieten.

Zu 10 02/519 99

2013 gegenüber 2012:

Weniger 124,3 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 52,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/526 99

2013 gegenüber 2012:

Mehr 230,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs für Beratungsleistungen u. a. zu Betreuungsgeld, ELDORA und IT-Strategie.

Verpflichtungsermächtigung 2014:

Zum rechtzeitigen Abschluss von Verträgen.

Zu 10 02/534 99

2013 gegenüber 2012:

Mehr 28,0 Tsd. € wegen zusätzlichen Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Zum rechtzeitigen Abschluss von Verträgen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
815 99-2	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 655,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 703,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.011,0	1.063,3	A B	712,3 944,7
		Summe der Titelgruppe	6.100,0	6.100,0	A B C	5.936,6 4.240,9 -
		Gesamtausgaben	82.679,6	84.303,2	A B C	77.376,8 70.220,9 65.981,5

Erläuterungen**Zu 10 02/815 99**

2013 gegenüber 2012:

Mehr 298,7 Tsd. € wegen EDV-Kosten für neue Ausweise im SGB IX-Verfahren, Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und ELDORA.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 52,3 Tsd. € wegen notwendiger Ersatzbeschaffungen.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die Teilnahme an der zentralen IKT-Beschaffung.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	17,2
					C	16,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	218,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	373,7	382,4	A	259,7
					B	225,9
					C	-
		Gesamteinnahmen	373,7	382,4	A	259,7
					B	243,2
					C	234,5
		Personalausgaben	73.064,2	74.559,9	A	69.369,4
					B	63.859,7
					C	63.875,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.234,7	7.128,7	A	8.315,4
					B	3.770,2
					C	451,3
		Baumaßnahmen	340,0	520,0	A	440,0
					B	-
					C	4,4
		Sonstige Sachinvestitionen	1.011,0	1.063,3	A	712,3
					B	945,6
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.029,7	1.031,3	A	-1.460,3
					B	1.645,3
					C	1.650,1
		Gesamtausgaben	82.679,6	84.303,2	A	77.376,8
					B	70.220,9
					C	65.981,5
		Zuschuss	82.305,9	83.920,8	A	77.117,1
					B	69.977,7
					C	65.747,1

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 Sozialgesetzbuch IX	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	5.956,9
					C	5.865,2
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,6
119 31-4	011	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	***	A	---
182 02-1	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					C	30,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	363.600,0	484.800,0	A	217.800,0
					B	69.734,3
					C	61.474,5
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	---	A	---
281 01-2	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	140,0	140,0	A	80,0
					B	142,0
					C	52,0
281 02-1	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	1.200,0	1.200,0	A	1.000,0
					B	1.211,3
					C	1.081,3
281 12-9	291	Rückzahlungen von Blindengeld	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.179,6
					C	1.235,1
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	200,0	200,0	A	100,0
					B	217,3
					C	134,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 145 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

Zu 10 03/119 01

Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

Zu 10 03/182 02

Vereinnahmung insbesondere zurückgezahlter Ausbildungsdarlehen.

Zu 10 03/231 01

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich an den den Sozialhilfeträgern durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten.

Im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch im Februar 2011 haben Bund und Länder zu Protokoll gegeben, dass sich der Bund an den

Grundsicherungsausgaben

- im Jahr 2012 mit 45 v.H.

- im Jahr 2013 mit 75 v.H.

beteiligen und diese ab 2014 vollständig übernehmen wird. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 (BGBl. I S. 2563) wurde in § 46a SGB XII bereits die Bundesbeteiligung für das Jahr 2012 neu geregelt. Eine gesetzmäßige Umsetzung der Neuregelung der Bundeserstattung ab 2013 steht noch aus.

Die Erstattungsleistungen des Bundes werden entsprechend Art. 88 Abs. 4 AGSG an die Träger der Sozialhilfe weitergeleitet (vgl. 633 02).

Die veranschlagten Erstattungsbeträge basieren auf den im Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung "Sozialhilfe in Bayern 2010" enthaltenen Nettoausgaben 2010 für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 145.800,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 121.200,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Bundesbeteiligung.

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, werden durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Sie werden von den landesunmittelbaren Versicherungsträgern getragen, bei denen eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder die an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Ist dies bei keinem dieser Träger der Fall, werden die Kosten für den Landeswahlausschuss auf alle landesunmittelbaren Versicherungsträger umgelegt. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die nächsten Wahlen werden 2017 durchgeführt.

Zu 10 03/281 01 und 281 02

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 260,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

Zu 10 03/281 13

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
334 31-3	262	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZuInvG (Schulinfrastruktur - Errichtung einer freiheitsentziehenden Jugendhilfeeinrichtung mit Schule)	***	***	A	---	
					B	2.631,1	
					C	400,0	
334 32-2	262	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZuInvG (Schulinfrastruktur - Förderung von Heimen und Heilpädagogischen Tagesstätten)	***	***	A	---	
					B	1.337,0	
					C	383,3	
334 33-1	291	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZuInvG (Schulinfrastruktur - Förderung von Heimen und ähnlichen Einrichtungen für behinderte Minderjährige)	***	***	A	---	
					B	1.308,0	
					C	1.292,0	
334 34-0	291	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZuInvG (Kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte)	***	***	A	---	
					B	9.695,4	
					C	5.548,8	
334 41-1	235	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZuInvG (Sonstige Infrastrukturinvestitionen - Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung)	***	***	A	---	
					B	5.323,5	
					C	5.947,7	
334 42-0	235	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZuInvG (Sonstige Infrastrukturinvestitionen - Förderung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie von Heimplätzen für entlassene Maßregelvollzugspatienten)	***	***	A	---	
					B	1.288,9	
					C	545,1	
334 43-9	011	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZuInvG (Sonstige Infrastrukturinvestitionen - Modernisierung der Kraftfahrzeugausstattung des Freistaates Bayern)	***	***	A	---	
					B	0,6	
					C	6,1	
Titelgruppen							
52 Einnahmen aus der Förderung von Maßnahmen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und des Unfallschutzes							
<i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>							
119 52-8	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---	
					B	1,6	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	1,6	
					C	-	

Erläuterungen

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 52 (Ausgaben).

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	29.333,3	29.333,3	A	30.000,0
					B	29.128,1
					C	30.392,4
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	26.400,0	26.400,0	A	26.100,0
					B	28.093,0
					C	26.927,0
		Summe der Titelgruppe	55.733,3	55.733,3	A	56.100,0
					B	57.221,1
					C	57.319,4
		86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	92.000,0	92.000,0	A	91.000,0
					B	83.663,2
					C	83.509,1
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	285,7
					C	350,6
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.375,6
					C	1.167,1
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	5.000,0	5.000,0	A	4.540,0
					B	5.357,2
					C	4.861,0
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86</i> <i>Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	3.800,0	900,0	A	700,0
					B	776,5
					C	666,3
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.509,8
					C	2.330,1
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	103.700,0	100.800,0	A	99.140,0
					B	92.968,0
					C	92.884,2
		88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsoferfürsorge				
162 88-2	291	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl I S. 3194).
Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (ein Drittel der Geldleistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.
Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 666,7 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. Ein Drittel dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.
Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2013 gegenüber 2014:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge höherer Einnahmen.

Zu 10 03/111 87

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX zu erheben.
Nach § 156 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/182 87

2013 gegenüber 2012:

Mehr 460,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/231 86

Zuweisungen des Bundes aus dem auslaufenden Programm "Job 4000" und dem neu aufgelegten Programm "Initiative Inklusion".

2013 gegenüber 2012:

Mehr 3.100,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 2.900,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 03/235 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu 10 03/281 87

Nach § 102 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 SGB IX hat das Integrationsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
182 88-8	291	Tilgung von Darlehen	14,0	14,0	A	10,0
					B	10,5
					C	5,2
281 88-8	291	Einnahmen aus Beihilfen	110,0	110,0	A	115,0
					B	308,4
					C	92,2
		Summe der Titelgruppe	124,0	124,0	A	125,0
					B	318,9
					C	97,4
		94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 94-4	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	---	A	---
182 94-0	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	15,0	15,0	A	10,0
					B	11,8
					C	6,9
231 94-1	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	1.101,8	1.101,8	A	822,1
					B	1.553,5
					C	437,0
281 94-0	291	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	100,0	100,0	A	81,5
					B	128,3
					C	88,6
		Summe der Titelgruppe	1.216,8	1.216,8	A	913,6
					B	1.693,7
					C	532,5
		95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
231 95-0	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	5.108,0	5.108,0	A	5.271,4
					B	4.785,8
					C	4.560,3
281 95-9	291	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	158,7
					C	191,2
		Summe der Titelgruppe	5.308,0	5.308,0	A	5.471,4
					B	4.944,5
					C	4.751,5
		Gesamteinnahmen	538.422,1	656.722,1	A	387.930,0
					B	257.174,1
					C	239.581,4

Erläuterungen

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 303,2 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 163,4 Tsd. € entsprechend den Erstattungen durch den Bund.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	1,0	1,0	A	2,0
					B	0,1
					C	0,4
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,0	3,0	A	3,6
					B	2,1
					C	1,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 981 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 73,1 Tsd. € im Jahr 2013 und bis zu 74,4 Tsd. € im Jahr 2014 zu Gunsten Kap. 03 07 Tit. 428 11. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	123,1	124,4	A	71,1
					B	35,5
					C	12,2
526 22-2	165	Forschungsauftrag zur Erstellung einer Wirksamkeitsanalyse sozialpolitischer Maßnahmen	***	***	A	---
					B	56,5
					C	14,1
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	450,0
					B	218,4
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. Vermerk zu 10 01/518 18. Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 170,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 170,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	232,4	A	256,7
					B	124,4
					C	241,6
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.080,0	2.080,0	A	2.320,0
					B	2.101,9
					C	2.128,6
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	1,0	1,0	A	1,8

Erläuterungen

Zu 10 03/412 01

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurde/n der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den ehemaligen Gewerbeaufsichtsamtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 1993 (BGBl I S. 1668), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzer.

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 52,0 Tsd. € wegen höherem Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Zur zeitgerechten Beauftragung von mehr- oder überjährigen Forschungsaufträgen.

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehrerer Beschlüsse des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Erstellung des jährlichen Statistikberichts zur sozialen Lage in Bayern gemäß der Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode des Bayerischen Landtags. Der 4. Bayerische Sozialbericht ist für das Jahr 2016 geplant.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Kosten für den 3. Bayerischen Sozialbericht.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 24,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden.

Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung, Untersuchungsberechtigungsscheine, Listen und Merkblätter.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 240,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagungen zum Sozialhilferecht.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	75,0	75,0	A	48,1
					B	48,1
					C	60,7
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	0,9
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,5	0,5	A	1,1
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A	25,7
					B	157,4
					C	138,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 152 Sozialgesetzbuch IX	1.870,0	1.870,0	A	1.775,0
					B	1.850,9
					C	1.862,4
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	100,0	100,0	A	95,0
					B	90,7
					C	91,8
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04.</i> <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	363.600,0	484.800,0	A	217.800,0
					B	69.734,3
					C	61.474,5
633 03-5	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Mittagessen an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	***	A	---
					B	870,4
					C	2.250,5

Erläuterungen

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 50 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Sozialmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um den arbeitenden Menschen in besonderem Maße verdient gemacht haben. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	54,0	54,0
2. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendung anlässlich der Verleihung von Bundesverdienstorden	17,0	17,0
3. Pflegemedaille	4,0	4,0
Zusammen	75,0	75,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 26,9 Tsd. € wegen Erhöhung der Fallzahlen und Kostensteigerungen.

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SBG IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung fanden zuletzt 2011 statt, die nächsten Wahlen sind 2017 durchzuführen.

Zu 10 03/536 06

Gemäß § 4 SVWO ist für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen ein Landeswahlausschuss zu bestellen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterung zu 236 01.

Zu 10 03/536 07

Kosten für Veranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen u.ä. (Aufklärung der Ausbilder, Eltern, Erzieher, Lehrer, Unternehmer, Vertreter der Organisationen und der Jugendlichen über die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes).

Vgl. auch Erläuterung zu 412 01.

Zu 10 03/540 01

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 24,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

Zu 10 03/631 02

Der in § 145 Abs. 1 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nur noch gegen eine Kostenbeteiligung von 60 € (jährlich) bzw. 30 € (halbjährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 152 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 95,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. zu erstatten.

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
633 04-4	045	Kosten der Therapie und Unterbringung von psychisch gestörten Gewalttätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.100,0	1.300,0	A	1.000,0
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.300,0	4.300,0	A	4.000,0
					B	4.159,4
					C	3.932,9
636 03-2	291	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	71,0	---	A	72,5
					B	73,4
					C	82,2
681 01-8	291	Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	80.830,0	79.900,0	A	81.260,0
					B	80.318,1
					C	81.143,8
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	41.100,0	41.100,0	A	40.100,0
					B	41.347,6
					C	38.678,1
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerke zu 526 21 und 526 23. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,0	60,0	A	65,3
					B	23,5
					C	78,0

Erläuterungen

Zu 10 03/633 04

Die Unterbringung nach dem "Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter" (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) und deren Vollzug ist nach Art. 28a Abs. 3 Unterbringungsgesetz (UnterbrG) auf die Bezirke übertragen. Der Freistaat Bayern hat den Bezirken bzw. Unternehmen der Bezirke die dafür notwendigen Kosten zu erstatten.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.100,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. August 1995 (BGBl I S. 1054).

2013 gegenüber 2012:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/636 03

Nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) in der Fassung bis 31.12.2012 werden die bei der Durchführung des Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten der landesunmittelbaren Alterskassen vom Land getragen. Ab 01.01.2013 werden mit der Schaffung eines Bundesträgers in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung die Verwaltungskosten alleine vom Bund getragen (§ 19 FELEG in der Fassung des LSV-Neuordnungsgesetzes). Da die Abrechnung für die Verwaltungskosten immer erst im Folgejahr erfolgt, sind für die im Jahr 2012 bei der landwirtschaftlichen Alterskasse entstandenen Verwaltungskosten im Jahr 2013 noch Mittel bereit zu stellen. Die Kosten werden pro Antrag bzw. laufendem Leistungsfall pauschal erstattet.

2014 gegenüber 2013:
Weniger 71,0 Tsd. € wegen Übertragung der Zuständigkeit auf den Bund.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldes vom 20. Juli 2011 (GVBl S. 311). Die Anzahl der Blindengeldempfänger ist rückläufig.

Bei der Gewährung des Blindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Bayerische Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die dem Blinden zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blindengeld teilweise angerechnet.

2013 gegenüber 2012:

630,0 Tsd. €	mehr zur Einführung eines Taubblindengeldes in doppelter Höhe des bisherigen Blindengeldes,
1.060,0 Tsd. €	weniger wegen der zu erwartenden Ausgaben,
<u>430,0 Tsd. €</u>	weniger.

2014 gegenüber 2013:
Weniger 930,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Den Verkehrsbetrieben werden die Fahrgeldausfälle teils vom Bund und teils vom Land erstattet (§ 151 SGB IX).

2013 gegenüber 2012:
Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
683 02-5	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs	1,5	1,5	A	1,2
					B	1,3
					C	1,2
684 01-5	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)	450,0	350,0	A	350,0
					B	309,5
					C	333,8
685 01-4	253	Zuschüsse an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	500,0	500,0	A	1.000,0
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	58,0	58,0	A	59,0
					B	55,4
					C	56,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	011	Modernisierung der Krafffahrzeugausstattung des Freistaates Bayern nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Schwerpunkt Infrastruktur)	***	***	A	---
					C	30,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-7	313	Erwerb einer Beteiligung an der Nationalen Akkreditierungsstelle	***	***	A	---
					B	2,5
883 01-4	262	Zuschuss zur Errichtung einer freiheitsentziehenden Jugendhilfeeinrichtung mit Schule nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur)	***	***	A	---
					B	2.631,1
					C	400,0
893 01-2	262	Zuschüsse für familienersetzende und familienergänzende Einrichtungen (Heime, Heilpädagogische Tagesstätten) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur)	***	***	A	---
					B	1.057,0
					C	834,0
893 02-1	291	Zuschüsse für Heime oder ähnliche Einrichtungen für behinderte Minderjährige nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur)	***	***	A	---
					B	1.520,0
					C	1.520,0
893 03-0	291	Zuschüsse für Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheime für Werkstattbeschäftigte nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur)	***	***	A	---
					B	8.329,0
					C	10.040,5
893 04-9	235	Zuschüsse für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Schwerpunkt Infrastruktur)	***	***	A	---
					B	5.156,5
					C	8.281,6
893 05-8	235	Zuschüsse für Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie von Heimplätzen für entlassene Maßregelvollzugspatienten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Schwerpunkt Infrastruktur)	***	***	A	---
					B	1.298,6
					C	835,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	439,6	469,8	A	437,5
					B	406,6
					C	326,3

Erläuterungen

Zu 10 03/683 02

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs vom 18. Mai 1951 (BayRS 811-2-A) auf Antrag privaten Arbeitgebern die Lohn- und Gehaltsaufwendungen für den nach § 125 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) zusätzlich gewährten Urlaub, wenn sie über den Pflichtenatz nach § 71 SGB IX hinaus Schwerbeschädigte beschäftigen.

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer (vgl. Art. 4 Abs. 1 AGBtG) sowie der Beratung über Vorsorgevollmacht, Patiententestament und Betreuungsverfügung.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf.

Zu 10 03/685 01

Die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" wurde mit Gesetz vom 24. Juli 1995 unter Beteiligung des Bundes, der pharmazeutischen Industrie, des Blutspendedienstes und der Länder errichtet. Der Anteil Bayerns an der Aufstockung des Stiftungsvermögens betrug zunächst insgesamt rd. 1.626,7 Tsd. €, verteilt auf 4 Jahre (2004 bis 2007). Die Weiterfinanzierung der Stiftung erfolgt von 2011 bis 2017, die Mitfinanzierung durch die Bundesländer wurde von diesen einvernehmlich beschlossen, sofern sich - wovon auszugehen ist - der Bund, die Pharmaunternehmen und das Deutsche Rote Kreuz wie bisher angemessen beteiligen. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung ist bereits jetzt mit einer Weiterführung der Stiftung auch weit über das Jahr 2017 hinaus zu rechnen. Dies wird zu gegebener Zeit entschieden.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 500,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u.a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2014 gegenüber 2013:
Mehr 30,2 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	106,0	96,0	A	123,8
					B	69,4
					C	66,4
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	44,0	44,0	A	44,0
					B	98,4
					C	116,9
		Summe der Titelgruppe	150,0	140,0	A	167,8
					B	167,8
					C	183,3
		52 Förderung von Maßnahmen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin, des Unfallschutzes in Heim und Freizeit, der Sicherheitstechnik, der Chemikaliensicherheit und von Untersuchungen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 52.</i>				
428 52-4	313	Personalausgaben	152,2	152,2	A	152,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 100,0</i>			B	155,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 120,0</i>			C	97,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
511 52-2	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,6	3,6	A	3,6
					B	26,4
					C	4,6
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	205,4	205,4	A	220,4
					B	11,7
					C	33,4
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	44,1	44,1	A	44,1
					B	37,1
					C	56,8
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	36,7	36,7	A	36,7
					B	58,9
					C	75,6
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	31,7	31,7	A	31,7
					B	126,2
					C	60,0
684 52-3	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	12,6	12,6	A	12,6
					B	2,5
					C	2,5
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0	100,0	A	100,0
					B	100,0
					C	100,0
		Summe der Titelgruppe	586,3	586,3	A	601,3
					B	518,6
					C	429,8

Erläuterungen

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 17,8 Tsd. € wegen dem zu erwartenden Bedarf.

Zu 10 03/52

	2013	2014
Veranschlagt sind im Einzelnen für:	Tsd. €	Tsd. €
1. Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	50,0	50,0
2. Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	205,4	205,4
3. Projekte der Chemikaliensicherheit	150,1	150,1
4. Förderung von Maßnahmen zur Aufklärung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber über Unfallgefahren im Betrieb und der Bevölkerung über Unfallgefahren im Heim und in der Freizeit		
a) Veröffentlichungen	44,1	44,1
b) Veranstaltungen	36,7	36,7
5. Förderung von Institutionen auf dem Gebiet der Unfallverhütung	100,0	100,0
Zusammen	586,3	586,3

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um ein Drittel der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 71.</i>	8.800,0	8.800,0	A	8.700,0
					B	9.364,3
					C	8.975,7
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen	88.000,0	88.000,0	A	90.000,0
					B	87.384,2
					C	91.177,2
		Summe der Titelgruppe	96.800,0	96.800,0	A	98.700,0
					B	96.748,5
					C	100.152,8
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 72-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 72-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
					C	97,9
540 72-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	430,6	430,6	A	430,6
					B	393,0
					C	284,3
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	430,6	430,6	A	430,6
					B	393,0
					C	382,2
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 73-3	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	---	---	A	---
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	200,0	A	200,0
					B	294,8
					C	224,0
683 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 73-8	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	3.288,5
					C	3.135,2
		Summe der Titelgruppe	4.200,0	4.200,0	A	4.200,0
					B	3.583,3
					C	3.359,2

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl I S. 3194). Das Gesetz gewährt Kindern unter zwölf Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, Unterhaltsvorschüsse für die Dauer von 72 Monaten, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfallleistungen erbracht.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG. Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen.

Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

Zu 10 03/73

Mit den veranschlagten Mitteln werden anerkannte Insolvenzberatungsstellen in gemeinnütziger und kommunaler Trägerschaft für die Durchführung des nach der Insolvenzordnung erforderlichen außergerichtlichen Entschuldungsversuches gefördert.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>				
526 74-9	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	152,8	141,7	A	---
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 140,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	158,2	169,3	A	108,2
					B	152,9
					C	89,1
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 74-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	52,0	52,0	A	52,0
					B	5,0
					C	15,1
685 74-6	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	12,0	12,0	A	12,0
		Summe der Titelgruppe	375,0	375,0	A	172,2
					B	157,9
					C	104,2
		86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März des jeweiligen Haushaltsjahres bei Titel 425 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>				
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 87, 683 87 und 686 87 bis zum Betrag von 230,1 Tsd. €. Aus dem Ansatz können Entgelte der Arbeitnehmer in sämtlichen Geschäftsbereichen geleistet werden.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	45,7
					C	51,8
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	830,1
					C	786,1
631 86-7	291	Abführung der Zinsen aus den Zuweisungen des Ausgleichsfonds für das Sonderprogramm "Job 4000" an den Bund <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 87 in Höhe der auf das Sonderprogramm "Job 4000" entfallenden Zinsen.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	205,9
					C	15,0
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 34 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87.</i>	18.400,0	18.400,0	A	18.200,0
					B	16.734,6
					C	16.918,4

Erläuterungen

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz sozialer Arbeit in den Feldern Unterstützung, Hilfe und Beratung aller Anbieter transparent zu machen, zu steigern und die Ergebnisse bewertbar zu machen. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über den Sozialmarkt, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie (neue Medien) in der sozialen Arbeit mit dem Ziel, die Information über die Angebote für den Bürger, die Beratungskräfte und die Kostenträger zu verbessern.

Ferner werden ab dem Haushaltsjahr 2013 hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans Ende 2012 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12.05.2011 die Aufforderung ergangen, u.a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606).

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:		
1. ConSozial - Fachmesse und Congress für des Sozialmarktes (einschließlich Fachtagung zur UN-BRK)	158,2	169,3
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	152,8	141,7
3. Zuschüsse zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie des Einsatzes und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie	64,0	64,0
Zusammen	375,0	375,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 202,8 Tsd. € wegen höherer Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der ConSozial sowie zur öffentlichkeitswirksamen Umsetzung der UN-BRK in Bayern.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 102 Abs. 3 letzter Satz SGB IX, § 29 SchwbAV).

Zu 10 03/631 86

Erstattung der Zinserträge von den Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für das Programm "Job4000" an den Bund.

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 20 v.H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	13.500,0	13.500,0	A	12.900,0
					B	9.755,8
					C	11.512,1
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.729,0
					C	2.483,2
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen des Sonderprogramms "Job 4000" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 86.</i>	3.800,0	900,0	A	700,0
					B	691,5
					C	577,7
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	4.500,0	4.500,0	A	3.700,0
					B	1.648,1
					C	1.196,1
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2017 Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.140,0
					B	1.126,7
					C	905,3
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Zu 681 87, 683 87 und 686 87:</i> <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 66 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87 sowie um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87, 235 87, 271 87 und 281 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 13 06/162 45.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	4.279,3
					C	4.449,0
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	400,0	400,0	A	400,0
					C	10,5
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.560,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.560,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	5.170,6
					C	5.601,4

Erläuterungen

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 77 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 66 v.H. des Aufkommens.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

Zu 10 03/683 86

Veranschlagt sind die Bundesmittel für das auslaufende Programm "Job 4000" und das neu aufgelegte Programm "Initiative Inklusion".

Vgl. auch Erläuterung zu 10 03/231 86.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 3.100,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 2.900,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von Sonderprogrammen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 800,0 Tsd. € wegen notwendiger Landesmittel für "Job 4000" (Restmittel) sowie für die bayerischen Sonderprogramme "Chancen schaffen II" und "Werkstatt inklusiv".

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:
Für die Bewilligung von Zuschüssen für mehrjährige Mietverhältnisse.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 102 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV)
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV)
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV).

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV).
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:
Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.000,0	32.000,0	A	32.000,0
					B	29.092,2
					C	26.536,0
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	12.087,9
					C	11.742,8
Summe der Titelgruppe			103.700,0	100.800,0	A	99.140,0
					B	84.397,3
					C	82.785,3
88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 88-4	291	Beihilfen	2.540,0	2.540,0	A	2.345,0
					B	2.741,7
					C	2.391,5
863 88-4	291	Darlehen	22,0	22,0	A	17,5
					B	12,2
					C	37,2
Summe der Titelgruppe			2.562,0	2.562,0	A	2.362,5
					B	2.753,9
					C	2.428,7
89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>						
632 89-3	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	1,0	1,0	A	3,5
					B	0,1
					C	0,4
636 89-9	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	900,0	900,0	A	821,2
					B	890,6
					C	927,8
671 89-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	450,0	450,0	A	450,0
					B	513,3
					C	428,9
672 89-4	291	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung	---	---	A	0,3
681 89-3	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	11.300,0	11.300,0	A	11.500,0
					B	10.959,0
					C	11.010,1
Summe der Titelgruppe			12.651,0	12.651,0	A	12.775,0
					B	12.362,9
					C	12.367,3

Erläuterungen

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b SGB IX sowie zur Förderung von Integrationsprojekten.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:
Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:
Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/88

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfgeschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 199,5 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 10 03/89

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 124,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Ausgaben.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	620,4	620,4	A	620,4
					B	551,9
					C	569,2
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	620,4	620,4	A	620,4
					B	551,9
					C	569,2
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 94-7	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 94, 182 94 und 281 94.</i>	25,3	25,3	A	20,1
					B	44,8
					C	13,5
681 94-6	291	Beihilfen	1.780,0	1.780,0	A	1.432,0
					B	1.673,4
					C	1.416,9
863 94-6	291	Darlehen	18,0	18,0	A	10,0
					B	13,5
					C	-0,6
		Summe der Titelgruppe	1.823,3	1.823,3	A	1.462,1
					B	1.731,7
					C	1.429,9
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 95-6	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>	44,0	44,0	A	44,0
					B	34,7
					C	41,3
632 95-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,9
					C	59,3
636 95-1	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	80,0	80,0	A	84,0
					B	78,4
					C	104,3
671 95-7	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	30,0	30,0	A	27,5
					B	35,9
					C	28,1
672 95-6	291	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich, insbesondere in der Bündelungsfunktion für Fördermaßnahmen entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 88 Abs. 3 AGSG), sowie Zuschüsse an sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine zur Förderung ihrer Aufgaben.

Zu 10 03/94, 95 und 96

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
2. bei TG 95:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung, für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
3. bei TG 96:
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v.H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 95 vereinnahmt.

Zu 10 03/94

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 361,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/95

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
681 95-5	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	13.626,0	13.626,0	A	13.624,5
					B	12.680,2
					C	12.201,0
		Summe der Titelgruppe	13.800,0	13.800,0	A	13.800,0
					B	12.849,1
					C	12.434,0
		96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
631 96-5	291	Kostenerstattung an den Bund	---	---	A	---
632 96-4	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	20,0	20,0	A	20,0
					B	21,8
					C	18,9
636 96-0	291	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	8.270,0	8.270,0	A	9.528,0
					B	7.121,5
					C	7.993,9
671 96-6	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	1.500,0	1.500,0	A	657,0
					B	1.754,6
					C	898,4
681 96-4	291	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	3.065,0	3.065,0	A	2.295,0
					B	3.194,3
					C	4.385,2
863 96-4	291	Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	10,0	10,0	A	---
					B	9,8
					C	0,3
		Summe der Titelgruppe	12.865,0	12.865,0	A	12.500,0
					B	12.102,0
					C	13.296,7
		Gesamtausgaben	748.759,7	865.180,2	A	598.127,5
					B	450.301,5
					C	445.017,7

Erläuterungen**Zu 10 03/96**

2013 gegenüber 2012:

Mehr 365,0 Tsd. € entsprechend dem zu erwartenden Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	104.629,0	104.629,0	A	103.160,0
					B	96.662,8
					C	95.796,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	433.793,1	552.093,1	A	284.770,0
					B	138.926,7
					C	129.662,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	21.584,6
					C	14.122,9
		Gesamteinnahmen	538.422,1	656.722,1	A	387.930,0
					B	257.174,1
					C	239.581,4
		Personalausgaben	246,2	246,2	A	247,8
					B	203,9
					C	150,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.450,5	5.441,8	A	5.743,0
					B	4.057,8
					C	4.110,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	690.173,4	806.572,4	A	539.271,7
					B	379.252,2
					C	374.561,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	30,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	52.450,0	52.450,0	A	52.427,5
					B	66.380,9
					C	65.839,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	439,6	469,8	A	437,5
					B	406,6
					C	326,3
		Gesamtausgaben	748.759,7	865.180,2	A	598.127,5
					B	450.301,5
					C	445.017,7
		Zuschuss	210.337,6	208.458,1	A	210.197,5
					B	193.127,4
					C	205.436,3

10 04 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-2	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
132 01-1	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-6	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstige Institutionen	1.971,0	2.010,3	A	2.015,0
					B	1.859,0
					C	328,2
Gesamteinnahmen			1.971,0	2.010,3	A	2.015,0
					B	1.859,0
					C	328,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	219	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.695,6	1.735,0	A	1.711,1
					B	1.611,0
					C	1.632,3
422 31-4	219	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-8	219	Leistungsbezüge für Beamte	2,7	2,7	A	---
					C	3,7
428 01-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer	59,5	60,5	A	59,5
					B	57,5
					C	55,4
441 01-7	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte	95,0	95,0	A	95,0
					B	78,9
					C	96,2
441 02-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-2	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	219	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,5	19,5	A	24,5
					B	11,9
					C	17,8
518 01-5	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	105,0	105,0	A	112,0
					B	109,5
					C	111,8
518 11-3	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,9	4,9	A	4,9
					B	1,9
					C	1,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 04

Dem Landesprüfungsamt für Sozialversicherung obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände, der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Ausschüsse und der Geschäftsstelle nach § 106 SGB V und der Arbeitsgemeinschaften. Diese erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o.g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o.g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist zum Teil mit 70 v.H., der Anteil des Staates mit 30 v.H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 15a Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 10 04/236 01

Die Einnahmen errechnen sich grundsätzlich aus 70 v.H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 44,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 39,3 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 10 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 04/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 10 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 04/453 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 10 04/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	7,0	7,0
2. Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0
3. Kommunikation	4,0	4,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	3,0	3,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,5	3,5
Zusammen	19,5	19,5

Zu 10 04/518 01

Nutzungsentschädigung für die Diensträume des Landesprüfungsamtes im StMAS.

Zu 10 04/518 11

Miete für ein Fotokopiergerät.

10 04 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
525 01-6	219	Aus- und Fortbildung	8,0	8,0	A	12,4	
					B	3,1	
					C	2,5	
527 01-4	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	95,0	95,0	A	108,9	
					B	67,0	
					C	53,6	
534 01-5	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	30,0	30,0	A	43,9	
					B	1,0	
					C	2,5	
546 49-5	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	1,1	
		Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-8	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,8	9,8	A	9,8	
					B	56,3	
					C	1,1	
		Besondere Finanzierungsausgaben					
981 02-2	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	678,2	694,0	A	684,4	
					B	648,5	
					C	668,9	
		Gesamtausgaben	2.814,7	2.870,9	A	2.878,5	
					B	2.646,6	
					C	2.647,2	

Erläuterungen

Zu 10 04/527 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 13,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 04/534 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Datenerfassung durch Dritte	-	-
Softwareentwicklung durch Dritte	12,0	12,0
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	18,0	18,0
Zusammen	30,0	30,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 13,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 04/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 04/812 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern	3,0	3,0
2. Beschaffung von Druckern	1,0	1,0
3. Einrichtung für Datenschutz und Datensicherheit	2,0	2,0
4. Software	3,8	3,8
Zusammen	9,8	9,8

Zu 10 04/981 02

Erstattung des Versorgungsaufwands zugunsten 13 20/381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v.H. der ruhegehaltfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

10 04 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.971,0	2.010,3	A	2.015,0
					B	1.859,0
					C	328,2
		Gesamteinnahmen	1.971,0	2.010,3	A	2.015,0
					B	1.859,0
					C	328,2
		Personalausgaben	1.863,8	1.904,2	A	1.876,6
					B	1.747,4
					C	1.787,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	262,9	262,9	A	307,7
					B	194,3
					C	189,7
		Sonstige Sachinvestitionen	9,8	9,8	A	9,8
					B	56,3
					C	1,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	678,2	694,0	A	684,4
					B	648,5
					C	668,9
		Gesamtausgaben	2.814,7	2.870,9	A	2.878,5
					B	2.646,6
					C	2.647,2
		Zuschuss	843,7	860,6	A	863,5
					B	787,6
					C	2.319,0

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	3,2
					C	8,7
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,6
					C	1,5
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	---	---	A	---
182 01-7	253	Rückzahlungen aus Darlehen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	253	Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 78.</i>	---	---	A	---
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	340.000,0	340.000,0	A	240.000,0
					B	338.992,0
					C	233.792,7
272 30-3	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel 2 gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	***	A	---
272 31-2	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel 3 gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Vgl. Vermerk zu TG 55.</i>	---	***	A	---
					C	2.158,3
272 34-9	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (Programm Bayern-Tschechische Republik) nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1783/99 und der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)	***	***	A	---

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 10 05**

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation sowie der Versorgung von Menschen mit psychiatrischer Behinderung gefördert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 01

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 01.

Zu 10 05/182 01

Rückflüsse aus nicht verwendeten Darlehen.

Zu 10 05/231 01 bis 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 01 zur Förderung von Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen; Ausgaben bei TG 78.
2. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74.
3. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbstätige Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Leistungen zur Deckung ihrer Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach § 28 SGB II.

Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Bildung und Teilhabe sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der im Gesetz geregelten Höhe.

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100.000,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Bundesbeteiligung.

Zu 10 05/272 30 und 272 31

Veranschlagt sind Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) von der EU im Rahmen der Einheitlichen Programmplanungsdokumente für das Ziel 2 und das Ziel 3 innerhalb des Förderzeitraums 2000 - 2006 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisungen erfolgen nach einer einmaligen Vorauszahlung im Rahmen eines Erstattungsprinzips in Form von Zwischenzahlungen und Restzahlungen.

Die ESF-Mittel werden über die jeweils entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 54 und 55) abgewickelt.

Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Die Anträge auf Restzahlung für das Ziel 2 und 3 waren bis spätestens 31.03.2010 bei der Europäischen Kommission vorzulegen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 54 und 55.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
272 39-4	253	Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk zu TG 60. Auszahlungen an andere Ressorts können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	34.500,0	---	A	34.500,0
					B	33.118,0
					C	29.940,2
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i>	---	---	A	
281 11-5	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	400,0	400,0	A	500,0
					B	338,8
					C	508,3
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung						
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,7
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	---	A	---
					C	0,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	0,1
					C	1,3
Gesamteinnahmen			374.900,0	340.400,0	A	275.000,0
					B	372.452,6
					C	266.411,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €. Zu 412 02 und 536 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,5
					C	3,0

Erläuterungen**Zu 10 05/272 39**

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013" für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ innerhalb des Förderzeitraums 2007 - 2013 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisungen durch die EU erfolgen nach einer einmaligen Vorauszahlung im Rahmen eines Erstattungsprinzips in Form von Zwischenzahlungen und Restzahlungen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen i.S.d. Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Von dort erfolgt auch die Weiterleitung der ESF-Mittel an die übrigen beteiligten Ressorts. Die ESF-Mittel werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 60) abgewickelt. Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 60.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 34.500,0 Tsd. € wegen Ende des Förderzeitraums.

Zu 10 05/272 41

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Vereinnahmung von zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Förderzeitraum 2014 - 2020 im Rahmen des Operationellen Programms zu Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt mit Ausnahme von Vorauszahlungen zu Beginn auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen in Form von Zwischenzahlungen und Schlusszahlungen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle. Die ESF-Mittel werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 62) abgewickelt. Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Rückflüsse.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie die Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch § 232 Abs. 5 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung (BGBl I S. 2407), ist beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen der Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder. Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02. Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €.</i>	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,5
					C	0,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	340.000,0	340.000,0	A	240.000,0
					B	338.992,0
					C	233.792,7
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft	35,6	35,6	A	35,6
					B	33,2
					C	32,3
686 01-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 01. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		54 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 30. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 54-6	253	Personalausgaben	---	***	A	---
547 54-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
633 54-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
					C	-22,6
681 54-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 10 05/536 02

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere die Beschaffung von Informationsmaterial und Arbeitsunterlagen (Drucksachen des Bundestages, des Bundesrates, des Landtages usw.) und Referentenhonorare finanziert. Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

Zu 10 05/633 01

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100.000,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Bundesbeteiligung.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz wird ausschließlich die Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) mit Personal- und Sachkosten gefördert.

Zu 10 05/686 01

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlung bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 01.

Zu 10 05/54 und 55

Auf der Grundlage von Einheitlichen Programmplanungsdokumenten für das Ziel 2 und das Ziel 3 werden dem Freistaat Bayern von der EU Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt (Förderzeitraum 2000 - 2006). Der Freistaat Bayern setzt diese Mittel für Maßnahmen bzw. Tätigkeiten ein, die insgesamt vor allem der Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Entwicklung der Humanressourcen, der Integration in den Arbeitsmarkt und der Förderung der Beschäftigung dienen.

Der ESF beteiligt sich nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der entsprechenden Maßnahmen bzw. Tätigkeiten (Kofinanzierungsanteil). Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel als komplementärer Anteil zur Bindung von ESF-Mitteln werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt.

Die Titelgruppen korrespondieren mit den diesbezüglichen Einnahmetiteln (vgl. 272 30 und 272 31).

Zu 10 05/54

Im Rahmen von Ziel 2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) fördert der Freistaat Bayern für die betreffenden Regionen aus ESF-Mitteln Maßnahmen bzw. Tätigkeiten zur Entwicklung menschlicher Ressourcen, um insbesondere eine positive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung sowie die wirtschaftliche und soziale Umstellung zu unterstützen.

Die Förderung richtet sich nach dem von der Europäischen Kommission genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Ziel 2 (Förderzeitraum 2000 - 2006) in der jeweils aktuellen Fassung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
686 54-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-22,6
		55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 31.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 55-5	253	Personalausgaben	---	***	A	---
					C	-0,2
547 55-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
633 55-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
681 55-8	253	Leistungen an natürliche Personen	---	***	A	---
686 55-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	***	A	---
					C	-132,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-133,1
		58 Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums) nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1783/99 und der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 (Förderzeitraum 2000-2006)				
429 58-2	253	Personalausgaben	***	***	A	---
547 58-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
633 58-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und GV	***	***	A	---
681 58-5	253	Leistungen an natürliche Personen	***	***	A	---

Zu 10 05/55

Im Rahmen von Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) fördert der Freistaat Bayern aus ESF-Mitteln Maßnahmen bzw. Tätigkeiten insbesondere in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrern.
- Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten.
- Förderung und Verbesserung der Bildung sowie der Beratung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens zur Förderung des Zugangs bzw. der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Mobilität.
- Förderung von qualifizierten, ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitskräften, der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, der Entwicklung des Unternehmergeistes, der Erleichterung zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Qualifizierung und Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie.
- Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum und ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum, sowie Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes.
- Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen sowie territorialer Beschäftigungsbündnisse.

Die Förderung richtet sich nach dem von der Europäischen Kommission genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Ziel 3 (Förderzeitraum 2000 - 2006) in der jeweils aktuellen Fassung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
686 58-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
<p>60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 39. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i></p>						
429 60-8	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	336,2
					C	332,8
547 60-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	228,8
					C	574,6
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	729,0
					C	954,3
681 60-1	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	2.230,1
					C	1.833,7
686 60-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	34.500,0	---	A	34.500,0
					B	15.636,4
					C	16.849,0
Summe der Titelgruppe			34.500,0	-	A	34.500,0
					B	19.160,4
					C	20.544,3

Zu 10 05/60

Auf der Grundlage des Operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013 für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden dem Freistaat Bayern von der EU Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt (Förderzeitraum 2007 - 2013). Der Freistaat Bayern kann aus ESF-Mitteln Aktionen fördern, die insbesondere auf folgende übergreifende thematische Schwerpunkte bzw. Interventionsbereiche abstellen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer im Hinblick auf eine bessere Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels.
- Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt und Verbesserung ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Prävention von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Förderung des aktiven Alterns, Verlängerung des Arbeitslebens und Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt.
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.
- Stärkung und Verbesserung des Humankapitals.
- Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Vernetzung der zuständigen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler und grenzübergreifender Ebene als Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt.

Die Förderung richtet sich maßgeblich nach dem von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 06.11.2007 genehmigten Operationellen Programm in der jeweiligen Fassung. Die Förderung erfolgt dort innerhalb typischer Förderaktivitäten, die in vier Prioritätsachsen gebündelt sind:

- Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung
- Technische Hilfe

Der ESF beteiligt sich nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der entsprechenden Schwerpunkte bzw. Aktionen (Kofinanzierungsanteil). Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel als komplementärer Anteil zur Bindung von ESF-Mitteln werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereit gestellt.

Die Auszahlungen der anderen beteiligten Ministerien werden grundsätzlich in den dortigen Haushalten verbucht.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 39.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 34.500,0 Tsd. € wegen Ende des Förderzeitraums.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 41. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
<u>429 62-6</u>	253	Personalausgaben	---	---	A	-
<u>547 62-3</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	-
<u>633 62-8</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	-
<u>681 62-9</u>	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	-
<u>686 62-4</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	-
<u>863 62-9</u>	235	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	-
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		71 Maßnahmen der Berufsförderung und der Förderung der Berufsaus- und -weiterbildung Jugendlicher (Bayer. Jugendwerk) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
531 71-0	253	Druckkosten der Publikationsmittel	***	***	A	---
540 71-9	253	Veranstaltungskosten	***	***	A C	--- 0,0
681 71-8	253	Leistungen an natürliche Personen	***	***	A B C	--- 60,4 248,2
684 71-5	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	***	A C	--- 98,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 60,4 346,4
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	---	A C	--- 2,2
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/62**

Die EU stellt dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014 - 2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Unterstützung von festgelegten thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Operationellen Programmen (OP), die von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Die Maßnahmen innerhalb des ESF dienen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele und sind dabei auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt.

Die Förderung aus dem ESF ist in der Förderperiode 2014-2020 insbesondere auf folgende drei thematische Ziele ausgerichtet:

- Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des Operationellen Programms innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet.

Der ESF beteiligt sich in der Regel nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der entsprechenden Vorhaben bzw. Operationen (Kofinanzierungsprinzip). Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereit gestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe jeweils Leertitel, um die entsprechenden Auszahlungen für die ESF-Förderungen 2014 - 2020 verbuchen und leisten zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

Zu 10 05/73

Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bedarfsgerechter Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres	1.197,9	1.197,9
2. Bedarfsgerechter Auf- und Ausbau von Freiwilligendiensten aller Generationen	10,0	10,0
Zusammen	1.207,9	1.207,9

2013 gegenüber 2012:

90,0 Tsd. €	mehr zur Bewältigung der gesteigerten Nachfrage beim Freiwilligen Sozialen Jahr,
10,0 Tsd. €	mehr zum Auf- und Ausbau von Freiwilligendiensten aller Generationen (Begegnung des demographischen Wandels),
100,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:
Bedarf zur jahresübergreifenden Förderung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.207,9	1.207,9	A	1.107,9
					B	224,6
					C	967,5
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
					B	15,3
					C	18,5
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.207,9	1.207,9	A	1.107,9
					B	239,9
					C	988,2
74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>						
531 74-7	253	Druckkosten der Publikationsmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 7,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 7,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7,0	7,0	A	241,0
					B	2,0
					C	83,1
540 74-6	253	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 412 02 und 536 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 25,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 143,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	679,1	108,0	A	1.082,0
					B	634,8
					C	911,4
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
					B	7,7
					C	0,3
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 536 02.</i>	---	---	A	30,0
					B	0,3
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	50,8
686 74-0	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			686,1	115,0	A	1.353,0
					B	645,2
					C	1.045,6
76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>						
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
					B	153,5
					C	246,0
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
					B	33,2

Erläuterungen

Zu 10 05/74

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung. Die Zahl der Schulabgänger nimmt zwar demografisch bedingt ab. Nach wie vor haben aber die Problemgruppen wie Migranten Schwierigkeiten, in eine Ausbildung einzumünden, bzw. sind Jugendliche nicht motiviert für eine Ausbildung. Daneben bestehen immer noch regionale Unterschiede auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Auch die Zahl der Ausbildungsabbrecher ist weiterhin hoch und muss gesenkt werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Gefördert werden neben Einzelmaßnahmen insbesondere Schulungsveranstaltungen für verschiedene Personengruppen wie Ausbildungs(platz)akquisiteure, die im Bereich der beruflichen Bildung tätig sind.

Die Veranstaltung "Berufsbildung 2012" wird im Jahr 2013 noch abschließend finanziert.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 666,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 571,1 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Bedarf zur jahresübergreifenden Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen, der Anpassung an technologische Veränderungen oder der Integration älterer Arbeitsloser dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 46,5 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,2
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	44,5
681 76-3	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
683 76-1	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	---	A	---
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	232,4	A	232,4
					B	76,3
					C	116,4
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	77,6	77,6	A	79,6
863 76-3	253	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
892 76-8	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	310,0	310,0	A	356,5
					B	263,1
					C	362,5
		77 Förderung einer Technologieberatungsagentur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
531 77-4	253	Veröffentlichungs-, Druckkosten	***	***	A	---
684 77-9	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	***	A	---
686 77-7	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland	***	***	A	---
					C	60,0
893 77-6	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	60,0

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, Titel 536 78 bis zu 97,0 Tsd. €.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
526 78-0	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	35,2	35,2	A	35,2
					B	29,3
					C	21,3

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen (Dritter Bayerischer Landesplan für Menschen mit Behinderung):

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Maßnahmen:		
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung und der beruflichen Rehabilitation, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	10.227,4	9.727,5
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0	1.000,0
3. Behindertensport	1.000,0	1.000,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	844,7	844,7
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Behinderte sowie Elternkurse	230,0	230,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	163,4	153,4
7. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	97,7	97,7
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	39,6	39,6
9. Ausgaben im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes	100,0	100,0
Maßnahmen zusammen	<u>13.702,8</u>	<u>13.192,9</u>

Förderung von Einrichtungen:	2013	2013	2014	2014
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2. Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	500,0	500,0	500,0	500,0
3. Gemeinschaftseinrichtungen sowie Tagesbetreuungsstätten und stationäre Wohnplätze (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	7.500,1	6.000,0	6.000,0	6.000,0
4. Einrichtungen für die Pflege und Betreuung behinderter Menschen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
5. Projekte für ältere Menschen mit Behinderung	5.500,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
Einrichtungen zusammen	<u>15.500,1</u>	<u>12.500,0</u>	<u>12.500,0</u>	<u>12.500,0</u>
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	<u>29.202,9</u>	<u>12.500,0</u>	<u>25.692,9</u>	<u>12.500,0</u>

2013 gegenüber 2012:

1.500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 13 03 Tit. 893 02,

3.500,0 Tsd. € mehr zur verstärkten Förderung von Investitionen,

10,0 Tsd. € mehr zur verstärkten Förderung der Selbsthilfe,

5.010,0 Tsd. € mehr.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 3.510,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)		
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	1.870,0	1.870,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	80.830,0	79.900,0
3. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	41.100,0	41.100,0
4. Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung des Schwerbeschädigtenurlaubs (10 03/683 02)	1,5	1,5
5. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86-87)	103.700,0	100.800,0
6. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	15.213,0	15.213,0
7. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94, 95 und 96)	28.488,3	28.488,3
8. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78-79)	29.202,9	25.692,9
9. Versorgung psychisch kranker und psychisch behinderter Menschen (10 05/TG 82)	450,0	450,0
10. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	20,0	20,0
11. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	16,3	16,3
12. Leistungen der Kriegsopferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	3.837,3	3.837,3
13. 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (10 06/TG 75 und 76)	140,0	140,0
14. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz(10 06/TG 77 und 78)	35,0	35,0
15. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	1.980,0	1.980,0
16. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	850,0	850,0
17. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	11,0	11,0
Zusammen	<u>307.745,3</u>	<u>300.405,3</u>

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	22,0	22,0	A	22,0
					B	40,7
					C	8,7
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Die/der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,5 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	61,4
					C	49,4
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					C	31,9
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 78-3	291	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.463,8	13.453,8	A	13.453,8
					B	12.651,5
					C	12.385,5
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	181,8	A	181,8
					B	206,5
					C	177,0
862 78-2	235	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 78-1	235	Darlehen an Sonstige	---	---	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 78-6	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 8.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 8.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 8.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 8.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2017 Tsd. € 2.500,0</i>	10.000,1	8.000,1	A	6.500,1
					B	7.868,6
					C	7.493,0
893 79-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	1.851,3
					C	187,0
Summe der Titelgruppe			29.202,9	25.692,9	A	24.192,9
					B	22.709,3
					C	20.353,7

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu. Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>				
429 81-3	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	228,8
					C	574,6
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	30,2
					C	60,4
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	-7,3
					C	-11,3
682 81-5	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 81-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 81-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0</i>			B	569,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0</i>			C	265,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 81-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
					B	820,8
					C	889,5
		82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 10 05 TG 78 bis zu 200,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 82-4	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 82-7	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
633 82-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	1,2
					C	0,8
684 82-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	450,0	A	450,0
					B	750,8
					C	594,0
686 82-0	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
883 82-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
892 82-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/81

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet.

Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung. In begrenztem Umfang werden mit den veranschlagten Mitteln auch entsprechende Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des EFRE kofinanziert.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

Zu 10 05/82

Die Bayerische Staatsregierung hat am 13. März 2007 die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern beschlossen. Es sollen vorrangig Maßnahmen zum Ausbau der Laienhilfe und der Selbsthilfe gefördert werden.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
893 82-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---	
						B	355,0
						C	222,1
Summe der Titelgruppe			450,0	450,0	A	450,0	
						B	1.107,0
						C	816,9
83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung							
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83 und 281 83.</i>	---	---	A	---	
						C	0,6
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83.</i>	---	---	A	---	
						B	0,1
						C	0,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	0,1
						C	1,3
Gesamtausgaben			407.397,4	368.816,3	A	303.500,8	
						B	384.035,5
						C	279.566,6

Erläuterungen**Zu 10 05/83**

Veranschlagt sind die Auszahlung der Bundesmittel für die Empfänger der Begabtenförderung sowie die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlte Fördermittel an den Bund.
Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	3,8
					C	10,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	374.900,0	340.400,0	A	275.000,0
					B	372.448,8
					C	266.400,8
		Gesamteinnahmen	374.900,0	340.400,0	A	275.000,0
					B	372.452,6
					C	266.411,1
		Personalausgaben	4,0	4,0	A	4,0
					B	339,7
					C	335,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	744,2	173,1	A	1.381,1
					B	1.413,1
					C	2.503,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	391.149,1	356.639,1	A	291.615,6
					B	372.207,9
					C	268.825,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.500,1	12.000,1	A	10.500,1
					B	10.074,9
					C	7.902,0
		Gesamtausgaben	407.397,4	368.816,3	A	303.500,8
					B	384.035,5
					C	279.566,6
		Zuschuss	32.497,4	28.416,3	A	28.500,8
					B	11.583,0
					C	13.155,5

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02 und 671 01.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	2.322,5
					C	1.754,0
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	72,0	72,0	A	84,0
					B	84,3
					C	51,2
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	5,9	5,9	A	12,0
					C	2,6
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	130,0	130,0	A	338,0
					B	277,6
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	1,0	1,0	A	1,0
					C	0,0
281 01-5	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	---	A	---
281 06-0	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	15,0	15,0	A	15,0
					B	713,3
					C	16,5
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsofferfürsorge						
<i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	11,0	11,0	A	15,0
					B	10,9
					C	10,4
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	320,0	320,0	A	320,0
					B	312,1
					C	323,1
Summe der Titelgruppe			331,0	331,0	A	335,0
					B	323,0
					C	333,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferfürsorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge erhöhter Ruherechtsentschädigungen.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 12,0 Tsd. € infolge geringerer Erstattungsleistungen.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 208,0 Tsd. € infolge geringerer Erstattungsleistungen.

Zu 10 06/233 01

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

Zu 10 06/281 01

Rückerstattungen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 06 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Soldatenversorgungs- und Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/71/72/73 (Einnahmen)

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Einnahmen aus den der Kriegsofopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Zivildienstgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	25,0	25,0	A	28,0
					B	20,2
					C	18,2
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	55,0	55,0	A	22,0
					B	61,8
					C	7,3
		Summe der Titelgruppe	80,0	80,0	A	50,0
					B	82,0
					C	25,5
		73 Einnahmen aus den der Kriegsofopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	1,5	1,5	A	1,5
					B	1,6
					C	1,4
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,8
					C	1,9
		Summe der Titelgruppe	2,5	2,5	A	2,5
					B	2,4
					C	3,3
		74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsofopferfürsorge sowie Dauervorschuss	3.086,0	3.086,0	A	3.793,5
					B	4.953,0
					C	2.027,4
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.086,0	3.086,0	A	3.793,5
					B	4.953,0
					C	2.027,4
		75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge				
162 75-0	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
182 75-6	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/72 (Einnahmen)

2013 gegenüber 2012:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/74 (Einnahmen)

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegssopferfürsorge (vgl. Vorbemerkung) und Erstattungen anderer Träger der Kriegssopferfürsorge.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 707,5 Tsd. € infolge geringerer Erstattungen des Bundes wegen Reduzierung der Ausgaben.

Zu 10 06/75 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
231 75-7	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 75-6	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		76 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
281 76-5	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 76.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 77-8	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
182 77-4	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
231 77-5	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 77-4	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		78 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
281 78-3	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 78.</i>	---	---	A	0,2
					C	8,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	0,2
					B	-
					C	8,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/76 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 76 (Ausgaben).

Zu 10 06/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

Zu 10 06/78 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 78 (Ausgaben).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.030,0	4.030,0	A	4.225,0
					B	3.946,9
					C	3.833,5
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer <i>Vgl. Vermerk bei 631 79.</i>	---	---	A	---
					B	49,0
					C	50,4
		Summe der Titelgruppe	4.030,0	4.030,0	A	4.225,0
					B	3.995,9
					C	3.883,9
		Gesamteinnahmen	10.253,4	10.253,4	A	10.856,2
					B	12.756,3
					C	8.106,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-7	246	Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	0,5	A	1,5
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-6	246	Kosten für das Forschungsprojekt "Die Entwicklung Bayerns durch die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge"	***	***	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	0,2	A	0,3
					C	0,2
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A	1.500,0
					B	1.758,3
					C	1.197,6
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	20,0	20,0	A	40,0
					B	13,7
					C	33,8
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	120,0	120,0	A	140,0
					B	113,7
					C	122,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/79 (Einnahmen)**

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes (65 v.H.) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe Titel 681 79).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 195,0 Tsd. € entsprechend den Leistungen durch den Bund.

Zu 10 06/412 01

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden.

Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/631 02

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31.12.1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/633 02 (und 671 01)

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2005 (BGBl I S. 2426), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl I S. 2507) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i.d.F. vom 12. September 2007 (GMBI S. 913).

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge erhöhter Ruherechtsentschädigungen.

Zu 10 06/633 03

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsofopferfürsorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG (Art. 106 Abs. 3 AGSG). Da den örtlichen Trägern 80 v.H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v.H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe. Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/633 04

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl I S. 2854), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Sozialhilfeträger. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 06.</i>	---	---	A	---
					B	0,4
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,0
					C	0,5
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	9,8	9,8	A	20,0
					C	4,4
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	566,5
					C	566,5
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	5,5	5,0	A	5,5
					B	5,1
					C	5,0
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	200,0	200,0	A	520,0
					B	453,2
					C	240,0
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 02 bis zu 20,5 Tsd. €.</i>	1.395,0	1.245,0	A	1.245,0
					B	956,5
					C	956,8
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 01 bis zu 20,5 Tsd. €.</i>	140,5	140,5	A	140,5
					B	125,6
					C	125,6
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	85,0	85,0	A	85,0
					B	76,0
					C	76,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/636 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v. H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1994 (BGBl I S. 1311) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG). Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 10,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21.07.2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30.06.2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 01.01.2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 01.07.2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Mit dem am 09.12.2011 in Kraft getretenen Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Antragsfrist für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG bis 31.12.2019 verlängert.

Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 320,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/686 01

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz

2013 gegenüber 2012:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen verstärkter Förderung der Vertriebenenpolitik.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/686 02

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

Zu 10 06/686 03

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	16,3	16,3	A	16,3
					B	13,8
					C	16,3
<u>686 05-2</u>	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums	150,0	350,0	A	
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	124,0	124,0	A	124,0
					B	51,0
					C	47,8
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	535,5	535,5	A	535,5
					B	908,7
					C	836,6
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	---	A	---
					B	94,8
					C	98,1
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 02-4	246	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 14.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 14.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 7.000,0 2015 Tsd. € 7.400,0</i>	5.600,0	7.000,0	A	---
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Kosten für Leistungen der Kriegsofferfürsorge						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsofferfürsorge	2.000,0	2.000,0	A	2.650,0
					B	2.107,2
					C	2.270,4
863 71-6	241	Darlehen	20,0	20,0	A	30,0
					B	8,8
Summe der Titelgruppe			2.020,0	2.020,0	A	2.680,0
					B	2.116,1
					C	2.270,4
72 Der Kriegsofferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Zivildienstgesetz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsofferfürsorge entsprechend	765,0	765,0	A	765,0
					B	672,4
					C	892,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für alle Menschen im Rahmen der nach § 26 e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

Zu 10 06/686 05 und 893 02

Der Freistaat Bayern unterstützt in den Jahren 2013 bis 2015 mit 20 Mio. € die Errichtung des Sudetendeutschen Museums in München. Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Des Weiteren sind Mittel zur Fortsetzung der Planungsarbeiten und zur Förderung des laufenden Betriebs vorgesehen.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

Zu 10 06/686 21

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG zur Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte.

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 100 Abs. 1 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge sowie die der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (SVG, ZDG) sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Zu 10 06/71

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte nach dem BVG.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 660,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/72

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte nach dem SVG und ZDG.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
863 72-5	241	Darlehen	5,0	5,0	A	8,0
					B	3,1
					C	10,5
		Summe der Titelgruppe	770,0	770,0	A	773,0
					B	675,5
					C	903,3
		73 Der Kriegsoferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsoferfürsorge entsprechend	700,0	700,0	A	850,0
					B	618,6
					C	732,1
866 73-1	241	Darlehen	---	---	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A	860,0
					B	618,6
					C	732,1
		74 Leistungen der Kriegsoferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen). Die Mittel sind übertragbar.</i>	347,3	347,3	A	320,5
					B	362,1
					C	268,9
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsoferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	347,3	347,3	A	320,5
					B	362,1
					C	268,9
		75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsoferfürsorge				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 75-3	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	---	A	---
681 75-2	244	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 75-2	244	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/73

Veranschlagt sind die der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 160,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/631 74

2013 gegenüber 2012:

Mehr 26,8 Tsd. € wegen höherer Rückeinnahmen.

Zu 10 06/75 und 76

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H.

Zu 10 06/75

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 76) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 76-2	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 76.</i>	---	---	A	---
632 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 76-7	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	10,0	10,0	A	5,0
					B	5,5
					C	14,0
671 76-3	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	---
672 76-2	244	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung (Anteil des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
681 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	130,0	130,0	A	120,0
					B	112,9
					C	75,4
		Summe der Titelgruppe	140,0	140,0	A	125,0
					B	118,3
					C	89,4
		77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 77-1	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	---	A	---
681 77-0	244	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 77-0	244	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 78) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 78-0	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 78.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 06/76

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsoferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung. Sie werden zunächst zu 100 % aus dem Bundeshaushalt bestritten (Kap. 11 10 TG 02), der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben). Einnahmen sind bei Titelgruppe 76 (Einnahmen) ausgebracht.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/77 und 78

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v.H. und der Bund mit 60 v.H.

Zu 10 06/77

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v.H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/78

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsoferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung. Sie werden zunächst zu 100 % aus dem Bundeshaushalt bestritten (Kap. 11 10 TG 02). Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG in einem pauschalierten Verfahren 43 % seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben). Einnahmen sind bei Titelgruppe 78 (Einnahmen) ausgebracht.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
632 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 78-5	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	---	---	A	---
671 78-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	---
672 78-0	244	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung (Anteil des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
681 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	35,0	35,0	A	35,0
					B	28,8
					C	71,0
		Summe der Titelgruppe	35,0	35,0	A	35,0
					B	28,8
					C	71,0
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 79.</i>	---	---	A	---
					B	31,8
					C	41,5
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	6.200,0	6.200,0	A	6.500,0
					B	6.022,3
					C	5.886,6
		Summe der Titelgruppe	6.200,0	6.200,0	A	6.500,0
					B	6.054,1
					C	5.928,1
		Gesamtausgaben	21.115,1	22.564,6	A	16.167,6
					B	15.110,9
					C	14.591,3

Erläuterungen**Zu 10 06/79**

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v. H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	37,5	37,5	A	44,5
					B	32,7
					C	30,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.215,9	10.215,9	A	10.811,7
					B	12.723,6
					C	8.076,6
		Gesamteinnahmen	10.253,4	10.253,4	A	10.856,2
					B	12.756,3
					C	8.106,6
		Personalausgaben	0,5	0,5	A	1,5
					B	-
					C	0,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.489,6	15.539,1	A	16.118,1
					B	15.098,9
					C	14.580,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.625,0	7.025,0	A	48,0
					B	11,9
					C	10,5
		Gesamtausgaben	21.115,1	22.564,6	A	16.167,6
					B	15.110,9
					C	14.591,3
		Zuschuss	10.861,7	12.311,2	A	5.311,4
					B	2.354,5
					C	6.484,7

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,0	4,0	A	4,0
					B	2,4
					C	6,0
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
					C	1,8
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	---	---	A	---
					B	34,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
<u>231 02-3</u>	291	Zuweisungen des Bundes für die Konferenz der Landesfrauenräte 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 536 86.</i>	---	---	A	
233 01-2	291	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Fonds Heimerziehung) <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	2.700,0	2.700,0	A	1.500,0
					B	2.792,4
					C	8.634,6
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	360,0	360,0	A	450,0
					B	321,0
					C	320,2
282 03-0	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege und für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
					C	17,8
282 04-9	227	Einnahmen im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle Pflege	***	***	A	---
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
<u>282 06-7</u>	291	Kostenbeteiligung Dritter für die Teilnahme an der Konferenz der Landesfrauenräte 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 536 86.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>						
<u>231 65-7</u>	263	Zuweisungen des Bundes	5.200,0	6.000,0	A	

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/182 01

Rückerstattungen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen für Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes.

Zu 10 07/231 02

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen für die Konferenz der Landesfrauenräte 2013.

Zu 10 07/233 01

Leertitel zur Vereinnahmung von kommunalen Beteiligungen am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975". Zum Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern vgl. 634 01.

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Rückflüsse.

Zu 10 07/281 12

2013 gegenüber 2012:

Weniger 90,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 07/282 03

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen.

Zu 10 07/282 04

Die Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Zuständigkeitsbereich der Koordinierungsstelle Pflege erfolgt künftig bei 282 03.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 06

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für die Konferenz der Landesfrauenräte 2013.

Zu 10 07/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
<u>281 65-6</u>	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	5.200,0	6.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	76.980,6	40.893,4	A	54.932,0
					B	76.028,7
					C	99.792,5
		Summe der Titelgruppe	76.980,6	40.893,4	A	54.932,0
					B	76.028,7
					C	99.792,5
		Gesamteinnahmen	85.245,6	49.958,4	A	56.887,0
					B	79.203,5
					C	108.772,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	2,0	A	3,0
					B	1,6
					C	1,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 08-9	227	Kosten im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle Pflege	***	***	A	28,1
					B	10,0
					C	10,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/331 87**

Vgl. Erläuterung zu 883 87.

Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige:

Gesamtzuweisung	2008 Ist Tsd. €	2009 Ist Tsd. €	2010 Ist Tsd. €	2011 Ist Tsd. €	2012 Soll Tsd. €	2013 Soll Tsd. €
339.933,1 Tsd. €	12.898,5	69.281,6	99.792,5	76.028,7	54.932,0	26.999,8

Nach dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags werden für Bayern zusätzliche Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 in Höhe von 90.874,2 Tsd. € (davon 49.980,8 Tsd. € im Jahr 2013 und 40.893,4 Tsd. € im Jahr 2014) bereitgestellt.

2013 gegenüber 2012:

49.980,8 Tsd. €	mehr wegen Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014,
27.932,2 Tsd. €	weniger wegen degressiver Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013,
<u>22.048,6 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

9.087,4 Tsd. €	weniger wegen verringerter Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014,
26.999,8 Tsd. €	weniger wegen Ablauf des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013,
<u>36.087,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/536 08

Die Koordinierungsstelle "Weiterentwicklung in der Pflege" trägt dazu bei, die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern, die Qualität in der Pflege insbesondere im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sichern, die Weiterentwicklung der Pflege durch fachlichen Austausch und Diskussion voranzutreiben sowie die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Alter und Pflegebedürftigkeit zu fördern. Aus dem Ansatz werden Veranstaltungen und Projekte finanziert, die geeignet sind, diese Ziele zu befördern.

2013 gegenüber 2012:

13,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
15,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach TG 71,
<u>28,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 07/633 01

Die Bundesförderung aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (Laufzeit 2012 bis 2014) kann nur in Anspruch genommen werden, wenn sich die Standortkommune, umliegende Gemeinden oder der Landkreis als kommunaler Aufgabenträger mit jährlich 10.000 Euro an der Finanzierung des Mehrgenerationenhauses beteiligen. Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, das seinen Standort entweder in einer finanzschwachen Kommune hat oder in einer Kommune, die vor besonderen demografischen Herausforderungen steht, auf Antrag hiervon grundsätzlich 5.000 Euro jährlich, damit in den Jahren 2012 bis 2014 für die Mehrgenerationenhäuser in Bayern nachhaltige (Finanzierungs-)Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
634 01-7	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.160,0	1.440,0	A	2.160,0
<u>684 01-6</u>	235	Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70 bis zu 200,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.136,1	1.136,1	A	
684 02-5	235	Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70 bis zu 500,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.700,0	A B C	1.700,0 954,6 1.033,8
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	670,0	670,0	A B C	690,1 594,0 594,0
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	823,0	823,0	A B C	802,8 760,5 812,0
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	223,0	223,0	A B C	225,0 208,7 212,5

Zu 10 07/634 01

Der Freistaat Bayern beteiligt sich zusammen mit dem Bund, den betroffenen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung des zum 01.01.2012 eingerichteten Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".

Mit dem Fonds sollen insbesondere ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt werden, soweit heute noch Folgeschäden, wie etwa Traumatisierungen oder ein besonderer Hilfebedarf aufgrund von durch die Heimerziehung im vorgenannten Zeitraum entstandenen Beeinträchtigungen bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können. Ferner sollen die ehemaligen Heimkinder Beratung und Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Heimunterbringung erhalten.

Der Fonds ist mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. € ausgestattet, von dem auf die betroffenen Bundesländer 40 Mio. € entfallen. Der nach dem "Königsteiner Schlüssel" ermittelte Anteil des Freistaates Bayern beträgt rund 7,2 Mio. €. In den Jahren 2013 und 2014 sind für den Freistaat Bayern die zweite und dritte Tranche in Höhe von bis zu 30 % bzw. 20 % des Gesamtbetrages fällig.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 720,0 Tsd. € wegen Verringerung der dritten Tranche auf bis zu 20 % des Gesamtbetrages.

Zu 10 07/684 01

Die Mittel dienen der Sicherung von generationsübergreifenden Unterstützungs- und Entlastungsangeboten im Rahmen der Familienpflege, die gesetzlich nicht refinanziert werden können.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.136,1 Tsd. € wegen Umsetzung von TG 70.

Zu 10 07/684 02

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von niedrighschwelligigen Betreuungsangeboten sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Der veranschlagte Betrag ist zur Bindung der von den Spitzenverbänden der Pflegekassen (Ausgleichsfonds) bereitgestellten Mittel (25.000,0 Tsd. €, auf Bayern entfallen 3.750,0 Tsd. €) erforderlich. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht nach § 45d SGB XI die Förderung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe aus den Mitteln der Pflegekassen nach § 45c SGB XI vor.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21.12.2006 eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 20,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/684 04

Heilpädagogische Fachdienste sind bei sogenannten "Risikokindern" im Vorfeld einer Behinderung beratend und präventiv tätig. Insbesondere stehen sie dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 20,2 Tsd. € zur Aufrechterhaltung des Bestandsschutzes für 19 heilpädagogische Fachdienste.

Zu 10 07/685 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
686 01-4	291	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	547,3	467,3	A	467,3
					B	207,6
					C	207,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 Tit. 883 87 veranschlagt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 4.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 2.100,0</i> <i>2015 Tsd. € 2.100,0</i>	273.390,4	130.442,3	A	142.200,0
					B	5.997,6
		Titelgruppen				
		65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" <i>Titel der TG gegenseitige deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 429 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 231 65.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 631 65 bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>				
<u>429 65-9</u>	263	Personalausgaben	300,0	300,0	A	
<u>547 65-6</u>	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>631 65-3</u>	263	Rückzahlungen an den Bund	---	---	A	
<u>633 65-1</u>	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.900,0	5.700,0	A	
<u>686 65-7</u>	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	5.200,0	6.000,0	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/686 01**

Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Im Rahmen der Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung werden Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von bedrohten Frauen gefördert. Durch eine qualifizierte Betreuung sollen die Notlage der traumatisierten Frauen gemildert und aussagebereite Opfer als Zeuginnen vor Gericht unterstützt werden. Ferner können auch Untersuchungen zur Situation betroffener Frauen gefördert werden.	312,3	232,3
2. Förderung von Krisenplätzen (Schutzwohnungen) für akut von einer Zwangsheirat bedrohte junge Frauen zwischen 18 und 21 Jahren	235,0	235,0
Zusammen	547,3	467,3

2013 gegenüber 2012:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen verstärkter Förderung von Fachberatungsstellen.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/883 01

Die Mittel werden zur Abfinanzierung der in den Jahren 2010 bis 2012 bewilligten Projekte eingesetzt. Zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren planen die Kommunen außerdem noch zusätzliche Projekte. Weitere Mittel sind deshalb erforderlich, um auch 2013 Plätze entsprechend dem Bedarf schaffen zu können.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 131.190,4 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 142.948,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2013:

Für die bedarfsgerechte Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/65

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine auf vier Jahre befristete Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des Präventiven Kinderschutzes (sog. "Frühe Hilfen") unterstützt. Zur Umsetzung der befristeten Bundesinitiative wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) geschlossen. Diese legt die Eckpunkte der Bundesinitiative fest, auf deren Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) im Rahmen der Länderkonzepte erfolgt (Art. 10 VV). In Bayern stehen für das Jahr 2012 rd. 3,4 Mio. €, für das Jahr 2013 rd. 4,9 Mio. € und für die Jahre 2014 und 2015 je rd. 5,7 Mio. € zur Verfügung. Nach dem Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern einrichten, für den er jährlich 51 Mio. € zur Verfügung stellen wird.

Nach Art. 5 der VV richten die Länder für die Dauer der Bundesinitiative eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein. Hierfür stehen in Bayern aus Bundesmitteln jährlich 300.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
531 69-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	15,5	15,5	A	15,5
					B	16,2
536 69-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	20,0	20,0	A	5,3
					B	9,1
540 69-9	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,8
633 69-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
684 69-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	344,5	344,5	A	272,0
					B	287,0
893 69-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	380,0	380,0	A	292,8
					B	313,2
					C	-
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 684 01 bis zu 200,0 Tsd. €. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 684 02 bis zu 500,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,0	51,0	A	51,0
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	40,2	40,2	A	40,2
					B	280,2
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
					B	122,1
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 80,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 80,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	134,8	134,8	A	134,8
					B	31,9
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	93,8	93,8	A	93,8
					B	78,0
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	144,4	144,4	A	144,4
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.337,7	3.337,7	A	4.473,8
					B	2.939,4
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/69**

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen und Projekten der ehrenamtlichen Hospizarbeit.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen, Fachtagungen, Workshops zum Bedarf und zu den Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und dem Ehrenamt	20,0	20,0
2. Öffentlichkeitsarbeit, Werbekampagnen	15,5	15,5
3. Förderung des Dachverbandes	165,0	165,0
4. Förderung der Ehrenamtlichen Hospizarbeit	149,5	149,5
5. Förderung der Hospiznetzwerke in Bayern	30,0	30,0
	380,0	380,0

2013 gegenüber 2012:

14,7 Tsd. €	mehr wegen der Durchführung zusätzlicher Fachtagungen zur Hospiz- und Kinderhospizarbeit in Bayern,
29,0 Tsd. €	mehr wegen der verstärkten Förderung des Bayerischen Hospiz- und Palliativbündnisses (Dachverband),
13,5 Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung der ehrenamtlichen Hospizarbeit,
30,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Hospiznetzwerke in Bayern,
87,2 Tsd. €	mehr.

Zu 10 07/70

Die Mittel dienen insbesondere der Sicherung von generationenübergreifenden Unterstützungs- und Entlastungsangeboten im Rahmen der Angehörigenarbeit (z.B. psychosoziale Beratung), die gesetzlich nicht refinanziert werden können, der Förderung neuer Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich, der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte), der Förderung der Teilhabe und Mitbestimmung Älterer, der Finanzierung einer landesweiten Vertretung von älteren Menschen sowie der Forschung und Entwicklung gerontotechnologischer Produkte. Aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnt der Grundsatz "ambulant vor stationär" nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht immer größere Bedeutung. Für die Projekte, die der innovativen Weiterentwicklung dienen, haben eine qualifizierte projektbegleitende Evaluation und wissenschaftliche Auswertung einen hohen Stellenwert. Kosten-Nutzen-Analysen bzw. Kosten-Wirksamkeits-Analysen geben dabei wichtige Erkenntnisse für die Finanzierung nach Ablauf der Modellförderung.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeit mit und für pflegende Angehörige	1.582,4	1.582,4
2. Aufbau ambulanter Wohn- und Betreuungsformen, Förderung von Innovationen	2.219,5	2.219,5
Zusammen	3.801,9	3.801,9
Verpflichtungsermächtigungen	1.720,0	1.720,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.136,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach 684 01.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	71,0
		Summe der Titelgruppe	3.801,9	3.801,9	A	4.938,0
					B	3.522,6
					C	-
		71 Förderung von Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 71 bis 684 71 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 71 und 892 71.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
525 71-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	169,4	169,4	A	169,4
					B	134,4
526 71-3	235	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	66,7	66,7	A	66,7
					B	40,2
					C	186,4
531 71-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	30,0	30,0	A	30,0
					B	257,9
					C	193,8
536 71-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	109,0	109,0	A	148,8
					B	31,7
					C	186,2
<u>537 71-0</u>	227	Kosten im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle Pflege	15,0	15,0	A	
633 71-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege und für ältere Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 10,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 10,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					C	100,5
683 71-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege und für ältere Menschen	50,0	50,0	A	50,0
					B	11,5
684 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	934,9	934,9	A	994,9
					B	595,7
					C	4.204,5
883 71-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 71.</i>	---	---	A	---
					B	30,4
					C	68,2
892 71-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 71.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.425,0	1.425,0	A	1.509,8
					B	1.101,8
					C	5.839,6

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/71**

Die grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen insbesondere in der stationären Pflege (durchschnittliches Eintrittsalter in Pflegeeinrichtungen 86 Jahre, Zunahme von psychiatrischen Erkrankungen) sowie die fortschreitende medizinisch-pflegerische Entwicklung erfordern eine gezielte Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um das Pflegepersonal entsprechend zu qualifizieren. Die staatliche Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dient auch als Steuerungsinstrument für die Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und am Bedarf orientierten Qualifizierungsangebotes.

Aufgrund des demographischen Wandels und der angespannten Personalsituation in der Altenpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der stationären Pflege zu forcieren. Ziel muss es sein, ausreichend Fachkräfte für die Altenpflege zu gewinnen, diese solange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der stationären Versorgung und Betreuung gefördert. Längerfristige Projekte in der Versorgungsforschung sollen die Qualität der in den Einrichtungen erbrachten Leistungen beleuchten, um den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Initiatoren und Prüfern eine qualitätsgesicherte Handlungs- und Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben.

Die am 01.09.2011 in Kraft getretene Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) trägt den geänderten gesellschaftlichen Vorstellungen von einem Leben im Alter, bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung Rechnung. Dazu gehören u.a. die Anpassung baulicher Vorschriften an die Erfordernisse eines selbstbestimmten Lebens sowie die Festlegung von Mitbestimmungsrechten für die Bewohnervertretungen. Mit der Regelung von Weiterbildungen zur Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Praxisanleitung und Gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung werden für wichtige Funktionen in der Altenpflege einheitliche Qualitätsstandards geschaffen. Diese Änderungen erfordern eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Veranschlagt ist auch der Bedarf für die Fortbildung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) insbesondere zu Auditoren. Die Fortbildung stellt die Grundlage für eine qualitätsgesicherte, bayernweit einheitliche Prüfung der stationären Einrichtungen für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderung und stationäre Hospize sowie für ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen dar. Eine laufende Fortbildung ist notwendig, um das vermittelte Wissen zu sichern, fortzuentwickeln und anzupassen.

Weiterhin werden aus dem Ansatz die Aufwendungen zur Durchführung von Arbeitstagen zur Information des in den Fachstellen für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) eingesetzten Personals über aktuelle und wichtige Themen der Betreuung und Versorgung von älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen bestritten.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Qualifizierung des Personals der FQA	169,4	169,4
2. Arbeitstagen der FQA	22,3	22,3
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Modellprojekte	440,5	440,5
4. Fort- und Weiterbildung	777,8	777,8
5. Koordinierungsstelle Pflege	15,0	15,0
Zusammen	1.425,0	1.425,0
Verpflichtungsermächtigungen	420,0	420,0

2013 gegenüber 2012:

39,8 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Modellprojekte,
60,0 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für die Fort- und Weiterbildung,
15,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 536 08,
84,8 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte und die Vergabe von überjährigen Aufträgen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	57,9
					C	70,5
525 73-2	291	Fortbildung	---	---	A	---
					B	20,2
					C	51,7
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	317,9	317,9	A	317,9
					B	226,8
					C	111,3
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	59,6	59,6	A	59,6
					B	117,6
					C	155,1
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	5,1
					C	36,9
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter- und Familienzentren	---	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	690,5	A	690,5
					B	522,8
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	4.675,7	6.120,7	A	3.620,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 280,0</i>			B	3.712,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 280,0</i>			C	3.893,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	500,0	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 290,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 290,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	6.243,7	7.688,7	A	5.188,7
					B	4.663,0
					C	4.318,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert (vgl. Bayerisches Familienprogramm).

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

Zu 10 07/681 73

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0	100,0
Zusammen	690,5	690,5

Zu 10 07/684 73

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2013: 20,0 Tsd. € 2014: 20,0 Tsd. €	68,2	68,2
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII	789,8	734,8
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2013: 260,0 Tsd. € 2014: 260,0 Tsd. €	1.710,5	1.710,5
4. Maßnahmen für allein erziehende Eltern	77,2	77,2
5. Förderung von Mütter- und Familienzentren	1.030,0	1.030,0
6. Förderung von Familienstützpunkten	1.000,0	2.500,0
Zusammen	4.675,7	6.120,7

2013 gegenüber 2012:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des Modellprojektes "Familienstützpunkte" durch Implementierung einer Regelförderung ab 01.07.2013,
55,0 Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung von Maßnahmen der Familienbildung,
1.055,0 Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

1.500,0 Tsd. €	mehr zum weiteren Ausbau der Familienstützpunkte,
55,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,
1.445,0 Tsd. €	mehr.

Zu 10 07/893 73

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse zur Verbesserung von Familienferienstätten Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2013: 145,0 Tsd. € 2014: 145,0 Tsd. €	250,0	250,0
2. Zuschüsse zur Verbesserung von Müttergenesungsheimen Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2013: 145,0 Tsd. € 2014: 145,0 Tsd. €	250,0	250,0
Zusammen	500,0	500,0

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei 883 74 und 893 74 erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	99,9
					C	219,8
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
					B	2,0
					C	0,0
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	14,0	14,0	A	14,0
					B	254,5
					C	228,0
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	101,0	101,0	A	101,0
					B	167,7
					C	236,6
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	40,4	40,4	A	40,4
					B	19,8
					C	31,9
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	3.586,4	8.494,5	A	3.193,4
					B	7.534,4
					C	6.849,1
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	21.036,9	21.036,9	A	21.036,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>			B	13.326,0
		<i>4.443,8</i>			C	12.896,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>				
		<i>4.443,8</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/74**

Die Empfänger der Zuwendungen sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Fachorganisationen und Institute, deren Arbeitsbereich die Jugendhilfe ist. Die freien Träger der Jugendhilfe übernehmen Aufgaben, die sonst der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände erfüllen müssten.

Das zum 1.1.1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) erweitert und differenziert das Leistungsangebot und die Aufgabenstellungen gegenüber dem Jugendwohlfahrtsgesetz in hohem Maße. Es stellt familienunterstützende, -beratende und krisenbekämpfende Hilfen ebenso in den Mittelpunkt wie Hilfen zur Förderung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Insbesondere im Hinblick auf diesen stark familienorientierten Ansatz dienen die staatlichen Fördermittel zur Fortentwicklung und Umgestaltung der Jugendhilfe im Sinne des Gesetzes, aber auch zur Verbesserung vorhandener und zur Errichtung neuer Jugendhilfeeinrichtungen und -maßnahmen.

Die Zuwendungsmittel dienen außerdem der Erfüllung der der Obersten Landesjugendbehörde gesetzlich zugewiesenen Aufgabenstellung (§ 82 SGB VIII). Sie hat die Tätigkeit der Jugendhilfeträger und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

Unabhängig von dieser bundesgesetzlich verankerten Aufgabe sind die Mittel auch zur Umsetzung des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung erforderlich. Der Strukturwandel weg vom Sozialleistungskonsum hin zu Eigeninitiative, Selbsthilfe und Mitverantwortung wird hier ebenso deutlich wie die Notwendigkeit von Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte der Weiterentwicklung liegen entsprechend den Beschlüssen des Ministerrats in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind Ausgaben im Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranschlagt; vgl. Kap. 05 04 Titelgruppe 89 und die Erläuterungen hierzu.

Die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen sind im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe zusammenfassend dargestellt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 393,0 Tsd. € zur Förderung der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die Jugendsozialarbeit an Schulen.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 4.908,1 Tsd. € zur Förderung weiterer 270 Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Fördermaßnahmen.

Zu 10 07/526 74 (und 531 74 bis 686 74)

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe		
1. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	3.943,8	3.943,8
Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:		
2013: 3.943,8 Tsd. €		
2014: 3.943,8 Tsd. €		
2. Förderung der Erziehung in der Familie	7.370,8	7.370,8
3. Qualitätsmanagement und Effizienz in der Jugendhilfe	307,7	307,7
Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:		
2013: 500,0 Tsd. €		
2014: 500,0 Tsd. €		
4. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	4.583,3	4.583,3
5. Jugendsozialarbeit an Schulen	8.573,1	13.481,2
Zusammen	24.778,7	29.686,8

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 74-7	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	200,0	200,0	A	200,0
					B	285,2
					C	-325,1
		Summe der Titelgruppe	24.978,7	29.886,8	A	24.585,7
					B	21.689,6
					C	20.137,0

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/863 74 (883 74 und 893 74)**

Zuschüsse für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen mit neuen Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe.

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.207,9	1.207,9
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	1.000,0	1.000,0
3. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	24.978,7	29.886,8
4. Jugendschutz, Aktionsprogramm gegen Gewalt (Kap. 10 07 TG 76)	1.586,7	1.886,7
5. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	206,0	206,0
6. Hilfen für junge Zuwanderer (Kap. 10 50 TG 52 z. T.)	830,0	830,0
Zusammen	29.809,3	35.017,4

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
					Tsd. €	
					6	
76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>						
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	20,3	20,3	A	20,3
					C	3,3
531 76-1	263	Druckkosten der Publikationsmittel	11,3	11,3	A	11,3
					B	224,0
					C	564,7
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
					B	6,5
					C	5,7
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	294,7	294,7	A	294,7
					C	13,5
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	100,0	100,0	A	100,0
					B	123,6
					C	136,6
684 76-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	1.160,4	1.460,4	A	860,4
					B	867,3
					C	878,0
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.586,7	1.886,7	A	1.286,7
					B	1.221,4
					C	1.601,8
77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>						
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	505,0	505,0	A	490,0
					B	457,0
					C	441,1
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.620,0	9.620,0	A	9.460,0
					B	9.222,0
					C	9.015,3
Summe der Titelgruppe			10.125,0	10.125,0	A	9.950,0
					B	9.678,9
					C	9.456,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/526 76 (und 531 76 bis 684 76)**

Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes und zur Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz	1.152,4	1.452,4
2. Umsetzung von Schwerpunkten des Aktionsprogramms gegen Gewalt	434,3	434,3
Zusammen	1.586,7	1.886,7

2013 gegenüber 2012:
Mehr 300,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 300,0 Tsd. € wegen Förderung des stufenweisen flächendeckenden Ausbaus der Projektes ELTERNTALK.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2012 Tsd. €	Betrag für 2013 Tsd. €	Betrag für 2014 Tsd. €	Istergebnis 2011 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	457,7	488,7	488,7	414,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	192,9	197,5	197,5	190,1
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	650,6	686,2	686,2	604,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	73,1	72,8	72,8	72,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bund	-	-	-	-
b) Bundesamt für Zivildienst	-	-	-	1,6
3. Zuwendungen des Landes	577,5	613,4	613,4	530,3
Zusammen	650,6	686,2	686,2	604,7
Stellenplan		Zahl der Stellen		
	Soll 2013	Soll 2014	Soll 2012	
Beschäftigte				
TV/L 12	1	1	1	
TV/L 11	4	4	4 +)	
TV/L 9	1	1	1	
TV/L 8	1	1	1	
TV/L 6	0,5	0,5	0,5	
Zusammen	7,5	7,5	7,5	

+) 0,78 derzeit nicht besetzt. Wiederbesetzung ab 2013.

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452), übernimmt der Freistaat Bayern 50 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v.H. der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Gemäß den aktuellen Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21. Dezember 2006 beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v. H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v.H erreicht.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 175,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Tarifierhöhungen und Förderung neuer Fachkraftstellen in den Schwangerenberatungsstellen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 79-2	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 79-0	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.890,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.780,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 1.890,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 335,0</i> <i>2016 Tsd. € 555,0</i> <i>2017 Tsd. € 500,0</i> <i>2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 1.780,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 110,0</i> <i>2017 Tsd. € 445,0</i> <i>2018 Tsd. € 615,0</i> <i>2019 Tsd. € 610,0</i>	1.980,0	1.980,0	A	1.980,0
					B	1.769,8
					C	1.769,9
		Summe der Titelgruppe	1.980,0	1.980,0	A	1.980,0
					B	1.769,8
					C	1.769,9
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	82.870,0	83.680,0	A	82.700,0
					B	83.248,0
					C	80.223,1
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	---	A	---
					B	81,9
					C	79,8
		Summe der Titelgruppe	82.870,0	83.680,0	A	82.700,0
					B	83.329,9
					C	80.302,8
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder <i>Titel der TG mit Ausnahme 698 82 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	12,4	12,4	A	12,4
					B	174,6
					C	63,6
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	46,5	46,5	A	---
					B	4,7
					C	0,4
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
					B	0,6
					C	7,0

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/79**

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Staat Finanzhilfen (Art. 24 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz). Die Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger von Heilpädagogischen Tagesstätten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und von Internaten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen. Heilpädagogische Tagesstätten und Internate sind baulich und konzeptionell in der Regel mit (Förder-)Schulen verbunden. Die veranschlagten Mittel hängen deshalb eng mit parallel geplanten Schulbaumaßnahmen zusammen.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/80

Veranschlagt sind die Kosten für den Vollzug des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG). Das Landeserziehungsgeld als unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld beträgt für das erste Kind monatlich bis zu 150 €, für das zweite Kind monatlich bis zu 200 € und ab dem dritten Kind monatlich bis zu 300 €. Es wird für das erste Kind für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten gezahlt. Ab dem zweiten Kind gilt ein Bezugszeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Zu 10 07/681 80

2013 gegenüber 2012:

3.820,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.02.2012 (Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses von Nicht-EU-Bürgern von der Gewährung des Landeserziehungsgeldes),
3.650,0 Tsd. €	weniger wegen verringerten Mittelbedarfs aufgrund des Rückgangs der Geburten, einer reduzierten Inanspruchnahmequote und durchschnittlich geringerer monatlicher Zahlbeträge,
<u>170,0 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.02.2012 (Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses von Nicht-EU-Bürgern von der Gewährung des Landeserziehungsgeldes),
510,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>810,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 07/686 80

Für den Bezug von Landeserziehungsgeld ist die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7) nachzuweisen. Die Kosten der hierzu auszustellenden ärztlichen Bescheinigungen trägt der Freistaat. Die Abwicklung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern.

Zu 10 07/82

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-	-
2. Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Untersuchungen, Ergebnisse von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	12,4	12,4
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	46,5	46,5
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	1.085,9	1.085,9
5. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Notrufe	535,2	535,2
Zusammen	<u>1.680,0</u>	<u>1.680,0</u>

2013 gegenüber 2012:

Mehr 46,5 Tsd. € zur Durchführung einer Wanderausstellung.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	1.621,1	1.621,1	A	1.621,1
					B	1.403,4
					C	1.436,0
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.680,0	1.680,0	A	1.633,5
					B	1.583,2
					C	1.507,0
		83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	6,1	6,1	A	6,1
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,9	13,9	A	13,9
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	18,2	18,2	A	18,2
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	114,0	114,0	A	114,0
		Summe der Titelgruppe	152,2	152,2	A	152,2
					B	-
					C	-
		84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens				
		- Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" -				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 84-7	232	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	
525 84-9	232	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	30,0	30,0	A	9,3
					C	-0,6
526 84-8	232	Kosten für Sachverständige	94,6	94,6	A	94,6
					B	65,6
					C	66,9
531 84-1	232	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	89,3	89,3	A	89,3
					B	100,3
					C	102,6
540 84-0	232	Veranstaltungskosten	---	---	A	4,1
					B	0,2
					C	2,8
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	---	A	---
					B	209,5
					C	392,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/83**

Es werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Gesellschaft und Wirtschaft
- Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen
- Maßnahmen zur Beseitigung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern
- Maßnahmen zur Bewusstseinsänderung in Gesellschaft und Wirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

Zu 10 07/84

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	30,0	30,0
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	94,6	94,6
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	89,3	89,3
5. Veranstaltungskosten	-	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
a) Schwangerenhilfe	1.111,0	1.111,0
b) Hilfen für Familien in Not	355,6	355,6
Zusammen	<u>1.680,5</u>	<u>1.680,5</u>

2013 gegenüber 2012:

20,7 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichen Bedarfs für die Fortbildung von Fachkräften der Schwangerenberatung,
<u>4,1 Tsd. €</u>	weniger wegen geringeren Bedarfs für Veranstaltungen,
16,6 Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.466,6	1.466,6	A	1.466,6
					B	350,0
					C	380,0
		Summe der Titelgruppe	1.680,5	1.680,5	A	1.663,9
					B	725,6
					C	944,0
		85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	4,4	4,4	A	4,4
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,4	4,4	A	4,4
					B	17,5
					C	31,6
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
					B	18,7
					C	0,3
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	41,0
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Landesversicherung)	85,0	85,0	A	85,0
					B	75,0
					C	75,0
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A	---
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	390,0	390,0	A	390,0
					B	284,0
					C	286,2
893 85-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	483,8	483,8	A	483,8
					B	436,2
					C	393,0
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 536 86.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	6,0	6,0	A	6,0
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	14,0	14,0	A	14,0
536 86-4	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 06.</i>	44,0	44,0	A	24,6
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	62,0	62,0	A	155,9
					B	23,6
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/85**

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement sowie Prämie für die Bayerische Landesversicherung Ehrenamt.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen	4,4	4,4
2. Öffentlichkeitsarbeit, Werbekampagnen	4,4	4,4
3. Finanzierung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LNBE) und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.)	390,0	390,0
4. Prämie für die Bayerische Landesversicherung Ehrenamt (BEaV)	85,0	85,0
Zusammen	483,8	483,8

Zu 10 07/86 (mit Ausnahme von 536 86)

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

2013 gegenüber 2012:

137,6 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der Kosten für den GFMK-Vorsitz,
43,7 Tsd. €	mehr für die Durchführung von zusätzlich erforderlichen Veranstaltungen (u.a. Übernahme des Vorsitzes der Konferenz der Landesfrauenräte aller Bundesländer 2013),
93,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/536 86

Der Bayerische Landesfrauenrat trägt zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab an die Organe der Legislative und Exekutive in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frauen betreffen, und berät insbesondere die Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Der Rat arbeitet im parlamentarischen Stil. Aus dem Ansatz werden deshalb vor allem die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Magazine, Broschüren, Flyer, Rundbriefe, etc.), für Sachverständige, Referentinnen und Referenten, für die Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln sowie für die Entschädigung der Delegierten anlässlich der Sitzungen finanziert. Auch sind hieraus die auf Grund der Vernetzung der Landesfrauenräte für die Präsidiumsmitglieder anfallenden Reisekosten zu zahlen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 19,4 Tsd. € wegen Kostenmehrungen bei Sitzungsgeldern, Reisekosten und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beim Landesfrauenrat.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	114,0	114,0	A	114,0
Summe der Titelgruppe			240,0	240,0	A	314,5
					B	23,6
					C	-
87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 87.</i>						
<i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>						
701 87-2	271	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
710 87-1	271	Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
					B	880,3
					C	422,0
812 87-8	271	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für staatliche betriebliche Einrichtungen	***	***	A	---
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	76.980,6	40.893,4	A	54.932,0
					B	74.914,0
					C	102.244,5
891 87-2	271	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			76.980,6	40.893,4	A	54.932,0
					B	75.794,3
					C	102.666,5
88 - 91 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern						
<i>Titel 428 89 bis 536 89 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Titel 633 89 einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 684 89.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden. Die Erläuterungen Nr. 3. c) bis 3. e) sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	0,0
					C	28,0
525 89-4	271	Fortbildung	---	---	A	---
					B	13,8
					C	15,9
526 88-4	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl. (Sprachförderung)	***	***	A	---
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	55,0	55,0	A	75,0
					B	0,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/87**

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013“ auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 18. Oktober 2007 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung und in der Tagespflege. Gefördert werden insbesondere notwendige Investitionsmaßnahmen von Gebäuden, Gruppenräumen, Ruheräumen, Sanitärräumen, Versorgungsküchen, Aufenthaltsräumen, Speiseräumen, Personalräumen, Außenanlagen mit Spielgeräten und Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen. Zuweisungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zu 10 07/710 87

Leertitel zur Abwicklung von Projekten.

Zu 10 07/883 87

Veranschlagt sind Ausgaben zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige. Die entsprechenden Zuweisungen des Bundes sind bei Tit. 331 87 veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

49.980,8 Tsd. €	mehr wegen Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014,
27.932,2 Tsd. €	weniger wegen degressiver Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013,
<u>22.048,6 Tsd. €</u>	mehr.

2014 gegenüber 2013:

9.087,4 Tsd. €	weniger wegen verringerter Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014,
26.999,8 Tsd. €	weniger wegen Ablauf des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013,
<u>36.087,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 07/88 - 91

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz).
- c) Zuschüsse zur Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr.
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung sowie für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen.
 - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit.
 - c) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG.

3. Mittelaufteilung

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
a) Betriebskostenförderung	1.007.532,2	1.044.312,2
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	106.100,0	122.385,0
c) Fortbildungsmaßnahmen		
- für das pädagogische Personal	824,2	824,2
- für die Umsetzung der kindbezogenen Förderung	25,8	25,8
- für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans (einschließlich Sprachförderung)	510,0	510,0
- zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit inkl. sonstiger unterstützender Leistungen	50,0	50,0
d) Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit	110,3	110,3
e) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG	550,0	550,0
f) Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr	93.213,3	135.000,0
Zusammen	<u>1.208.915,8</u>	<u>1.303.767,5</u>

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind bei 10 07/TG 87 (soweit sich der Bund beteiligt) und bei 10 07/883 01 veranschlagt.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	55,3	55,3	A	55,3
					B	87,7
					C	14,6
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
					B	0,9
					C	51,4
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Sprachförderung)	***	***	A	---
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sprachförderung)	***	***	A	---
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	1.007.532,2	1.044.312,2	A	979.750,0
					B	838.070,3
					C	778.252,5
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	106.100,0	122.385,0	A	74.600,0
					B	49.021,7
					C	15.113,1
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr	93.213,3	135.000,0	A	20.000,0
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Sprachförderung)	***	***	A	---
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	1.960,0	1.960,0	A	1.958,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>	<i>800,0</i>		B	<i>1.288,4</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>	<i>800,0</i>		C	<i>1.380,9</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.208.915,8	1.303.767,5	A	1.076.438,3
					B	888.483,1
					C	794.856,3
		Gesamtausgaben	1.709.675,7	1.632.955,2	A	1.416.626,2
					B	1.103.322,0
					C	1.026.987,1

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/633 89**

2013 gegenüber 2012:

4.286,2	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die Betriebskostenförderung,
22.690,8	Tsd. €	mehr für die Verbesserung des Anstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen gem. § 17 Abs. 1 AVBayKiBiG auf 1:11,0
280,1	Tsd. €	mehr für die Verbesserung der Randzeiten- und Ferienbetreuung von Schulkindern,
525,1	Tsd. €	mehr für die Verbesserung der Landkindergartenregelung,
27.782,2	Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 36.780,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die Betriebskostenförderung.

Zu 10 07/633 90

2013 gegenüber 2012:

Mehr 31.500,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 16.285,0 Tsd. € wegen der Erhöhung der Beteiligung des Bundes an der Betriebskostenförderung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Ausbaufaktor).

Zu 10 07/633 91

2013 gegenüber 2012:

Mehr 73.213,3 Tsd. € wegen Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr ab dem Betreuungsjahr 2012/2013.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 41.786,7 Tsd. € wegen Erhöhung der Beitragsentlastung ab dem Betreuungsjahr 2013/2014.

Zu 10 07/684 89

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Insbesondere für die rechtzeitige Bewilligung überjähriger Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Gewinnung zusätzlichen Fachpersonals.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5,0	5,0	A	5,0
					B	36,4
					C	7,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.260,0	9.060,0	A	1.950,0
					B	3.138,4
					C	8.972,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	76.980,6	40.893,4	A	54.932,0
					B	76.028,7
					C	99.792,5
		Gesamteinnahmen	85.245,6	49.958,4	A	56.887,0
					B	79.203,5
					C	108.772,8
		Personalausgaben	302,0	302,0	A	3,0
					B	159,4
					C	320,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.857,2	1.857,2	A	1.926,8
					B	2.756,1
					C	2.613,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.354.465,5	1.456.780,3	A	1.214.884,4
					B	1.016.458,3
					C	919.873,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	880,3
					C	422,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	353.051,0	174.015,7	A	199.812,0
					B	83.067,8
					C	103.757,6
		Gesamtausgaben	1.709.675,7	1.632.955,2	A	1.416.626,2
					B	1.103.322,0
					C	1.026.987,1
		Zuschuss	1.624.430,1	1.582.996,8	A	1.359.739,2
					B	1.024.118,5
					C	918.214,3

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.100,0	4.100,0	A	3.820,0
					B	4.065,6
					C	4.048,2
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	15,0	15,0	A	7,0
					B	28,1
					C	5,0
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	13,5	13,5	A	12,0
					B	13,5
					C	31,6
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,4	6,4	A	6,3
					B	6,4
					C	6,4
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			4.134,9	4.134,9	A	3.845,3
					B	4.113,6
					C	4.098,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	460,0	460,0	A	490,0
					B	461,5
					C	504,5
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	15.876,8	16.314,1	A	15.281,2
					B	15.036,7
					C	14.866,2
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	177,8	181,9	A	107,6
					B	168,9
					C	117,3
422 31-1	051	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	55,8	57,1	A	88,3
					B	53,0
					C	110,7
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1,0	1,0	A	3,0
					B	0,5
					C	1,2
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	4.353,8	4.427,6	A	4.107,0
					B	4.201,9
					C	4.050,9
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	294,8	299,4	A	295,5
					B	284,1
					C	275,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 280,0 Tsd. € nach der zu erwartenden Einnahmenentwicklung.

Zu 10 10/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	5,0	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	1,4	1,4
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	6,4	6,4

Zu 10 10/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	0,5
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	17,0	17,0	A	17,0
					B	23,8
					C	10,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	051	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.200,0	1.200,0	A	1.306,1
					B	986,5
					C	1.030,5
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	A	4,0
					B	5,6
					C	5,3
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	2,2	2,2	A	2,2
					B	3,4
					C	2,2
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.038,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.598,0	1.756,2	A	733,0
					B	355,1
					C	378,3
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	300,0	300,0	A	259,2
					B	223,3
					C	254,5
517 31-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	155,0	155,0	A	155,0
					B	173,2
					C	155,6
517 35-3	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	130,0	130,0	A	130,0
					B	123,6
					C	117,3

Erläuterungen

Zu 10 10/453 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld	13,0	13,0
2.	Umzugskostenvergütungen	4,0	4,0
Zusammen		17,0	17,0

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	204,0	204,0
2.	Bücher und Zeitschriften	216,0	216,0
3.	Kommunikation	48,0	48,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	672,0	672,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	48,0	48,0
6.	Sonstiges	12,0	12,0
Zusammen		1.200,0	1.200,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 106,1 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 10 10/514 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	5,5	5,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen		6,0	6,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	6,0	6,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	6,0	6,0
Zusammen	12,0	12,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Krafträder (Mopeds, Mofas)	-	-	-	-	-

Die Kosten für das LAG Nürnberg und das ArbG Nürnberg sind bei 10 20/514 01 veranschlagt (Fahrbereitschaft).

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2013 gegenüber 2012:

62,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
803,0 Tsd. €	mehr wegen erster Stufe Ausbau externes Sicherheitspersonal,
865,0 Tsd. €	mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 158,2 Tsd. € wegen zweiter Stufe Ausbau externes Sicherheitspersonal.

Zu 10 10/517 05		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	192,0	192,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	108,0	108,0
Zusammen		300,0	300,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 40,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.459,6	2.000,5	A	1.410,4
					B	1.350,4
					C	1.350,5
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A	12,0
					B	8,4
					C	9,2
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	A	3,0
					B	3,7
					C	3,0
518 31-6	051	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	1,0	1,0	A	8,1
					B	0,7
					C	0,6
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	333,5
					B	179,0
					C	50,1
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	6.600,0	6.600,0	A	8.200,0
					B	6.848,2
					C	7.531,7
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	152,3	152,3	A	152,3
					B	144,2
					C	128,2
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	119,0	---	A	---
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,8
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5	4,5	A	4,5
					B	3,8
					C	3,2
Baumaßnahmen						
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	50,5
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	290,0	90,0	A	144,1
					B	60,5
					C	31,7
812 03-3	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
Gesamtausgaben			33.272,6	34.173,8	A	33.247,5
					B	30.750,8
					C	31.505,1

Erläuterungen

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (Jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2013 Tsd. €	Jährliche Kosten 2014 Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstr. 2	1.253,0	120,0	120,0
Kammer Neu-Ulm, Kepplerstr. 2	109,0	14,4	14,4
Kempten, Königstraße 11	911,0	94,8	94,8
München, Winzererstraße 104	6.403,0	1.084,2	1.625,1
Weilheim, Fischergasse 16	140,5	14,4	14,4
Passau, Eggendobl 4	632,0	55,1	55,1
Kammer Deggendorf	263,0	11,0	11,0
Bayreuth für Kammer Hof	280,0	26,0	26,0
Gerichtstage	-	39,7	39,7
Zusammen		1.459,6	2.000,5

2013 gegenüber 2012:
Mehr 49,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 540,9 Tsd. € wegen Umzug des Landesarbeits- und des Arbeitsgericht München in neue und größere Räumlichkeiten in der Winzererstraße 106.

Zu 10 10/519 01

2013 gegenüber 2012:
Weniger 333,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 10/526 01

2013 gegenüber 2012:
Weniger 1.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 10/532 11

Umzugskosten des Landesarbeits- und Arbeitsgerichts München in neue Räumlichkeiten.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 119,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 119,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben für den Umzug.

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 10/812 01

	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Geräte und Maschinen	43,0	9,0
2. Ersatzbeschaffungsprogramm für unbrauchbar gewordene Einrichtungsgegenstände	99,0	20,7
3. Ersatz von Geschäftszimmerausstattungen	112,0	24,3
4. Neubeschaffung von Metalldetektoren und Handsonden im Rahmen des Sicherheitskonzepts	36,0	36,0
Zusammen	290,0	90,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 145,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Umzugs des Landesarbeits- und Arbeitsgericht München.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.134,9	4.134,9	A	3.845,3
					B	4.113,6
					C	4.091,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	6,9
		Gesamteinnahmen	4.134,9	4.134,9	A	3.845,3
					B	4.113,6
					C	4.098,2
		Personalausgaben	21.237,0	21.758,1	A	20.390,1
					B	20.230,3
					C	19.936,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.745,6	12.325,7	A	12.713,3
					B	10.409,4
					C	11.344,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	50,5
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	290,0	90,0	A	144,1
					B	60,5
					C	224,3
		Gesamtausgaben	33.272,6	34.173,8	A	33.247,5
					B	30.750,8
					C	31.505,1
		Zuschuss	29.137,7	30.038,9	A	29.402,2
					B	26.637,2
					C	27.406,9

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.200,0	4.200,0	A	3.600,0
					B	4.093,8
					C	3.716,0
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	33,8	33,8	A	33,8
					B	29,2
					C	22,0
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	7,5	7,5	A	5,0
					B	10,7
					C	3,4
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	24,4	24,4	A	24,6
					B	24,4
					C	24,4
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	0,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	18,1
281 01-3	051	Erstattung von Prozesskosten	2.035,0	2.035,0	A	2.035,0
					B	2.034,7
					C	1.790,5
		Gesamteinnahmen	6.300,7	6.300,7	A	5.698,7
					B	6.210,9
					C	5.556,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	538,8	538,8	A	550,0
					B	504,1
					C	532,2
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	22.028,0	22.588,7	A	20.985,4
					B	20.892,0
					C	20.679,6
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	237,8	243,3	A	140,8
					B	225,9
					C	204,3
422 31-7	051	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	10,0	10,0	A	12,5
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	5.055,0	5.155,7	A	5.017,6
					B	4.863,7
					C	4.866,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt.

Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für die Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.

Erstattung von Gebühren nach §§ 184 ff., von Kosten nach § 109 SGG und den Auslagen für geleistete Rechtshilfe.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

Zu 10 12/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	23,9	23,9
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	0,3	0,3
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	0,2	0,2
Zusammen	<u>24,4</u>	<u>24,4</u>

Zu 10 12/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 11,2 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
428 12-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	858,9	873,4	A	788,3
					B	828,9
					C	716,6
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	3,6
					C	3,6
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0	A	20,0
					B	29,1
					C	16,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	051	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.400,0	1.400,0	A	1.429,3
					B	1.164,9
					C	1.136,3
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	18,4	18,4	A	18,4
					B	14,1
					C	14,2
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,3
					C	4,9
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 840,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.523,8	1.826,8	A	845,0
					B	568,9
					C	539,9
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	410,0	410,0	A	410,0
					B	371,9
					C	350,1
517 31-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	4,5	4,5	A	4,5
					B	4,2
					C	5,3
517 35-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	4,5	4,5	A	4,5
					B	5,6
					C	5,2

Erläuterungen

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 41

Vgl. Sammelansatz bei 10 02/428 41.

Zu 10 12/453 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	16,2	16,2
2. Umzugskostenvergütungen	8,8	8,8
Zusammen	25,0	25,0

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 wieder zu.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	182,0	182,0
2. Bücher und Zeitschriften	308,0	308,0
3. Kommunikation	98,0	98,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	644,0	644,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	140,0	140,0
6. Sonstiges	28,0	28,0
Zusammen	1.400,0	1.400,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 29,3 Tsd. € wegen des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 10 12/514 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	12,0	12,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,4	6,4
Zusammen	18,4	18,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	18,4	18,4
Personalausgaben	44,5	45,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8	8,8
Zusammen	71,7	72,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	davon geleast/ gemietet
	2013	2014	2012	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3
Krafträder (Mopeds, Mofas)	1	1	1	1	-
Kommunaltraktoren	1	1	1	1	-

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2013 gegenüber 2012:

40,0 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

638,8 Tsd. € mehr wegen erster Stufe Ausbau externes Sicherheitspersonal,

678,8 Tsd. € mehr.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 303,0 Tsd. € wegen zweiter Stufe Ausbau externes Sicherheitspersonal.

Zu 10 12/517 05

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	225,5	225,5
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	184,5	184,5
Zusammen	410,0	410,0

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.227,0	1.227,0	A	1.227,0
					B	1.175,7
					C	1.147,3
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	49,0	49,0	A	49,0
					B	47,1
					C	47,4
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,5	8,5	A	8,8
					B	7,7
					C	7,4
518 31-2	051	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	21,0	21,0	A	21,0
					B	21,1
					C	21,1
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	164,3
					B	864,5
					C	1.342,4
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	20.950,0	20.950,0	A	19.200,0
					B	20.467,1
					C	20.088,6
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	55,0	55,0	A	75,5
					B	46,3
					C	49,1
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,8	7,8	A	7,8
					B	6,1
					C	6,5
		Baumaßnahmen				
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	703,0	280,0	A	160,0
		200,0			B	724,2
					C	1.552,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2013 Tsd. €	Jährliche Kosten 2014 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450,0	197,0	197,0
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	161,0	161,0
Bayreuth		1,0	1,0
München, Richelstraße 11	7.980,0	854,0	854,0
Gerichtstage	-	14,0	14,0
Zusammen		1.227,0	1.227,0

Zu 10 12/519 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 164,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/526 01

	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	20.531,0	20.531,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-	-
3. Prozesskostenhilfe	419,0	419,0
Zusammen	20.950,0	20.950,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.750,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 12/527 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 20,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 12/701 01

	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
SG Nürnberg	703,0	-
Dach-/Fassadensanierung		
SG Regensburg	-	280,0
Sanierung der Fassade und der Fenster		
Zusammen	703,0	280,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 543,0 Tsd. € wegen dringender Sanierungsmaßnahmen.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 423,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2013:

Zur Beauftragung überjähriger kleiner Baumaßnahmen.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	193,0	193,0	A	279,4	
					B	126,1	
					C	137,9	
812 03-9	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	130,0	130,0	A	---	
Gesamtausgaben			55.463,0	56.024,4	A	51.423,1	
					B	52.966,0	
					C	54.046,9	
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			4.265,7	4.265,7	A	3.663,7	
					B	4.158,1	
					C	3.765,8	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			2.035,0	2.035,0	A	2.035,0	
					B	2.052,7	
					C	1.790,5	
Gesamteinnahmen			6.300,7	6.300,7	A	5.698,7	
					B	6.210,9	
					C	5.556,3	
Personalausgaben			28.753,5	29.434,9	A	27.514,6	
					B	27.347,3	
					C	27.003,0	
Sächliche Verwaltungsausgaben			25.683,5	25.986,5	A	23.469,1	
					B	24.768,4	
					C	25.076,3	
Baumaßnahmen			703,0	280,0	A	160,0	
					B	724,2	
					C	1.552,8	
Sonstige Sachinvestitionen			323,0	323,0	A	279,4	
					B	126,1	
					C	414,8	
Gesamtausgaben			55.463,0	56.024,4	A	51.423,1	
					B	52.966,0	
					C	54.046,9	
Zuschuss			49.162,3	49.723,7	A	45.724,4	
					B	46.755,1	
					C	48.490,6	

Erläuterungen

Zu 10 12/812 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	25,1	25,1
2. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	50,2	50,2
3. Neuausstattung von Geschäftsstellenzimmern	84,9	84,9
4. Neubeschaffung von Metalldetektoren und Handsonden im Rahmen des Sicherheitskonzepts	32,8	32,8
Zusammen	193,0	193,0

2013 gegenüber 2012:
Weniger 86,4 Tsd. € wegen dem zu erwartenden Bedarf.

Zu 10 12/812 03

2013 gegenüber 2012:
 101,4 Tsd. € mehr wegen Austausch Telefonanlage beim Sozialgericht München,
 28,6 Tsd. € mehr wegen Austausch Telefonanlage beim Sozialgericht Würzburg,
 130,0 Tsd. € mehr.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A C	0,5 0,1
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	30,0	A B C	28,0 32,0 29,2
<u>129 05-8</u>	133	Energieeinspeisevergütungen	15,0	15,0	A	
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	50,9	8,0	A C	55,0 99,1
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	18,2	---	A C	3,0 26,8
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	---	A B C	--- 13,8 6,9
Gesamteinnahmen			115,6	54,5	A B C	87,5 45,7 162,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	320,1	327,5	A B C	211,2 304,1 247,1
422 31-0	133	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	30,0	30,0	A B C	57,2 -17,1 38,0
427 01-1	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	237,1	241,1	A B C	234,6 228,8 225,3
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	149,0	151,5	A B C	156,0 143,8 138,5
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamten und Beamtinnen, die im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,
3. die Ausbildung der Beamten und Beamtinnen, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamten
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Die Verwaltungsschule ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Verwaltungsschule nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung.

Soweit Beamtenanwärter und -anwärterinnen bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 15/124 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	4,8	4,8
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	24,7	24,7
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,5	0,5
Zusammen	30,0	30,0

Zu 10 15/129 05

Betrieb eines Blockheizkraftwerkes durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 15/236 02

2014 gegenüber 2013:

Weniger 42,9 Tsd. € wegen Abschluss Fortbildungsmaßnahme nach der Fortbildungsverordnung im Jahr 2013.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 15,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 18,2 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	3,1
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	20,0	20,0	A	34,0
					B	13,5
					C	16,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52,1	52,1	A	58,7
					B	49,9
					C	60,7
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,2	1,2	A	1,2
					B	0,5
					C	0,3
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					C	0,1
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	92,6	92,6	A	92,6
					B	97,0
					C	97,3
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	67,0	67,0	A	67,0
					B	49,0
					C	54,1
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	131,0	131,0	A	144,0
					B	127,2
					C	129,8
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	7,5	A	7,5
					B	2,4
					C	6,3
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90,0	90,0	A	43,9
					B	62,3
					C	120,7
523 01-4	133	Bibliothek	32,0	32,0	A	26,5
					B	31,9
					C	31,5
525 01-2	133	Ausbildung	10,0	10,0	A	7,9
					B	9,5
					C	10,6
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,9
					C	6,9
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,6	1,6	A	1,6
					B	1,5
					C	1,4

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	11,5	11,5
2. Bücher und Zeitschriften	-	-
3. Kommunikation	13,5	13,5
4. Entgelte für Postdienstleistungen	2,6	2,6
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,3	20,3
6. Sonstiges	4,2	4,2
Zusammen	<u>52,1</u>	<u>52,1</u>

Zu 10 15/514 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,2	0,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	<u>1,2</u>	<u>1,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	2	2	2	2	-

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 15/517 05

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	42,0	42,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	25,0	25,0
Zusammen	<u>67,0</u>	<u>67,0</u>

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

Zu 10 15/519 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	85,0	85,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	5,0	5,0
Zusammen	<u>90,0</u>	<u>90,0</u>

2013 gegenüber 2012:

Mehr 46,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 15/523 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Loseblattsammlung und Ergänzungslieferungen	20,0	20,0
2. Zeitschriften (einschließlich Buchbindearbeiten)	7,0	7,0
3. Neubeschaffung gebundener Bücher	2,0	2,0
4. Aktualisierung vorhandener gebundener Bücher	3,0	3,0
Zusammen	<u>32,0</u>	<u>32,0</u>

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	165,0	165,0	A	109,5
					B	135,9
					C	169,9
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	3,3	3,3	A	3,3
					B	3,8
					C	2,3
Baumaßnahmen						
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	120,0	---	A	---
					B	0,4
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	12,2	12,2	A	12,2
					B	32,6
<u>815 01-1</u>	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17,0	17,0	A	
Gesamtausgaben			1.558,7	1.452,6	A	1.268,9
					B	1.291,0
					C	1.360,3

Erläuterungen

Zu 10 15/527 05	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Auswahlverfahren Bewerber	5,0	5,0
2. Reisekosten Beamtenanwärter	120,5	120,5
3. Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	19,8	19,8
4. Ausbildungsleitertagungen	6,6	6,6
5. Staatsbürgerkundliche Exkursionen	13,1	13,1
Zusammen	165,0	165,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 55,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 15/701 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen des barrierefreien Umbaus des Bildungszentrums.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 15/812 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Beschaffung von Großküchengeräten	7,0	5,2
2. Ersatzbeschaffungen im Wohnbereich	5,2	7,0
Zusammen	12,2	12,2

Zu 10 15/815 01

Zu 10 15/815 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Modernisierung der EDV-Struktur im BIZSoV	17,0	-
2. Ersatzbeschaffung der IT-technischen Ausstattung in den IT-Hörsälen der VSoV	-	17,0
Zusammen	17,0	17,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 17,0 Tsd. € wegen dringender Modernisierungsmaßnahmen im EDV-Bereich.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	46,5	46,5	A	29,5
					B	32,0
					C	29,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	69,1	8,0	A	58,0
					B	13,8
					C	132,8
		Gesamteinnahmen	115,6	54,5	A	87,5
					B	45,7
					C	162,2
		Personalausgaben	756,2	770,1	A	693,0
					B	673,1
					C	668,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	653,3	653,3	A	563,7
					B	584,8
					C	692,0
		Baumaßnahmen	120,0	-	A	-
					B	0,4
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	29,2	29,2	A	12,2
					B	32,6
					C	-
		Gesamtausgaben	1.558,7	1.452,6	A	1.268,9
					B	1.291,0
					C	1.360,3
		Zuschuss	1.443,1	1.398,1	A	1.181,4
					B	1.245,3
					C	1.198,1

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	2,0	A	4,0
					B	3,6
					C	2,0
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	2,0	2,0	A	4,0
					B	1,4
					C	3,0
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	27,4
					C	25,7
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	7,1	7,1	A	10,0
					B	6,9
					C	7,6
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales unentgeltlich überlassen werden.</i>	87,1	87,1	A	82,5
					B	81,4
					C	83,2
124 11-5	219	Einnahmen aus Vermietung von Wohnplätzen für Bedienstete	---	---	A	---
132 01-7	219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	8,0
					B	0,2
					C	5,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
<u>231 01-7</u>	219	Sonstige Zuweisungen des Bundes	---	---	A	---
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	---	A	---
					B	1,6
					C	0,5
234 01-4	219	Zuweisungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	320,6	320,6	A	320,6
235 12-0	219	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	23,0	23,0	A	23,0
					B	74,1
					C	24,7
261 02-9	219	Erstattung von Personalausgaben	70,0	70,0	A	70,0
					B	74,2
					C	149,5
261 03-8	219	Erstattung von Personalausgaben	1.200,0	1.200,0	A	1.250,0
					B	1.196,5
					C	1.246,6
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu 428 30.</i>	11,1	5,0	A	---
					B	11,6
					C	6,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wurden mit Wirkung vom 01.08.2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und des Soldatenversorgungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren und die Integration nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeseltern- und Elternteilzeitgesetz und dem Landeserziehungsgeldgesetz sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSGB).

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

Zu 10 20/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	30,4	30,4
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	55,7	55,7
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	<u>87,1</u>	<u>87,1</u>

Zu 10 20/231 01

Erstattungen des Bundes nach dem schließungsbedingten Sozialplan der ehemaligen Reha-Klinik Bad Tölz.

Zu 10 20/234 01

Erstattungen des Bundes aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern und Soziales (vgl. auch Erläuterungen zu 428 11).

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

Zu 10 20/261 03

Vgl. Erläuterung zu 429 02.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Verringerung des gestellten Personals und Wegfalls von Erstattungsleistungen (Altersteilzeit).

Zu 10 20/281 11

2013 gegenüber 2012:

Mehr 11,1 Tsd. € wegen Zahlung eines Eingliederungszuschusses durch die Bundesagentur für Arbeit an die Regionalstelle Schwaben.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	---	---	A	---
					B	192,7
					C	201,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-5	891	Einnahmen aus der Verrechnung von EDV-Aufträgen der ZLS	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	1.726,4	1.720,3	A	1.772,6
					B	1.694,0
					C	1.846,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	9,0	9,0	A	12,0
					B	6,9
					C	9,0
422 01-6	219	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	43.000,9	44.671,9	A	38.363,6
					B	40.009,6
					C	38.970,9
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	934,3	956,0	A	523,8
					B	887,7
					C	747,6
422 31-0	219	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	367,8	376,4	A	512,6
					B	349,5
					C	-29,3
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 02-9	219	Entgelte der Arbeitnehmer (ehem. Reha-Klinik Bad Tölz)	***	***	A	---
					B	10,5
					C	43,2
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	2.697,4	2.743,1	A	3.037,0
					B	2.603,3
					C	2.612,4
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 01.</i>	320,6	320,6	A	320,6
428 12-7	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	5,1	5,1	A	---
					B	5,1
					C	5,1
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	26.800,0	27.600,0	A	28.229,8
					B	25.693,1
					C	25.729,6
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Beiträge aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen).

Zu 10 20/381 01

Leertitel zur Verrechnung der evtl. von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vergebenen EDV-Aufträge an das Informationsverarbeitungszentrum des Zentrums Bayern Familie und Soziales (vgl. Erläuterungen zu Kap. 10 80 Tit. 981 99).

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.
2. Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/428 11

Mittel zur Finanzierung von Personalkosten der Anlauf- und Beratungsstelle im Zentrum Bayern Familie und Soziales für die betroffenen ehemaligen Heimkinder im Rahmen des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“. Die entstehenden Kosten werden dem Freistaat Bayern aus dem Fonds rückerstattet (vgl. Erläuterungen zu 234 01).

Zu 10 20/428 30

Arbeitnehmerentgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (Arbeitnehmerbudget als Pilotprojekt).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.429,8 Tsd. € wegen Stellenabbau unter Berücksichtigung tariflicher Entgeltsteigerungen.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen tariflicher Entgeltsteigerungen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A	160,0
					B	140,6
					C	205,1
429 02-8	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Reha-Klinik Bad Reichenhall) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.540,0
					B	1.473,9
					C	1.564,5
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	60,0	60,0	A	60,0
					B	54,0
					C	49,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	219	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Der Ansatz ist in Höhe von 100,0 Tsd. € gesperrt.</i>	3.570,1	3.570,1	A	3.377,8
					B	3.047,0
					C	3.110,1

Erläuterungen

Zu 10 20/429 01

Der Freistaat Bayern hat das Krankenhaus Hohe Warte, Bayreuth veräußert. Die Personalausgaben für Beamte sowie für Arbeitnehmer, die einem Übergang gem. § 613 a BGB ihrer Arbeitsverhältnisse widersprochen haben, sind weiterhin vom Freistaat Bayern zu leisten. Die entsprechenden Stellen wurden in das Kap. 10 20 umgesetzt. Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag vom 23.12.2003 werden dem Freistaat neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten ein Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) sowie ein pauschaler Verwaltungskostenaufschlag (06 15/261 01) erstattet.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Verringerung des gestellten Personals.

Zu 10 20/429 02

Personalausgaben für Beamte und weitere Bedienstete der ehemaligen Reha-Klinik Bad Reichenhall sind weiterhin vom Freistaat Bayern zu leisten, soweit der Freistaat noch Dienstherr/Arbeitgeber ist. Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag wird dem Freistaat Bayern neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten ein pauschaler Versorgungszuschlag und ein pauschaler Verwaltungskostenaufschlag erstattet. Die entsprechenden Beträge werden bei 261 03 vereinnahmt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/453 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	55,0	55,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	<u>60,0</u>	<u>60,0</u>

Zu 10 20/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	600,0	600,0
2. Bücher und Zeitschriften	150,0	150,0
3. Kommunikation	150,0	150,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	2.540,0	2.540,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100,0	100,0
6. Sonstiges	30,1	30,1
Zusammen	<u>3.570,1</u>	<u>3.570,1</u>

2013 gegenüber 2012:

92,3 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

100,0 Tsd. € mehr wegen neuem Aufgabengebiet (Betreuungsgeld),

192,3 Tsd. € mehr.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)

GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg

(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	110,0	110,0	A	77,9
					B	101,1
					C	88,3
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	4,0	4,0	A	6,0
					B	5,2
					C	4,9
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	2,3	2,3	A	4,3
					B	2,1
					C	1,3
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.200,0	1.200,0	A	1.130,0
					B	1.135,5
					C	1.142,9
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	920,7	932,2	A	905,0
					B	920,7
					C	832,9
517 31-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	183,0	183,0	A	190,0
					B	176,0
					C	194,7
517 35-2	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	125,0	125,0	A	125,0
					B	118,6
					C	117,7
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 122,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.206,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 1.206,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	2.485,0	2.485,0	A	2.405,0
		<i>2015 Tsd. € 268,0</i>			B	2.296,4
		<i>2016 Tsd. € 268,0</i>			C	2.277,7
		<i>2017 Tsd. € 268,0</i>				
		<i>2018 Tsd. € 268,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 134,0</i>				
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	105,0	105,0	A	105,0
					B	87,8
					C	107,9
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	51,6	51,6	A	45,0
					B	46,2
					C	50,8
518 21-7	219	Anmietung von Wohnplätzen zur Unterbringung von Bediensteten	---	---	A	---
518 31-5	219	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	4,0
					B	2,9
					C	3,6

Erläuterungen

Zu 10 20/514 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	80,0	80,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen		110,0	110,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		110,0	110,0
Personalausgaben		591,4	563,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		51,6	51,6
Zusammen		753,0	725,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	16	16	15
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-

2013 gegenüber 2012:
Mehr 32,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/514 21		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Medizinische Verbrauchsmittel	3,5	3,5
2.	Arzneien	0,5	0,5
3.	Verbandsmittel	0,3	0,3
Zusammen		4,3	4,3

Zu 10 20/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 70,0 Tsd. € wegen höherer Hausbewirtschaftungskosten.

Zu 10 20/517 05		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	471,8	478,2
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	448,9	454,0
Zusammen		920,7	932,2

Zu 10 20/518 01		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:			
1.	Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	205,0	205,0
2.	Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)	244,0	244,0
3.	Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb)	100,0	100,0
4.	Regionalstelle Oberbayern	1.900,0	1.900,0
5.	Räume für Außensprechtag/Lagerfläche	36,0	36,0
Zusammen		2.485,0	2.485,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 80,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:
Zum Abschluss von mehrjährigen Anschlussmietverträgen.

Zu 10 20/518 11
Veranschlagt sind die Mietaufwendungen für den Betrieb von Kopiergeräten.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	620,0	700,0	A	328,9
					B	742,3
					C	711,1
526 11-9	219	Kosten für Sachverständige	75,0	75,0	A	97,8
					B	67,3
					C	4,0
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	239,0	239,0	A	210,2
					B	211,4
					C	209,7
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	1,3	1,3	A	6,8
					B	26,9
					C	4,7
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	28,5	17,0	A	13,9
					B	14,7
					C	9,6
531 22-9	219	Kosten der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,0	10,0	A	46,1
					B	0,2
					C	5,1
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	17.600,0	17.650,0	A	16.902,9
					B	15.152,5
					C	14.425,7
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen werden.</i>	156,0	156,0	A	133,3
					B	286,6
					C	316,5
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen werden.</i>	50,0	50,0	A	49,4
					B	110,5
					C	71,7
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	1,0	1,0	A	0,9
					B	1,2
					C	0,9
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	20,0	20,0	A	24,9
					B	9,3
					C	37,4
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	1,8	1,8	A	1,8
					B	18,1
					C	12,5

Erläuterungen

Zu 10 20/519 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	560,0	630,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	60,0	70,0
Zusammen	620,0	700,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 291,1 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 80,0 Tsd. € wegen gestiegenem Bauunterhaltsbedarf.

Zu 10 20/526 11
2013 gegenüber 2012:
Weniger 22,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/527 01
2013 gegenüber 2012:
Mehr 28,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/531 21	2013	2014
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
1. Jahresbericht des ZBFS	11,5	-
2. Zentraler Broschürenversand	11,5	11,5
3. Jahresbericht Bayerisches Landesjugendamt	5,5	5,5
Zusammen	28,5	17,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 14,6 Tsd. € wegen Jahresbericht ZBFS (Zweijahresturnus) und Jahresbericht des Bayerischen Landesjugendamtes (bisher Titel 531 11).

2014 gegenüber 2013:
Weniger 11,5 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/532 11	2013	2014
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
1. Umzüge von Dienststellen	-	-
2. Behördeninterne Verlegungen	10,0	10,0
Zusammen	10,0	10,0

2013 gegenüber 2012:
Weniger 36,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	16.730,0	16.780,0
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw. geladenen Versorgungsberechtigten	150,0	150,0
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	10,0	10,0
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	500,0	500,0
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	200,0	200,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	17.600,0	17.650,0

2013 gegenüber 2012:
Mehr 697,1 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 02
2013 gegenüber 2012:
Mehr 22,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A	9,2
					B	25,4
					C	27,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	***	***	A	96,5
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	850,0	850,0	A	900,0
					B	849,6
					C	849,6
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	11,0	11,0	A	15,0
					B	10,1
					C	12,6
		Baumaßnahmen				
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	109,0	350,0	A	400,0
					B	670,9
					C	800,1
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	6.000,0	A	---
					B	3.547,0
					C	1.899,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	27,5	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 20/632 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 96,5 Tsd. € wegen Wegfalls der Erstattungen.

Zu 10 20/636 01

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen rückläufiger Erstattungen.

Zu 10 20/671 01

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kosten ist eine mit dem Bayerischen Behinderten- und Versehrtenverband e.V. abgeschlossene Vereinbarung. Der Erstattungsbetrag wird in bestimmten Zeitabständen nach festen Kriterien der Entwicklung angepasst.

Zu 10 20/701 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Regionalstelle Niederbayern	109,0	-
Sanierung des Sitzungssaals		
Regionalstelle Oberfranken	-	350,0
Energetische Sanierung		
Zusammen	109,0	350,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 291,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 241,0 Tsd. € wegen erforderlicher Sanierungsmaßnahmen.

Zu 10 20/811 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 27,5 Tsd. € wegen notwendiger Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 27,5 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	190,0	190,0	A	185,4
					B	94,4
					C	104,5
		Gesamtausgaben	108.546,9	113.437,4	A	100.557,4
					B	101.011,9
					C	101.800,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	101,7	101,7	A	109,0
					B	120,9
					C	127,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.624,7	1.618,6	A	1.663,6
					B	1.573,1
					C	1.719,1
		Gesamteinnahmen	1.726,4	1.720,3	A	1.772,6
					B	1.694,0
					C	1.846,4
		Personalausgaben	75.795,1	78.342,1	A	72.759,4
					B	71.234,1
					C	69.907,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.564,3	27.694,3	A	26.201,1
					B	24.605,8
					C	27.394,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	861,0	861,0	A	1.011,5
					B	859,7
					C	862,2
		Baumaßnahmen	4.109,0	6.350,0	A	400,0
					B	4.217,9
					C	2.699,8
		Sonstige Sachinvestitionen	217,5	190,0	A	185,4
					B	94,4
					C	937,2
		Gesamtausgaben	108.546,9	113.437,4	A	100.557,4
					B	101.011,9
					C	101.800,7
		Zuschuss	106.820,5	111.717,1	A	98.784,8
					B	99.317,9
					C	99.954,4

Erläuterungen

Zu 10 20/812 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	-	45,0
2. Regionalstelle Oberbayern		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	-	50,0
3. Regionalstelle Niederbayern		
Beschaffung von Kopiergeräten (Ersatz)	-	15,0
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	20,0	-
4. Regionalstelle Oberpfalz		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	13,0	-
Beschaffung von Blendschutzeinrichtungen (Erstbeschaffung)	-	15,0
Ausstattung Besprechungsräume (Erstbeschaffung)	12,0	-
5. Regionalstelle Oberfranken		
Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	13,0	-
Postbearbeitungsstraße (Ersatz)	-	27,0
Durchschubspülmaschine (Ersatz)	-	8,0
Umstieg auf Zeiterfassung BayZeit	77,0	-
6. Regionalstelle Mittelfranken		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	-	16,0
7. Regionalstelle Unterfranken		
Kuvertiermaschine (Ersatz)	11,0	-
8. Regionalstelle Schwaben		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	44,0	-
Kombidämpfer (Ersatz)	-	14,0
Zusammen	190,0	190,0

10 30 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-5	313	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	18.599,6	19.192,8	A	17.765,8	
					B	17.628,9	
					C	17.505,8	
422 21-1	313	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	162,0	121,5	A	105,3	
					B	82,0	
					C	292,4	
422 31-9	313	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	109,9	
					C	-73,2	
427 01-0	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---	
428 01-9	313	Entgelte der Arbeitnehmer	1.091,3	1.109,8	A	1.499,1	
					B	1.053,3	
					C	1.190,6	
428 11-7	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---	
428 41-1	313	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---	
453 01-7	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
Gesamtausgaben			19.852,9	20.424,1	A	19.480,1	
					B	18.764,1	
					C	18.932,1	
Abschluss							
Personalausgaben			19.852,9	20.424,1	A	19.480,1	
					B	18.764,1	
					C	18.915,6	
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A	-	
					B	-	
					C	16,6	
Gesamtausgaben			19.852,9	20.424,1	A	19.480,1	
					B	18.764,1	
					C	18.932,1	
Zuschuss			19.852,9	20.424,1	A	19.480,1	
					B	18.764,1	
					C	18.932,1	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 30

Die Staatsregierung hat im Rahmen des Projektes "Verwaltung 21" beschlossen, ab 01.01.2005 die Gewerbeaufsichtsämter an die Regierungen anzugliedern. In Kap. 10 30 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03A ausgebracht.

Zu 10 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 10 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 30/427 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 10 02/427 01 verstärkt.

Zu 10 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 30/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 10 02/428 41 gedeckt.

Zu 10 30/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 10 02/453 01 verstärkt.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	841,6	841,6	A	565,0
					B	692,9
					C	806,5
119 49-5	246	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A	5,0
					B	2,5
124 01-4	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A	7,0
					B	12,6
					C	7,8
132 01-4	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-0	246	Rückerstattungen aus Zuschüssen	23,0	23,0	A	7,0
					B	31,4
					C	14,7
Gesamteinnahmen			877,1	877,1	A	584,0
					B	1.467,0
					C	829,1
Ausgaben						
Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme der TG 52) innerhalb des Kap. 10 50 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 53 (mit Ausnahme Tit. 684 01 und der TG 60).						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	246	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,6	17,6	A	30,0
					B	16,8
					C	22,1
511 22-0	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	25,0	25,0	A	37,0
					B	26,9
					C	19,2

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 50**

Die Integration von Zuwanderern, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten, ist eine ständige Aufgabe von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Kosten für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 10 50 veranschlagt.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2 AufenthG), unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

Zu 10 50/111 01

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl S. 912).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 276,6 Tsd. € wegen höherem Anteil gebührenpflichtiger Personen.

Zu 10 50/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	10,0	10,0
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Zu 10 50/281 12

Veranschlagt sind die Rückeinnahmen aus Zuschüssen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 50/511 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	5,0	5,0
2. Bücher und Zeitschriften	1,0	1,0
3. Kommunikation	4,0	4,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	3,0	3,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,6	3,6
6. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	<u>17,6</u>	<u>17,6</u>

2013 gegenüber 2012:

Weniger 12,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/511 22

Die veranschlagten Beträge sind für Ersatzbeschaffungen der stark abgenutzten Einrichtungsgegenstände bestimmt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-2	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,6	3,6	A B C	7,0 1,7 3,6
514 11-0	246	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A B C	2,5 0,2 0,2
514 21-8	246	Verbrauchsmittel	1,2	1,2	A B C	3,0 0,3 1,2
517 01-9	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	290,0	290,0	A B C	400,0 259,0 256,4
517 05-5	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	245,0	245,0	A B C	399,5 241,4 204,7
517 31-3	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
517 35-9	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
518 01-8	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	900,0 1.028,0 1.003,6
518 11-6	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,0	1,0	A B C	5,0 3,7 3,9
518 18-9	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	3,0 2,3
519 01-7	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	300,0	A B C	564,0 292,4 309,3
527 01-7	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,2	7,2	A B C	10,0 7,4 10,8
532 11-8	246	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-9	246	Ausweichunterbringung	---	---	A	---
534 01-8	246	Ärztliche Untersuchungen	---	---	A	2,0

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen**

Zu 10 50/514 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,6	2,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	3,6	3,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	3,6	3,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	3,6	3,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	2	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Gabelstapler	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	-	-	-	-	-
Schneeräumgeräte (einachsrig)	7	7	7	7	-

Zu 10 50/514 21
Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

Zu 10 50/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2013 gegenüber 2012:
Weniger 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/517 05	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	125,0	125,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	120,0
Zusammen	245,0	245,0

2013 gegenüber 2012:
Weniger 154,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/518 01
Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2013 gegenüber 2012:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen gestiegener Mietaufwendungen.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:
Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverträgen.

Zu 10 50/519 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	64,0	64,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	236,0	236,0
Zusammen	300,0	300,0

2013 gegenüber 2012:
Weniger 264,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
546 49-8	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A	20,0
					B	0,8
					C	15,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-9	246	Kostenerstattung an das Land Niedersachsen für freiwillige Integrationskurse im Grenzdurchgangslager Friedland	***	***	A	470,0
					B	224,7
					C	310,3
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
671 01-1	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der Aussiedler	1,5	1,5	A	30,0
					B	1,8
					C	5,9
681 02-8	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,6
					C	1,6
		Baumaßnahmen				
701 01-5	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50,0	20,0	A	---
					B	13,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
					B	0,9
812 02-0	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	16,1
					C	41,6
815 01-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	8,0
					C	0,3
		Titelgruppen				
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme 536 52 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 52-6	291	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
					C	6,8
531 52-9	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
					B	0,8
					C	5,0
533 52-7	291	Kosten Informationssystem	4,0	4,0	A	4,0
536 52-4	291	Kosten des Integrationsbeauftragten	76,7	66,7	A	66,7
		<i>Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,5 Tsd. €.</i>			B	62,1
					C	44,0

Erläuterungen

Zu 10 50/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/671 01

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen (Reise- und Güterbeförderungskosten) für die Weiterleitung der Zuwanderer bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 28,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/681 02

Die jüdischen Zuwanderer erhalten während der Dauer ihrer Unterbringung in der Landesaufnahmestelle ein Verpflegungsgeld von 10 € je Kalendertag.

Zu 10 50/701 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Durchführung einer Baumaßnahme beim Haus der Heimat in Nürnberg.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 50/52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach der Migrationsberatungsrichtlinie (MbR), für die Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz, wie außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung im Rahmen der Hausaufgaben-Richtlinie (HR). Weiterhin sind Ausgabemittel für besondere Maßnahmen zur Stärkung des Integrationsprozesses und der Sachaufwand des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 10 50/536 52

2013 gegenüber 2012:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
540 52-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	25,6
633 52-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
684 52-4	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	4.246,6	4.246,6	A	4.246,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>			B	3.744,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>			C	3.845,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 52-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 52-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
893 52-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.327,3	4.317,3	A	4.317,3
					B	3.833,3
					C	3.901,0
		Gesamtausgaben	6.383,8	6.343,8	A	7.220,3
					B	5.969,9
					C	6.113,7

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	854,1	854,1	A	577,0
					B	708,0
					C	814,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23,0	23,0	A	7,0
					B	759,0
					C	14,7
		Gesamteinnahmen	877,1	877,1	A	584,0
					B	1.467,0
					C	829,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.073,7	2.063,7	A	2.453,7
					B	1.967,0
					C	1.908,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.250,1	4.250,1	A	4.748,6
					B	3.972,9
					C	4.163,0
		Baumaßnahmen	50,0	20,0	A	-
					B	13,0
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	10,0	10,0	A	18,0
					B	16,9
					C	41,8
		Gesamtausgaben	6.383,8	6.343,8	A	7.220,3
					B	5.969,9
					C	6.113,7
		Zuschuss	5.506,7	5.466,7	A	6.636,3
					B	4.502,9
					C	5.284,6

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	287	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	1.450,0	1.450,0	A	1.683,2
					B	1.352,1
					C	1.300,6
111 02-2	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	1.489,3	1.489,3	A	1.324,2
					B	1.415,5
					C	1.127,4
119 49-9	287	Vermischte Einnahmen	38,0	38,0	A	38,0
					B	37,6
					C	68,4
124 01-8	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Dritten, die im staatlichen Interesse mit der Betreuung und Beratung von Asylbewerbern befasst sind, Räumlichkeiten in den Unterbringungseinrichtungen bis zu einem Mietwert von 40,0 Tsd. € jährlich unentgeltlich überlassen werden.</i>	27,5	27,5	A	27,7
					B	26,4
					C	27,4
132 01-8	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
					B	6,0
					C	1,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	116,0	116,0	A	121,0
					B	105,2
					C	162,5
231 02-7	287	Kostenerstattung vom Bund für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 03 und 633 02.</i>	---	---	A	---
281 12-4	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	17,2	17,2	A	10,2
					B	17,3
					C	26,4
		Gesamteinnahmen	3.139,0	3.139,0	A	3.205,3
					B	2.960,0
					C	2.714,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 53

Nach § 44 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Satz 2 AsylVfG nach dem Königsteiner Schlüssel (für 2012: 15,22505 v.H.).

Nach § 47 Abs. 1 AsylVfG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Im Freistaat Bayern gibt es je eine Aufnahmeeinrichtung in München und Zirndorf mit insgesamt 1.075 Plätzen.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (§ 53 Abs. 1 AsylVfG, Art. 4 Abs.1 AufnG i. V. m. § 3 AsylbLG). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), vgl. § 11 Abs. 1 Durchführungsverordnung Asyl. Für die Versorgung und Unterbringung dieser Personen stehen zum Stand 31.12.2011 in den 124 angemieteten oder staatseigenen Gemeinschaftsunterkünften - ohne die Plätze in den Aufnahmeeinrichtungen oder Regierungsaufnahmestellen - 11.784 Plätze zur Verfügung.

Zu 10 53/111 01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 233,2 Tsd. € wegen geringerem Anteil gebührenpflichtiger Personen.

Zu 10 53/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 165,1 Tsd. € wegen höherem Anteil gebührenpflichtiger Personen.

Zu 10 53/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	27,5	27,5
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	27,5	27,5

Die unentgeltliche Überlassung wird in der Erstaufnahmeeinrichtung München zum Betrieb einer Kleiderkammer, in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg für die Ausländerbehörde und in der Gemeinschaftsunterkunft Schwanthalerstr. München an den Verein Hilfe von Mensch zu Mensch zum Betrieb einer Beratungsstelle gewährt.

Zu 10 53/231 01

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

Zu 10 53/231 02

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen.

Zu 10 53/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme der Tit. 633 03, 684 01 und der TG 60) innerhalb des Kap. 10 53 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 50 (mit Ausnahme der TG 52).				
		Personalausgaben				
427 01-2	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
					B	45,2
					C	138,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	287	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300,0	300,0	A	295,0
					B	258,2
					C	227,6
511 22-4	287	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	1.100,0	1.100,0	A	1.000,0
					B	1.067,7
					C	927,4
514 01-6	287	Haltung von Dienstfahrzeugen	90,0	90,0	A	86,0
					B	80,1
					C	65,6
514 02-5	287	Sonstige Verbrauchsmittel	582,0	582,0	A	400,0
					B	459,9
					C	406,4
514 11-4	287	Dienst- und Schutzkleidung	7,0	7,0	A	5,0
					B	7,0
					C	5,7
514 21-2	287	Gemeinschaftsverpflegung	15.105,0	15.105,0	A	10.000,0
					B	11.938,0
					C	9.287,2
517 01-3	287	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.450,0	10.450,0	A	10.000,0
					B	8.323,8
					C	6.554,0

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen**

Zu 10 53/511 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	75,0	75,0
2. Bücher und Zeitschriften	9,0	9,0
3. Kommunikation	76,0	76,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	110,0	110,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,0	30,0
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	300,0	300,0

Zu 10 53/511 22

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunft- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 53/514 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	60,0	60,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	90,0	90,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	90,0	90,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,5	2,5
Zusammen	92,5	92,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2012	
	2013	2014	2012	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	26	26	24	24	1
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-
Krafträder (Mopeds, Mofa)	1	1	-	-	-
Kommunaltraktoren	3	3	9	9	-
Anhänger	4	4	6	6	-
Gabelstapler	1	1	1	1	-

Zu 10 53/514 02

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für die Gewährung von Gesundheits- und Körperpflegemitteln sowie Verbrauchsgütern des Haushalts gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl I S. 1970).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 182,0 Tsd. € wegen voraussichtlich höherem Bedarf.

Zu 10 53/514 21

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Gewährung von Gemeinschaftsverpflegung.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 5.105,0 Tsd. € wegen voraussichtlich höherem Bedarf.

Zu 10 53/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Einsatz privater Wachdienste, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 450,0 Tsd. € wegen voraussichtlich höherem Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
517 05-9	287	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	8.000,0	8.000,0	A	9.000,0
					B	6.335,3
					C	5.220,3
518 01-2	287	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2016 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2015 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2016 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2017 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2018 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2019 Tsd. € 3.000,0</i>	17.000,0	17.000,0	A	17.000,0
					B	11.221,5
					C	9.850,0
518 11-0	287	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,5	15,5	A	18,0
					B	12,0
					C	13,2
518 18-3	287	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A	3,0
					B	1,4
					C	2,1
519 01-1	287	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000,0	8.000,0	A	10.000,0
					B	6.143,7
					C	4.917,5
526 01-2	287	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	5,0	A	12,0
					B	3,8
					C	5,0
526 11-0	287	Kosten für Sachverständige	50,0	50,0	A	6,7
					B	8,8
					C	6,0
527 01-1	287	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	160,0	160,0	A	110,0
					B	138,3
					C	107,4
532 01-4	287	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	---	---	A	---
532 11-2	287	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 02-2	287	Ausweichunterbringung	---	---	A	---
					B	23,6
533 03-1	287	Kosten für die Unterbringung und Verpflegung sowie sonstige Aufwendungen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02 .</i>	---	---	A	---
534 01-2	287	Kosten der Erstuntersuchung der Kontingentflüchtlinge	---	---	A	---
534 02-1	287	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	400,0	400,0	A	720,0
					B	291,5
					C	52,5

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen**

Zu 10 53/517 05	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	5.350,0	5.350,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	2.650,0	2.650,0
Zusammen	8.000,0	8.000,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverträgen.

Zu 10 53/518 11	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Mieten für Fotokopiergeräte	14,0	14,0
2. Mieten für sonstige Geräte und Fahrzeuge	1,5	1,5
Zusammen	15,5	15,5

Zu 10 53/519 01

Zu 10 53/519 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.000,0	1.000,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	7.000,0	7.000,0
Zusammen	8.000,0	8.000,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/526 11

2013 gegenüber 2012:

Mehr 43,3 Tsd. € wegen Einführung des Altersbegutachtungsverfahrens.

Zu 10 53/527 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen voraussichtlich höherem Bedarf.

Zu 10 53/533 03

Leertitel für die Verbuchung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen.

Zu 10 53/534 02

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung zweier neutraler Einrichtungen für Maßnahmen zur Verbesserung psychischer Störungen bei Asylbewerbern.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 320,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
546 49-2	287	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	15,0
					B	39,2
					C	13,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	99.854,0	99.854,0	A	58.085,8
					B	63.284,3
					C	40.887,3
633 02-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02.</i>	---	---	A	---
<u>633 03-0</u>	287	Erstattungen an Kommunen für Personal- und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	400,0	400,0	A	
671 01-5	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	380,0	380,0	A	400,0
					B	309,8
					C	261,0
684 01-0	287	Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung	3.390,2	2.640,2	A	2.640,2
					B	1.440,2
					C	1.440,2
		Baumaßnahmen				
701 01-9	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	4,6
710 00-9	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	36,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	19,6	---	A	---
					B	95,5
812 01-5	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	45,0	45,0	A	---
					B	11,9
					C	1,0
812 02-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	500,0	500,0	A	1.000,0
					B	582,7
					C	231,8
815 01-2	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5,0	5,0	A	50,0
					B	3,1

Erläuterungen

Zu 10 53/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 53/633 01

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl S. 192).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 41.768,2 Tsd. € auf Grund steigender Zugangszahlen von Asylbewerbern.

Zu 10 53/633 02

Leertitel für die Verbuchung der Weitergabe von Kostenerstattungen des Bundes an die Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen staatlicher Aufnahmeaktionen.

Zu 10 53/633 03

Die veranschlagten Mittel stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus der Aufnahmeeinrichtung dar.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 400,0 Tsd. € auf Grund der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf die Kommunen.

Zu 10 53/671 01

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung ausländischer Flüchtlinge in Zusammenhang stehen.

Zu 10 53/684 01

Veranschlagt sind Personalkostenzuschüsse für die soziale Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und von Ausländerinnen und Ausländern in staatlichen Unterkünften sowie Mittel zur Kofinanzierung von Projekten aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds III.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 750,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung der Asylsozialberatung.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 750,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/811 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 19,6 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffung eines Dienst-Kfz der Regierung von Mittelfranken.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 19,6 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 53/812 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 45,0 Tsd. € zur Ersatzbeschaffung von überaltertem Mobiliar im Verwaltungsbereich der Aufnahmeeinrichtung Zirndorf und für die Einrichtung von Verwaltungsbereichen in neuen Gemeinschaftsunterkünften.

Zu 10 53/812 02

2013 gegenüber 2012:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/815 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit die aus dem Europäischen Rückkehrfonds zu bewilligenden Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, sind die dadurch bedingten Mehrausgaben als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb der Förderprogramme oder Ausgabenansätze für Investitionen (HGr. 7 und 8) des Epl. 10 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
681 60-1	287	Zuschüsse zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	90,0	90,0	A	90,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>	40,0		B	64,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>	40,0		C	185,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 60-8	287	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	413,3	413,3	A	413,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €</i>	187,0		B	133,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €</i>	187,0		C	455,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	503,3	503,3	A	503,3
					B	198,3
					C	641,0
		Gesamtausgaben	166.384,1	165.614,5	A	121.350,0
					B	112.365,9
					C	81.262,1

Erläuterungen**Zu 10 53/60**

Aus dem Ansatz werden individuelle, von Rückkehrberatern empfohlene Beihilfen an Rückkehrer gewährt. Damit wird ein Anreiz für eine freiwillige Ausreise geschaffen mit dem Ziel, die Unterbringungskosten bei Kap. 10 53 zu reduzieren. Daneben werden auch Mittel zur erforderlichen Beratung für eine freiwillige Rückkehr veranschlagt.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.005,8	3.005,8	A	3.074,1
					B	2.837,6
					C	2.525,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	133,2	133,2	A	131,2
					B	122,4
					C	188,9
		Gesamteinnahmen	3.139,0	3.139,0	A	3.205,3
					B	2.960,0
					C	2.714,4
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	45,2
					C	138,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	61.287,0	61.287,0	A	58.670,7
					B	46.353,9
					C	37.661,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	104.527,5	103.777,5	A	61.629,3
					B	65.232,5
					C	43.229,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	41,0
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	569,6	550,0	A	1.050,0
					B	693,3
					C	232,8
		Gesamtausgaben	166.384,1	165.614,5	A	121.350,0
					B	112.365,9
					C	81.262,1
		Zuschuss	163.245,1	162.475,5	A	118.144,7
					B	109.405,8
					C	78.547,7

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,2	0,2	A	0,5
					B	0,2
					C	1,2
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	24,7	24,7	A	24,7
					B	24,5
					C	23,8
132 01-1	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-4	246	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			24,9	24,9	A	25,2
					B	24,7
					C	25,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	1,5	1,5	A	2,5
					B	0,9
					C	0,4
422 01-0	246	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	187,3	192,3	A	170,6
					B	171,1
					C	170,0
427 01-5	246	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	3,5	3,5	A	2,5
					B	3,6
					C	3,5
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	242,5	246,6	A	197,3
					B	234,0
					C	234,0
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	109,9	111,8	A	107,7
					B	106,1
					C	96,4
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern.

Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für des "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/124 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	7,0	7,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	17,7	17,7
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	24,7	24,7

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

- Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
- Neben der Reisekostenvergütung nach Nr. 1 wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/427 01

Die Mittel werden zur stundenweisen Beschäftigung von Hilfskräften bei Ausstellungen und von Aushilfspförtnerinnen benötigt.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-2	246	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32,0	32,0	A	28,5	
					B	29,8	
					C	42,6	
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,3	5,3	A	5,3	
					B	3,7	
					C	3,8	
514 11-7	246	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A	0,3	
					B	0,3	
					C	0,2	
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25,0	25,0	A	28,6	
					B	22,4	
					C	23,6	
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	30,9	30,9	A	30,9	
					B	27,5	
					C	23,0	
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9,0	9,0	A	10,0	
					B	8,4	
					C	8,4	
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
					B	45,6	
					C	57,5	
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	25,0	25,0	A	22,5	
					B	22,8	
					C	27,3	
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,2	5,2	A	5,2	
					B	4,2	
					C	2,0	
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	A	0,4	
					B	0,4	
					C	0,4	
547 01-0	246	Kosten für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	66,0	66,0	A	63,2	
					B	60,4	
					C	78,5	
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	17,5	17,5	A	25,5	
					B	11,4	
					C	7,6	
Baumaßnahmen							
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
Sonstige Sachinvestitionen							
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 10 56/511 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	5,3	5,3
2. Bücher und Zeitschriften	1,4	1,4
3. Kommunikation	2,3	2,3
4. Entgelte für Postdienstleistungen	12,8	12,8
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8,5	8,5
6. Sonstiges	1,7	1,7
Zusammen	32,0	32,0

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 56/517 05	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	20,0	20,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	10,9	10,9
Zusammen	30,9	30,9

Zu 10 56/518 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Miete für Übungsräume für Kinder-, Jugend- und Volkstanzgruppen	-	-
2. Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus	9,0	9,0
Zusammen	9,0	9,0

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit.

Zu 10 56/547 11

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---	
815 01-5	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	25,0	---	A	---	
Gesamtausgaben			786,3	772,3	A	701,0	
					B	752,5	
					C	779,3	
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			24,9	24,9	A	25,2	
					B	24,7	
					C	25,1	
Gesamteinnahmen			24,9	24,9	A	25,2	
					B	24,7	
					C	25,1	
Personalausgaben			544,7	555,7	A	480,6	
					B	515,7	
					C	504,4	
Sächliche Verwaltungsausgaben			199,1	199,1	A	194,9	
					B	225,4	
					C	267,4	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			17,5	17,5	A	25,5	
					B	11,4	
					C	7,6	
Sonstige Sachinvestitionen			25,0	-	A	-	
					B	-	
					C	-	
Gesamtausgaben			786,3	772,3	A	701,0	
					B	752,5	
					C	779,3	
Zuschuss			761,4	747,4	A	675,8	
					B	727,8	
					C	754,2	

Erläuterungen

Zu 10 56/815 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Migration von Daten des Bibliothekssystems.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,0
					C	0,0
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A	---
					B	202,8
					C	11,8
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	65,7
					C	199,1
282 02-9	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 52.</i>	---	---	A	---
					B	543,6
					C	645,3
282 03-8	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	---	---	A	---
					B	45,7
Gesamteinnahmen			2,0	2,0	A	2,0
					B	857,8
					C	856,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	165	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	232,4	237,8	A	218,0
					B	220,8
					C	219,7
422 31-5	165	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	37,6	37,6	A	37,6
					B	32,5
					C	25,9
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.945,8	1.978,8	A	2.127,1
					B	1.877,9
					C	2.062,9
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) ist ein wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern. Es wurde errichtet auf der Grundlage von Art. 6 BayKiG. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Anthropologie, der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen des Elementarbereichs,
2. Entwicklung, Überprüfung und Übertragung von Hilfen und Anregungen zur pädagogischen Praxis für Kinder im Elementarbereich und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen,
3. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
4. Entwicklung und Überprüfung von Hilfen der Förderung der Aus- und Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte insbesondere für den Elementarbereich.

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familie und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens, und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Verwaltungsbetriebshaushalte der Staatsinstitute

Titel	Soll		davon IFP		davon ifb	
	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
427 01	37,6	37,6	19,1	19,1	18,5	18,5
453 01	-	-	-	-	-	-
511 01	86,0	88,0	51,0	53,0	35,0	35,0
517 01	11,0	11,0	-	-	11,0	11,0
517 05	14,0	14,0	-	-	14,0	14,0
517 31	60,0	60,0	60,0	60,0	-	-
517 35	50,0	50,0	50,0	50,0	-	-
518 01	51,0	51,0	-	-	51,0	51,0
518 11	4,0	4,0	4,0	4,0	-	-
519 01	-	-	-	-	-	-
523 01	19,0	19,0	12,4	12,4	6,6	6,6
526 21	12,5	12,5	4,0	4,0	8,5	8,5
527 01	22,9	25,0	17,0	18,0	5,9	7,0
531 11	25,0	25,0	17,5	17,5	7,5	7,5
536 01	10,0	10,0	10,0	10,0	-	-
540 01	8,0	-	8,0	-	-	-
546 49	2,1	2,1	0,7	0,7	1,4	1,4
812 01	19,7	19,7	11,7	11,7	8,0	8,0
Zusammen	432,8	428,9	265,4	260,4	167,4	168,5

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind:

1. Nebenamtliche Institutsleitung
2. Erhebungs- und Forschungsarbeiten

	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
	18,5	18,5
	19,1	19,1
Zusammen	37,6	37,6

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	165	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	86,0	88,0	A	86,0
					B	71,5
					C	93,1
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11,0	11,0	A	13,0
					B	9,6
					C	10,8
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14,0	14,0	A	15,0
					B	10,7
					C	10,6
517 31-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	60,0	60,0	A	55,0
					B	57,8
					C	52,7
517 35-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	50,0	50,0	A	40,0
					B	46,5
					C	33,2
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	51,0	51,0	A	51,0
					B	50,4
					C	50,4
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,0	4,0	A	7,5
					B	0,8
					C	1,4
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-9	165	Bibliothek	19,0	19,0	A	20,9
					B	16,1
					C	17,5
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	12,5	12,5	A	12,5
					B	11,6
					C	4,5
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	22,9	25,0	A	25,9
					B	18,3
					C	19,3
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	25,0	25,0	A	26,0
					B	21,7
					C	18,2
536 01-4	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	10,0	10,0	A	11,0
					B	52,3
					C	7,1
<u>540 01-8</u>	165	Kosten für Veranstaltungen	8,0	---	A	
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,1	2,1	A	2,3
					B	1,8
					C	2,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,7	19,7	A	19,7
					B	21,4
					C	32,6

Erläuterungen

Zu 10 65/511 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	18,0	19,0
2. Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0
3. Kommunikation	30,0	30,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	20,0	20,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	11,0
6. Sonstiges	4,0	4,0
Zusammen	86,0	88,0

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 65/517 05	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	-	-
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	14,0	14,0
Zusammen	14,0	14,0

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

Zu 10 65/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für die Kopiergeräte beim Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Zu 10 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 65/812 01	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
1. Staatsinstitut für Frühpädagogik		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	1,0	1,0
DV-Ersatzbeschaffungen	10,7	10,7
2. Staatsinstitut für Familienforschung		
Geräte und Ausstattungsgegenstände (Ersatz)	2,5	2,5
DV-Ersatzbeschaffungen	5,5	5,5
Zusammen	19,7	19,7

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
51 Forschungsprojekte Dritter (Familienforschung)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	68,6
					C	123,9
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	17,4
					C	64,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	85,9
					C	188,0
52 Forschungsprojekte Dritter (Frühpädagogik)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 52-2	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	497,8
					C	575,5
547 52-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	115,1
					C	233,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	612,9
					C	808,5
54 Ausgaben für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	104,3
					C	19,8
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	60,1
					C	1,7
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	164,5
					C	21,5

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 430,0 Tsd. € pro Haushaltsjahr.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	195,8
					C	196,3
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	23,5
					C	54,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	219,3
					C	250,9
		Gesamtausgaben	2.611,0	2.645,5	A	2.768,5
					B	3.604,4
					C	3.931,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	857,8
					C	856,2
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	857,8
					C	856,2
		Personalausgaben	2.215,8	2.254,2	A	2.382,7
					B	2.997,7
					C	3.223,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	375,5	371,6	A	366,1
					B	585,2
					C	674,6
		Sonstige Sachinvestitionen	19,7	19,7	A	19,7
					B	21,4
					C	32,6
		Gesamtausgaben	2.611,0	2.645,5	A	2.768,5
					B	3.604,4
					C	3.931,1
		Zuschuss	2.609,0	2.643,5	A	2.766,5
					B	2.746,5
					C	3.074,9

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A B C	--- 650,5 138,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
341 01-5	312	Kanalherstellungsbeiträge	***	***	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 657,6 138,5
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	115,0	115,0	A B C	155,8 177,7 329,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßnahmen der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.</i>	232.776,0	235.482,0	A B C	206.517,0 204.973,9 199.247,2
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9.200,0	8.800,0	A B C	9.100,0 6.566,8 4.885,3
		Baumaßnahmen				
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	228,0	350,0	A B	300,2 90,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 95 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen.

Zu 10 72/519 01

Veranschlagt ist der Bedarf für die Unterhaltung der Anlagen des Bezirkskrankenhauses Straubing.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 40,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 72/633 01

1. Der Staat hat nach Art. 95 Abs. 4 AGSG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126a, §453 c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 95 Abs.1 AGSG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 26.259,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 2.706,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen.

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68 b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 400,0 Tsd. € im Rahmen der Kostenentwicklung der erwarteten Fallzahlen.

Zu 10 72/701 01

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sanierung der Außentreppen	228,0	-
2. Vereinheitlichung des Zellenkommunikationssystems im gesamten Klinikbereich	-	350,0
Zusammen	228,0	350,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 72,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 122,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2013:

Zur Beauftragung überjähriger kleiner Baumaßnahmen.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	543,2
					C	556,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	25.000,0	25.000,0	A	25.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 20.000,0</i>			B	17.805,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 20.000,0</i>			C	19.155,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2014 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2015 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2016 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>2017 Tsd. € 10.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2015 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2016 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2017 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>2018 Tsd. € 10.000,0</i>				
		Gesamtausgaben	267.319,0	269.747,0	A	241.073,0
					B	230.156,6
					C	224.434,7

Erläuterungen**Zu 10 72/883 01**

Auf der Grundlage des Art. 95 Abs. 4 AGSG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden.

Verpflichtungsermächtigung 2013 und 2014:

Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	7,0
					C	0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	650,5
					C	138,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	657,6
					C	138,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	115,0	115,0	A	155,8
					B	177,7
					C	329,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	241.976,0	244.282,0	A	215.617,0
					B	211.540,7
					C	204.392,6
		Baumaßnahmen	228,0	350,0	A	300,2
					B	633,2
					C	556,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	17.805,1
					C	19.155,3
		Gesamtausgaben	267.319,0	269.747,0	A	241.073,0
					B	230.156,6
					C	224.434,7
		Zuschuss	267.319,0	269.747,0	A	241.073,0
					B	229.499,0
					C	224.296,1

10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.							
111 01-6	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 632 01.</i>	1.657,2	1.545,7	A	1.407,0	
					B	1.257,8	
					C	1.431,2	
112 01-5	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---	
					C	1,2	
119 49-2	313	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
232 01-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	163,0	166,0	A	---	
Titelgruppen							
51 Marktüberwachung							
<u>111 51-5</u>	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	50,0	50,0	A		
<u>112 51-4</u>	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A		
<u>232 51-9</u>	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	531,5	532,7	A		
Summe der Titelgruppe			581,5	582,7	A	-	
					B	-	
					C	-	
Gesamteinnahmen			2.401,7	2.294,4	A	1.407,0	
					B	1.257,8	
					C	1.432,4	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-0	313	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Zu Titel 422 01 bis 459 49: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.245,5	1.274,8	A	865,7	
					B	692,4	
					C	689,2	
422 31-4	313	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---	
					B	37,5	
					C	75,5	
422 45-8	313	Leistungsbezüge für Beamte	---	---	A	---	
427 01-5	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---	
428 01-4	313	Entgelte der Arbeitnehmer	108,2	110,2	A	172,1	
					B	167,2	
					C	179,7	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 80

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde im Rahmen der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes mit Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet und ist eine Organisationseinheit beim StMAS. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 v.H..

Die ZLS ist zuständig für das deutsche Akkreditierungssystem im gesetzlichen Bereich der Sicherheitstechnik und des Gesundheitsschutzes. In diesem Zusammenhang werden die Anträge auf Anerkennung/Akkreditierung nach nationalem Recht bearbeitet und die zugelassenen Prüflaboratorien bzw. Zertifizierungsstellen überwacht. Die ZLS vertritt die Länder bei der Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Rahmen von Drittlandabkommen der EU.

Zu 10 80/111 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 250,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 111,5 Tsd. € nach der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 10 80/232 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 163,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 10 80/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 10 80/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 80/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
441 01-7	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	28,0	28,0	A	28,0
					B	-20,1
					C	26,7
453 01-2	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 99 bis 534 99.</i>	10,0	10,0	A	13,0
					B	4,5
					C	6,2
518 01-5	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0	A	90,0
					B	84,8
					C	84,8
518 11-3	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,4
					C	2,2
519 01-4	313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung	8,0	8,0	A	19,5
					B	1,7
					C	4,9
526 01-5	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0	4,0	A	4,0
526 11-3	313	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung	40,0	40,0	A	40,0
					B	32,6
					C	10,7
527 01-4	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	95,0	95,0	A	95,0
					B	102,6
					C	63,3
529 01-2	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
					B	0,1
					C	0,1
540 01-7	313	Veranstaltungskosten	1,4	1,4	A	1,4
					B	0,5
					C	0,4
546 49-5	313	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	28,0
					B	22,0
					C	22,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-6	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 10 80 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 80/511 01

Veranschlagt sind:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	1,0	1,0
2. Bücher, Zeitschriften	2,0	2,0
3. Kommunikation	2,0	2,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	2,0	2,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,0	2,0
6. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 10 80/525 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 11,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 80/540 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

Zu 10 80/546 49

2013 gegenüber 2012:

Weniger 28,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Zahlungen an die nach dem Medizinproduktegesetz genannte Stelle.

Zu 10 80/632 01

Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 10 80 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
						Tsd. €
						6
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01-3	891	Gemeinkosten	35,0	35,0	A	35,0
					B	35,0
					C	35,0
981 02-2	891	Versorgungsausgleich	283,1	289,7	A	259,7
					B	225,9
					C	218,0
Titelgruppen						
51 Marktüberwachung						
<u>428 51-3</u>	313	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>441 51-6</u>	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	11,1	11,1	A	
<u>453 51-1</u>	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	
<u>511 51-1</u>	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 51 bis 815 51 mit Ausnahme Titel 529 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	9,0	5,0	A	
<u>518 51-4</u>	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A	
<u>525 51-5</u>	313	Aus- und Fortbildung	5,0	5,0	A	
<u>526 51-4</u>	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	80,0	80,0	A	
<u>527 51-3</u>	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26,4	26,4	A	
<u>529 51-1</u>	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,1	0,1	A	
<u>540 51-6</u>	313	Veranstaltungskosten	0,3	0,3	A	
<u>546 51-0</u>	313	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>815 51-4</u>	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	12,0	8,0	A	
<u>981 51-2</u>	891	Gemeinkosten	15,0	15,0	A	
<u>982 51-1</u>	891	Versorgungsausgleich	90,6	92,7	A	
Summe der Titelgruppe			279,5	273,6	A	-
					B	-
					C	-
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>						
511 99-5	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	5,0	5,0	A	8,0
					B	1,4
					C	0,5
514 99-2	313	Verbrauchsmittel	1,5	1,5	A	2,0
					C	0,1
525 99-9	313	Aus- und Fortbildung	1,0	1,0	A	1,0
534 99-8	313	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	15,0	15,0	A	70,0
					B	51,7

Erläuterungen

Zu 10 80/981 01

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei Kap. 10 01 Tit. 381 01 zu.

Zu 10 80/981 02

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei Kap. 10 02 Tit. 381 02 zu (30 % aus Ansatz bei 422 01).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 23,4 Tsd. € wegen Erhöhung des Ansatzes bei 422 01.

Zu 10 80/51

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben durch die Übernahme neuer Aufgaben aus der Marktüberwachung.

Zu 10 80/99

Veranschlagt sind die Kosten des laufenden Betriebs sowie Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von DV-Geräten und Software.

Zu 10 80/534 99

2013 gegenüber 2012:

Weniger 55,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011	
1	2	3	4	5	C	Ist 2010	
						Tsd. €	6
815 99-8	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	9,0	9,0	A	9,0	
					B	4,6	
					C	5,7	
981 99-6	891	Vergabe von EDV-Aufträgen an Staatsbehörden	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			31,5	31,5	A	90,0	
					B	57,6	
					C	6,3	
Gesamtausgaben			2.262,4	2.294,4	A	1.744,6	
					B	1.445,9	
					C	1.425,8	
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			1.707,2	1.595,7	A	1.407,0	
					B	1.257,8	
					C	1.432,4	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			694,5	698,7	A	-	
					B	-	
					C	-	
Gesamteinnahmen			2.401,7	2.294,4	A	1.407,0	
					B	1.257,8	
					C	1.432,4	
Personalausgaben			1.392,8	1.424,1	A	1.065,8	
					B	877,1	
					C	971,1	
Sächliche Verwaltungsausgaben			424,9	420,9	A	375,1	
					B	303,3	
					C	196,0	
Sonstige Sachinvestitionen			21,0	17,0	A	9,0	
					B	4,6	
					C	5,7	
Besondere Finanzierungsausgaben			423,7	432,4	A	294,7	
					B	260,9	
					C	253,0	
Gesamtausgaben			2.262,4	2.294,4	A	1.744,6	
					B	1.445,9	
					C	1.425,8	
Zuschuss			-	-	A	337,6	
					B	188,1	
					C	-	
Überschuss			139,3	-	A	-	
					B	-	
					C	6,6	

Erläuterungen

Zu 10 80/981 99

Leertitel zur Verrechnung der evtl. von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vergebenen EDV-Aufträge an das Informationsverarbeitungszentrum des Zentrums Bayern Familie und Soziales (vgl. Erläuterungen zu Kap. 10 20 Tit. 381 01).

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
1	2	3	4	5	C	Ist 2010
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 10						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	119.068,8	118.957,3	A	116.217,6
					B	110.332,0
					C	108.996,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	833.725,5	918.301,8	A	578.447,1
					B	535.132,4
					C	418.510,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	77.404,3	41.325,8	A	55.226,7
					B	97.874,2
					C	113.950,4
		Gesamteinnahmen	1.030.198,6	1.078.584,9	A	749.891,4
					B	743.338,6
					C	641.457,1
		Personalausgaben	251.327,7	257.853,2	A	239.471,8
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	100,0		B	232.330,2
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	120,0		C	230.553,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	151.509,8	152.212,1	A	148.253,3
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	24.392,0		B	127.316,8
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	21.066,0		C	123.055,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.802.909,7	2.988.719,0	A	2.344.921,7
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	15.393,8		B	2.064.634,6
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	15.393,8		C	1.830.496,3
		Baumaßnahmen	5.550,0	7.520,0	A	1.300,2
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	6.800,0		B	6.589,2
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	9.350,0		C	5.369,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.589,0	2.365,2	A	2.503,1
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	655,5		B	2.159,9
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	703,0		C	2.422,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	451.626,1	270.490,8	A	287.787,6
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	87.840,0		B	177.340,6
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	69.130,0		C	196.664,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.571,2	2.627,5	A	-43,7
					B	2.961,5
					C	2.898,2
		Gesamtausgaben	3.668.083,5	3.681.787,8	A	3.024.194,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €	135.181,3		B	2.613.332,8
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	115.762,8		C	2.391.459,4
		Zuschuss	2.637.884,9	2.603.202,9	A	2.274.302,6
					B	1.869.994,2
					C	1.750.002,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 01					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200,0	2.500,0	3.650,0	-
10 02					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	340,0	400,0	520,0	350,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
526 99	Ausgaben für Sachverständige	480,0	-	480,0	480,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.011,0	655,5	1.063,3	703,0
10 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	123,1	50,0	124,4	50,0
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	150,0	150,0	150,0	150,0
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	232,4	170,0	232,4	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	50,0	50,0	50,0	50,0
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	60,0	50,0	60,0	50,0
	52 Förderung von Maßnahmen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin, des Unfallschutzes in Heim und Freizeit, der Sicherheitstechnik, der Chemikaliensicherheit und von Untersuchungen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin				
428 52	Personalausgaben	152,2	100,0	152,2	120,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	152,8	140,0	141,7	-
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	158,2	140,0	169,3	150,0
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0	2.000,0	3.600,0
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	5.000,0	2.560,0	5.000,0	2.560,0
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	32.000,0	17.000,0	32.000,0	17.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 03					
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
10 05					
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.207,9	1.200,0	1.207,9	1.200,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Druckkosten der Publikationsmittel	7,0	7,0	7,0	7,0
540 74	Veranstaltungskosten	679,1	25,0	108,0	143,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	200,0	232,4	200,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	77,6	50,0	77,6	50,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000,1	8.500,0	8.000,1	8.500,0
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	5.500,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
10 06					
893 02	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	5.600,0	14.400,0	7.000,0	-
10 07					
684 02	Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	1.700,0	900,0	1.700,0	900,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2013	273.390,4	4.200,0	130.442,3	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	51,0	20,0	51,0	20,0
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	134,8	80,0	134,8	80,0
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	93,8	20,0	93,8	20,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	3.337,7	1.600,0	3.337,7	1.600,0
	71 Förderung von Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen				
526 71	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	66,7	30,0	66,7	30,0
536 71	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	109,0	30,0	109,0	30,0
633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege und für ältere Menschen	50,0	10,0	50,0	10,0
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	934,9	350,0	934,9	350,0
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	4.675,7	280,0	6.120,7	280,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	500,0	290,0	500,0	290,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	21.036,9	4.443,8	21.036,9	4.443,8
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.980,0	1.890,0	1.980,0	1.780,0
	88 - 91 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	1.960,0	800,0	1.960,0	800,0
10 10					
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.598,0	1.038,0	1.756,2	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 12					
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.523,8	840,0	1.826,8	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	703,0	200,0	280,0	-
10 20					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.485,0	122,0	2.485,0	1.206,0
10 50					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.100,0	500,0	1.100,0	500,0
	52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	4.246,6	663,0	4.246,6	663,0
10 53					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	17.000,0	17.000,0	17.000,0	17.000,0
	60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind				
681 60	Zuschüsse zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	90,0	40,0	90,0	40,0
684 60	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	413,3	187,0	413,3	187,0
10 72					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	228,0	200,0	350,0	-
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	25.000,0	20.000,0	25.000,0	20.000,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	4.000,0	6.000,0	6.000,0	9.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		135.181,3		115.762,8

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2011 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	4	41,6	38,1
Planungstitel	1		

2012 standen Verstärkungsmittel (Kap. 13 03 Tit. 710 01) i.H.v. 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 15		Verwaltungsschule der Sozialverwaltung				
710 04-4	133	Ausbau des Bildungszentrums, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales				
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Generalsanierung der Gebäude Bärenschanzstraße 8a/8c und Roonstraße 20/22 sowie Erweiterung des Gebäudes Roonstraße 22 in Nürnberg - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	6.000,0	A	---
745 01-6	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberpfalz, Errichtung eines Zwischenbaues, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude Landshuter Str. 55/57 in Regensburg	---	---	A B C	--- 3.547,0 1.899,7
		Summe Kapitel 10 20	4.000,0	6.000,0	A B C	- 3.547,0 1.899,7
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 9.000,0				
10 53		Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
735 01-9	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - z. T. Planung -	---	---	A B	--- 36,4
		Zugleich Summe Kapitel 10 53				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Nach der 1993 erfolgten Fertigstellung des 1. Bauabschnitts nahm das Bildungszentrum der Sozialverwaltung, in der die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung und der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege untergebracht ist, ihren Betrieb auf. Zur Aufgabe einer laufenden Anmietung soll im Rahmen des 2. Bauabschnitts auf den staatseigenen Grundstücken ein Erweiterungsbau errichtet werden. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
12.09.2003	1.770,0	1.530,8	-	- Die staatseigenen Dienstgebäude im Bereich Bärenschanzstraße 8a - 8c und Roonstraße 20 u. 22 in Nürnberg müssen grundlegend saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilmaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20) genehmigt. Das neue Gesamtkonzept sieht für die weiteren Teilmaßnahmen vor, dass in der Roonstraße 22 ein Neubau errichtet, in der Roonstraße 20 strukturverbessernde Maßnahmen vorgenommen und die Gebäude in der Bärenschanzstraße 8a und 8c abgerissen werden sollen. Die Kosten der weiteren Teilmaßnahmen werden bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
24.03.1999 03.11.2011	16.368,0	13.359,1	-	- Die Gebäude Landshuter Straße 55 und 57 müssen grundlegend saniert werden. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts wurde ein Zwischenbau errichtet und die Kopfbauten der Gebäude Landshuter Straße 55 und 57 saniert, wodurch Ausweichräume für die eigentliche Sanierungsmaßnahme geschaffen wurden. Der 2. Bauabschnitt umfasst die grundlegende Sanierung und Erweiterung des Gebäudes Landshuter Str. 55. Im 3. und letzten Bauabschnitt wird das Gebäude Landshuter Straße 57 grundlegend saniert und erweitert. Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- U.a. aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen beispielsweise Überlegungen zur Errichtung von Neubauten zur Unterbringung von Asylbewerbern in München bzw. der Region Oberbayern. Die Schätzkosten betragen hierfür rd. 4,0 Mio. €.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A	Soll 2012
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2011
					C	Ist 2010
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter				
720 02-5	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik, Erweiterungsbauten für die Unterbringung psychisch Kranker nach Straffentlassung	---	---	A	---
					B	543,2
					C	556,9
		Zugleich Summe Kapitel 10 72				
		Summe Epl. 10	4.000,0	6.000,0	A	-
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. €			B	4.126,7
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €			C	2.456,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2011 verausgabt Tsd. €	ab 2015 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.11.2001 18.02.2008	23.490,0	23.172,3		<p>- Zum Schutz der Allgemeinheit vor hochgefährlichen psychisch kranken Straftätern nach ihrer Haftentlassung müssen in Bayern geeignete Unterbringungseinrichtungen vorhanden sein. Die vorhandenen Kapazitäten sind nicht mehr ausreichend. Daher erfolgte in einem 1. Bauabschnitt auf dem Hochsicherheitsgelände des Bezirkskrankenhauses Straubing die Erweiterung der bestehenden Einrichtung um 40 Plätze.</p> <p>Im 2. Bauabschnitt wurden weitere 60 Plätze und ein zusätzliches Arbeitstherapiegebäude geschaffen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme zuletzt am 09.04.2008 genehmigt. Die Baumaßnahme wurde im Herbst 2008 fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**

- Einzelplan 10 -

10 01
Ministerium
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12,25	12,25	12,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		17	19	19
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	27	28	28
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	26,40	28,40	28,40
	<i>Eine 0,5 Planstelle ist zum 01.01.2015 nach Kap. 10 80 Tit. 422 01 Buchst. b umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A12 (Technischer Amtsrat) umgewandelt.</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	24,48	20,48	20,48
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	79,20	82,70	82,70
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	19,50	19,50	19,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	20	24,02	24,02
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	21	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,30	4,30	4,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11	11	11
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		295,13	304,65	304,65
	Zugang/Abgang			+9,52	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu Titel 422 01 und 428 01				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 10 01 und 10 04 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	2	2	2
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	7	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		59	61	61
	Zugang/Abgang			+2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
	+2,50	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+4,02	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,70	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
Summe Umsetzung	+13,97	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr8

10 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A13	8	-	-	
		A16+AZ -A3	-	23	23	
		A13+AZ -A9	8	-	-	
		A9+AZ- A6	3	-	-	
		A6-A3	4	-	-	
		Zusammen		23	23	23
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	1,75	1,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25,36	30,36	30,36	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	22,64	17,64	17,64	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,91	13,91	13,91	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,75	17,75	17,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	0,70	0,70	
		Zusammen		81,66	86,11	86,11
		Zugang/Abgang			+4,45	-
	Leerstellen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8		E8	7	7	7	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		E6	7	7	7	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5		E5	5	5	5	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2		E2	2	2	2	
		Zusammen		24	24	24
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12	
	Zusammen		12	12	12	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,97	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ-A13	-8	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+8	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+8	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+3	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+4	-	Umwandlung von BesGr A6-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-8	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A9+AZ-A6	-3	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A6-A3	-4	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 50 BayHO
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 50 BayHO
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

10 01
Ministerium

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		295,13	304,65	304,65
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,66	86,11	86,11
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		376,79	390,76	390,76
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		388,79	402,76	402,76

10 04
Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1	
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1	
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3	
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	19	19	19	
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5	
	Zusammen			33	33	33
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>					
Leerstellen						
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2	
	Zusammen		4	4	4	
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A13	1	-	-	
		A16+AZ -A3	-	3	3	
		A13+AZ -A9	2	-	-	
		Zusammen		3	3	3
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50	
	Zusammen		2,50	2,50	2,50	
	Leerstellen					
		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2	
	Zusammen		3	3	3	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A13	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+1	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+2	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

10 04
Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50	35,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50	36,50

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten <i>3 Stellen kw zum 01.01.2016</i>	R1	81	81	81
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A14	3	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15	17	17
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	31	29	29
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	22,10	19,30	19,30
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	20	19	24
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	51	51,30	47,30
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	56,80	53,50	52,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	21,50	21,50	22,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	4	4	3
	Zusammen		359,40	356,60	356,60
	Zugang/Abgang			-2,80	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,80	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	
Summe Einsparung	-1,80	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / 422 01 b BesGr A10 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2 -2	+5 -5	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2,30 -2,30	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A5
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	+0,75	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-0,75	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01: Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3) sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vor- bereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10 und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	1	1
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	12	12	12
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	18	18	18
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		66	66	66
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	13	13	13
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		31	31	31
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	-	4	4
		A13+AZ -A9	3	-	-
		A9+AZ- A6	1	-	-
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	40,75	42,25	43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16,75	15,25	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Zusammen		66,50	66,50	66,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,80	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Richter)) A16+AZ-A3	+3	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+1	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-3	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A9+AZ-A6	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		359,40	356,60	356,60
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		31	31	31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		66,50	66,50	66,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		456,90	454,10	454,10
Ferner:					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		466,90	464,10	464,10

10 12
Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)					
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1	1	
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1	1	
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1	1	
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6	6	
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		15	15	15	
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7	7	
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	36	36	36	
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		9	9	9	
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	124	124	124	
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	8	8	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	14	20	20	
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachinnen	A11	27	20	20	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	12	12	12	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10	10	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	32	30	31	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	55,60	57,60	59,60	
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	63	60	57	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	33	33	33	
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2	2	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		2	2	2	
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	2	2	
		Zusammen		460,60	457,60	457,60
		Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
	<i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>					
	Leerstellen					
		Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5	5
		Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3	3
		Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10	10
		Regierungsamtswache, Regierungsamtswachin	A11	1	1	1
	Regierungsobersinspektoren, Regierungsobersinspektorinnen	A10	8	8	8	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / 422 01 b BesGr A9 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
Summe Umsetzung	-2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+3 -3	+3 -3	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	+5	kostenwirksame Hebung von EGr5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-5	kostenwirksame Hebung nach EGr6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+7 -7	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3	-	

10 12
Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen Zusammen	A9+AZ A9 A8 A7 A6	1 6 13 16 19	1 6 13 16 19	1 6 13 16 19
			82	82	82
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Richter, Richterin am Landessozialgericht Richter, Richterinnen an Sozialgerichten Zusammen Zugang/Abgang	R2 R1	1 -	- 4,50	- 3,50
			1	4,50 +3,50	3,50 -1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	5 18	5 18	5 18
			23	23	23
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)	R2 R1 A16+AZ -A3 A13+AZ -A9 A9+AZ- A6	2 2 - 3 1	2 2 4 - -	2 2 4 - -
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E12 E9 E8 E6 E5	1 2 4 45,50 57,50	1 2 4 51,50 51,50	1 2 4 56,50 46,50
			110	110	110
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3 Zusammen	E6 E5 E3	3 8 1	3 8 1	3 8 1
			12	12	12
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		23	23	23
			23	23	23

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Richter)) A16+AZ-A3	+3	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+1	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-3	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A9+AZ-A6	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3,50	-1	

10 12
Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		460,60	457,60	457,60
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		110	110	110
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		593,60	590,60	590,60
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	23	23
	Personalsoll B		23	23	23
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		616,60	613,60	613,60
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	4,50	3,50

10 15
Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin 1 Stelle kw ab 01.01.2016	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen 1 Stelle kw ab 01.01.2016	A7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen		8,80	8,80	8,80
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	-	1	1
		A9+AZ- A6	1	-	-
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+1	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A9+AZ-A6	-1	-	
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

10 15
Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8,80	8,80	8,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		11,80	11,80	11,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		14,80	14,80	14,80

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		9	9	9
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	26,05	26,05	26,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		20	22	22
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	2,56	1,06	0,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		29,65	28,65	28,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	65,25	80,25	83,25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	126	133	136
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	190	189	190
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	125,82	110,07	103,07
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	39,50	56,50	58,50
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	0,75	0,75	0,75
	<i>0,75 Stelle kw (Schließung der Reha- Klinik Prof. Max Lange in Bad Tölz)</i>				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		110,27	121,07	126,07
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	161,10	153,10	147,10
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	125,64	103,74	102,74
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6+AZ	-	4	4
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	80,72	70,17	70,17
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	4	-	-
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	-	9,15	9,15
	Zusammen		1.133,31	1.134,56	1.133,96
	Zugang/Abgang			+1,25	-0,60
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Aus dem Stellenplan können bis zu 17 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen wahrnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 reduziert sich die Zahl der Bediensteten auf 15.</i>				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	24	24	24
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	54	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	3	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36	36
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	47	47	47
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	26	26	26
	Zusammen		258	257	257
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+9,15	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	+9,15	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-1,50	-0,60	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2,20	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,35	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
	-2,20	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-15	-0,60	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / 422 01 b BesGr A11 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
	+1	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1,90	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / 422 01 b BesGr A7 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
	+2	-	Umsetzung von 13 03 (Auflösung des Stellenpools EU-Fonds)
Summe Umsetzung	+7,10	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Leerstellen): 1) 2 Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber (Verkauf des Krankenhauses Hohe Warte; 1 Stelle BesGr A12 und 1 Stelle BesGr A6). 2) Die Ausgaben der ehemaligen Beamten der Reha-Klinik Bad Reichenhall werden bei Titel 429 02 nachgewiesen.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwältinnen Zusammen	A9 A6	48 39 87	48 39 87	48 39 87
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A13 A16+AZ -A3 A13+AZ -A9 A9+AZ- A6	8 - - 8 9 25	- 25 - - - 25	- 25 - - - 25
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		563,83 563,83	504,39 504,39 -59,44	504,39 504,39 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen im Rahmen des Art. 6b Haushaltsgesetz (Auflösung der Heimatauskunftstelle).				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.133,31	1.134,56	1.133,96
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		87	87	87
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		1.220,31	1.221,56	1.220,96
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		563,83	504,39	504,39
	Personalsoll B		563,83	504,39	504,39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.784,14	1.725,95	1.725,35

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+4	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-4	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+6	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-6	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+3	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+11	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-11	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+3	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-3	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, +AZ Regierungssekretärinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+12	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-12	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+16	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-16	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+13	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-13	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+19	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-19	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+19	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-19	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,25	-0,60	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,69	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	-46,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-61,44	-	
Umsetzung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03/422 05 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-59,44	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A13	-8	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+8	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+8	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+9	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-8	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A9+AZ-A6	-9	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A9 Oberpfleger, Oberschwester	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks (Krankenhaus Hohe Warte)
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

10 30
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	9	9	9
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	29	29
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		7	7	7
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	32	32
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		12	12	12
	<i>Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FGr 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden.</i>				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	48	54	54
	Medizinalrat, Medizinalrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	76	77	79
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	91	86	88
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	30	27	23
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	29	31	31
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	38	36	36
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	16,50	10,50	10,50
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	4	2	2
	Zusammen		431,50	422,50	422,50
	Zugang/Abgang			-9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	1	1
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	1	1
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A13	4	-	-
		A16+AZ -A3	-	6	6
		A13+AZ -A9	1	-	-
		A9+AZ- A6	1	-	-
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
	-4	-	
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-8	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 80/422 01 b (Errichtung der ZLS-M)
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

10 30
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	13	13
	Zusammen		19	19	19
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		431,50	422,50	422,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	19	19
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		450,50	441,50	441,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		450,50	441,50	441,50

Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-9	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A13	-4	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A16+AZ-A3	+4	-	Umwandlung von BesGr A16+AZ-A13 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+1	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
	+1	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A9+AZ-A6	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

10 56
Haus des Deutschen Ostens

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	-	2	2
		A9+AZ- A6	2	-	-
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10	10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	13	13

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ-A6 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A9+AZ-A6	-2	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

10 65

Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Stellen des Kap. 10 65 verteilen sich wie folgt:</i>				
	Staats- institut für	Planstellen	Stellen für Arbeitnehmer	Summe	
	Familienforschung	3,75	7,00	10,75	
	Frühpädagogik	9,75	18,90	28,65	
	Summe	13,50	25,90	39,40	
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin <i>Leitung des Staatsinstituts für Frühpädagogik</i>	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		13,50	13,50	13,50
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	-	1	1
		A13+AZ -A9	1	-	-
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>Zu EGr 14 und EGr 13Ü: 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat)</i>	E14	14,25	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>Siehe Vermerk zu EGr 14</i>	E13Ü	1,50	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,40	2,40	2,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,25	6,25	6,25
	Zusammen		25,90	25,90	25,90

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr13Ü
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr14
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+1	-	Umwandlung von BesGr A13+AZ-A9 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
A13+AZ-A9	-1	-	Umwandlung nach BesGr A16+AZ-A3 (Zusammenfassung der Stellen für abgeordnete Beamte)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

10 65

Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		13,50	13,50	13,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,90	25,90	25,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		39,40	39,40	39,40
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		39,40	39,40	39,40

10 80

Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)				
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	2	2	2
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Gewerbeoberberäte, Gewerbeoberberätinnen	A14	3	3	3
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	3	3
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		16	16	16
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS):					
<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>					
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	-	2	2
	Gewerbeoberberater, Gewerbeoberberätin	A14	-	1	1
	Gewerberater, Gewerberätin	A13	-	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	0,50	0,50
	Vgl. Vermerk zur BesGr A 15 bei Kap. 10 01 Tit. 422 01.				
Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	1	1	
Zusammen		-	5,50	5,50	
Zugang/Abgang			+5,50	-	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ZLS-M):					
<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>					
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	0,50	0,50
Zusammen		0,50	0,50	0,50	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):					
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>					
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
Zusammen		2	2	2	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:					
<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+2	-	neu zur Errichtung der ZLS-M
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	+1	-	neu zur Errichtung der ZLS-M
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+0,50	-	neu zur Errichtung der ZLS-M
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu zur Errichtung der ZLS-M
Summe neu	+4,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+1	-	Umsetzung von 10 30 (Errichtung der ZLS-M)
Summe Umsetzung	+1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5,50	-	

10 80
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)		16	16	16
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)		-	5,50	5,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		18	23,50	23,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18	23,50	23,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	0,50	0,50

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.757,24	2.758,71	2.758,11
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		141	141	141
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		314,56	319,01	319,01
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.212,80	3.218,72	3.218,12
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	48	48
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		563,83	504,39	504,39
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		615,83	556,39	556,39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.828,63	3.775,11	3.774,51

